(Ausgegeben am 24. Juni 2010)

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

75. Sitzung

Hannover, den 11. Juni 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 36:

Mitteilungen des Präsidenten 9489
Feststellung der Beschlussfähigkeit 9489

Vor Eintritt in die Tagesordnung:
Christian Wulff, Ministerpräsident 9489

Zur Geschäftsordnung:
Ursula Helmhold (GRÜNE) 9490

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes 9490

Tagesordnungspunkt 37:

Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung - Wahlvorschlag - Drs. 16/2580 (neu) 9490

Zur Geschäftsordnung:
Heiner Bartling (SPD) 9491

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:
Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes: Regelsätze der sozialen Mindestsicherung endlich menschenwürdig und sozial gerecht bestimmen (Artikel 1 und 20 Grundgesetz) - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2513 9491
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 9491, 9494, 9495
Dorothee Prüssner (CDU) 9493, 9494
Roland Riese (FDP) 9495, 9496, 9499
Ursula Helmhold (GRÜNE) 9496, 9497
Ulrich Watermann (SPD) 9497, 9499
Ausschussüberweisung 9500

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:
Landeskonferenz "Zukunft des ländlichen Raumes in Niedersachsen" - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2515 9500
Marianne König (LINKE) 9500, 9503, 9508
Kreszentia Flauger (LINKE) 9501
Clemens Große Macke (CDU) 9502, 9504
Karl Heinz Hausmann (SPD) 9504, 9508
Christian Meyer (GRÜNE) 9505
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 9506
Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 9507
Ausschussüberweisung 9509

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:
JadeWeserPort und Hafenhinterlandanbindung wie geplant verwirklichen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2517 9509
Olaf Lies (SPD) 9509, 9513, 9521, 9526
Dr. Uwe Biester (CDU) ..... 9511 bis 9514, 9527
Enno Hagenah (GRÜNE) 9512, 9514, 9515, 9520, 9521
Klaus Rickert (FDP) 9515, 9517, 9524
Elke Twesten (GRÜNE) 9516
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 9517
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9518
Christian Wulff, Ministerpräsident 9522
Stefan Wenzel (GRÜNE) 9524
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 9525
Ausschussüberweisung 9527

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:
UNESCO Weltnaturerbe: Das Wattenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2518 9527
Jörg Hillmer (CDU) 9528
Brigitte Somfleth (SPD) 9528
Kurt Herzog (LINKE) 9529
Christian Meyer (GRÜNE) 9530, 9531
Ursula Körtner (CDU) 9531
Ulf Thiele (CDU) 9532
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 9532, 9532
Ausschussüberweisung 9533

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:
Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern schützen - Sicherungsverwahrung erhalten und Sicherheitslücken schließen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2519 9533
Dr. Uwe Biester (CDU) 9533
Marcus Bosse (SPD) 9534
Hans-Henning Adler (LINKE) 9535, 9541
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 9536
Helge Limburg (GRÜNE) 9537
Bernhard Busemann, Justizminister 9538, 9541
Ausschussüberweisung 9542

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:
Gemeindefinanzen solide reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2523 9542
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 9542, 9547, 9549
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 9544
Hartmut Möllring (CDU) 9545
Renate Geuter (SPD) 9545
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 9546
Heinz Rolfes (CDU) 9548, 9550
Ausschussüberweisung 9550

Nächste Sitzung 9550

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Staatskanzlei

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Aygül Özkan (CDU)

Staatssekretär Heinrich Pott,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Kultusminister
Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Jörg Bode (FDP)

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Astrid Grotelüschen (CDU)

Justizminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Sitzung im 24. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 36:
Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 37, der Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 13.20 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis Freitag, den 18. Juni 2010, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Umwelt und Klimaschutz Herr Sander und von der Fraktion der SPD Herr Aller.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 37 erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben davon gehört, dass der Herr Bundespräsident Professor Horst Köhler in der vergangenen Woche als Bundespräsident mit sofortiger Wirkung zurückgetreten ist. Vom Bundestagspräsidenten ist dann die Bundesversammlung für den 30. Juni terminiert worden. Wir werden ja gleich auch noch die niedersächsischen Mitglieder der Bundesversammlung bestimmen. Die weitere Zusammensetzung des Gremiums wird in den nächsten Tagen in Deutschland bestimmt. Es ist eine historisch einmalige Situation eingetreten, weil bisher noch kein Bundespräsident mit sofortiger Wirkung zurückgetreten ist, sondern stets am 23. Mai gewählt wurde und seine Amtsgeschäfte erst am 1. Juli des jeweiligen Jahres aufgenommen hat, sodass in der Zwischenzeit Fragen der Inkompatibilität geklärt werden konnten.

Zwischenzeitlich bin ich von der CDU, der CSU und der FDP in Deutschland nominiert worden. Der Vorschlag der Vorsitzenden dieser drei Parteien wird dem Bundestagspräsidenten in diesen Tagen übermittelt. Wenn man kandidiert, ist die Wahl nicht ausgeschlossen.

In Niedersachsen gibt es die Besonderheit, dass man für seinen Mandatsverzicht die Feststellung des Parlaments benötigt. Darüber und über die genauen Modalitäten ist ein Juristenstreit entstanden. Die einen sagen, die Bestätigung des Mandatsverzichts wirkt rückwirkend. Die anderen sagen, es gibt einen vorübergehenden Konflikt mit Artikel 55 Abs. 1 des Grundgesetzes, jedenfalls für einige Stunden. Der sei auszuhalten, sagen wiederum andere, weil alle notwendigen Erklärungen meinerseits dann abgegeben worden sein werden. Nach der Geschäftsordnung der Bundesversammlung könnte die Annahme der Wahl aber auch innerhalb von 48 Stunden erfolgen. Also könnte man auch einen Beschluss des Landtags abwarten.

Ich habe mich entschieden, mein Mandat im Niedersächsischen Landtag, das ich in den Jahren 1994, 1998, 2003 und 2008 errungen habe, heute niederzulegen, um dem Amt des Bundespräsidenten nicht zu schaden. Als Abgeordneter der CDU-Fraktion möchte ich für die CDU-Fraktion entsprechend § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung gern beantragen, die Tagesordnung um den Punkt „Feststellung des Mandatsverzichts“ zu erweitern. Dann könnte der Landtag heute meinen Mandatsverzicht feststellen, den ich dem Landtagspräsidenten heute Morgen fristgemäß mitgeteilt habe.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bestätige, dass mir der auf den 11. Juni datierte Brief im Hinblick auf den Mandatsverzicht des Abgeordneten Christian Wulff vorliegt. So weit die Erklärung. Wünsche zur Aussprache liegen mir nicht vor. Damit kann ich jetzt Tagesordnungspunkt 37 aufrufen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Müssen wir nicht erst über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung abstimmen?)

- Ich schlage vor, dass wir jetzt die Tagesordnung erweitern. Wir können das nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 37 machen. Wir können das aber auch jetzt schon machen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es war ja ein Geschäftsordnungsantrag!)

Insofern der Vorschlag meinerseits: Wir können die Tagesordnung erweitern.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wann kommt der Nachrücker?)

- Auch das wird in die Wege geleitet. Davon können Sie ausgehen.

(Zurufe: Mein Gott! - Das ist geschmacklos!)

Im Moment geht es um die Erweiterung der Tagesordnung zu diesem Punkt. Wir können uns auf das Verfahren verständigen, wann wir das machen wollen.

Von der Kollegin Helmhold gibt es eine Wortmeldung zur **Geschäftsordnung**.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es so verstanden, dass der Abgeordnete Wulff für seine Fraktion den Geschäftsordnungsantrag gestellt hat, die Tagesordnung zu erweitern. Insofern müssten wir jetzt über diesen Antrag abstimmen, weil dieser Antrag ja im Raum steht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich will noch einmal bestätigen, dass wir die Erweiterung der Tagesordnung formell beschließen können. Wir müssen allerdings auch festlegen, zu welchem Zeitpunkt wir diesen zusätzlichen Tagesordnungspunkt behandeln wollen. Das können wir jetzt bereits vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes 37 tun. Das können wir aber auch erst später machen. Auch im Hinblick auf die Regularien, die hier anstehen, und auch im Hinblick auf den Nachrücker schlage ich vor, dass wir das zu einem späteren Zeitpunkt tun. Ich schlage vor, dass wir das am Ende der heutigen Sitzung machen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wann wir das machen, können wir jetzt noch kurz besprechen!)

Es gibt hier unterschiedliche Auffassungen. Ich habe kein Problem damit, dies auch vorzuziehen. Dann erweitern wir jetzt die Tagesordnung um den zusätzlichen Punkt noch vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 37.

Ich bitte um ein Handzeichen derjenigen, die der **Erweiterung der Tagesordnung** zustimmen wollen. - Dann behandeln wir jetzt den zusätzlichen Tagesordnungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt 37.

Ich rufe jetzt den **zusätzlichen Tagesordnungspunkt** auf:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes

Der Mandatsverzicht des Abgeordneten Christian Wulff ist durch den Landtag offiziell festzustellen und zu bestätigen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen derjenigen, die dem ihre Zustimmung geben können. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Mandatsverzicht offiziell festgestellt.

Die weiteren Schritte im Hinblick auf Nachrücker werden jetzt von der Landtagsverwaltung in die Wege geleitet.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung - Wahlvorschlag - Drs. 16/2580 (neu)

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass die Mitglieder der Bundesversammlung ohne allgemeine Aussprache gewählt werden sollen.

Nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird mit Stimmzetteln gewählt. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden.

Herr Kollege Bartling zur **Geschäftsordnung**, bitte!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht. Wir haben gestern Abend in der Sitzung des Ältestenrates noch auf eine Unwucht in der vorliegenden Liste hingewiesen.

(Zurufe von der CDU: Das wird verteilt!)

- Das wird verteilt. Dann ist es okay. Wir hatten noch die alte Vorlage. Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Insofern der Hinweis: Das ist korrigiert worden, Herr Kollege Bartling, wie im Ältestenrat besprochen.

Im Hinblick auf das Abstimmungsverfahren höre ich jetzt keinen Widerspruch. Wir können also mit Handzeichen wählen.

Wir kommen damit sogleich zur Abstimmung. Wer der gemeinsamen Vorschlagsliste der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages für die Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit hat diese Liste die einstimmige Zustimmung des Landtags gefunden.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 38**:

Erste Beratung:
Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes: Regelsätze der sozialen Mindestsicherung endlich menschenwürdig und sozial gerecht bestimmen (Artikel 1 und 20 Grundgesetz) - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2513

Zur Einbringung dieses Antrages erteile ich dem Kollegen Humke-Focks das Wort.

(Unruhe)

- Vielleicht kann man die Gespräche doch etwas reduzieren, damit der Redner entsprechendes Gehör findet. - Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht das Urteil zu den Hartz-IV-Regelsätzen gesprochen. Bis heute scheint aufseiten der Regierenden kaum Bewegung in die Neuberechnung der Regelsätze gekommen zu sein. Doch halt! - Die Bundeskanzlerin hat nach der Haushaltsklausur der Bundesregierung weitere tiefe Einschnitte im Sozialbereich angekündigt. Allerdings rückt die Deadline für die Neuberechnung der Regelsätze trotzdem immer näher. Meiner Fraktion stellt sich nun die Frage: Ist das Tatenlosigkeit oder nur Intransparenz?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vielleicht beantwortet sich diese Frage zum Teil, wenn man sich die Zwischenbemerkungen zu den aktuellen Sparplänen der Bundesregierung anschaut. So hieß es zu den Streichungen des Elterngeldes und des Rentenversicherungsbeitrages für Hartz-IV-Empfänger, der Regelsatz solle aber unberührt bleiben. Was soll das aber nun heißen?

Der Regelsatz kann nach diesem Urteil a) keineswegs noch einmal durch Streichung einfach so berührt werden; denn er muss b) durch eine nachvollziehbare Methodik am tatsächlichen Bedarf neu berechnet werden. Dies war und ist der Auftrag der Verfassungsrichter. Zitat:

> „Zur Ermittlung des Anspruchumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen."

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das war das Zitat des dritten Leitsatzes aus dem Richterspruch.

Dem steht die Kritik der Betroffenen und der Sozialverbände gegenüber. Der Paritätische Gesamtverband spricht im Zusammenhang der Neuberechnung der Regelsätze von einem Alleingang und Geheimniskrämerei der Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme nun zum grundlegenden Kern des Richterspruchs und zitiere ihn hierfür erneut, in diesem Fall den ersten Leitsatz. Zitat:

> „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip

> des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“

Nichts Minderes als die Verweisungen auf den Schutz der Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip haben die Richter also der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bemessung der Hartz-IV-Regelsätze zugrunde gelegt.

Was war die Kritik der Richter? - Sie haben zu Recht bemängelt, dass der Gesetzgeber die rechnerischen Abschläge, die er bei der Bemessung an den Daten des untersten Quintels der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorgenommen hatte, offenkundig „ins Blaue hinein“ getroffen hat.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, darf ich Sie noch einmal kurz unterbrechen? - Ich bitte doch, die Gespräche in den Fraktionen einzustellen. Wer sie unbedingt führen muss, der kann das auch außerhalb des Plenarsaals machen.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Umstellung der ursprünglichen Bemessung der sozialrechtlichen Grundsicherung nach dem Warenkorbmodell hin zum aktuellen Statistikmodell war nach Auffassung der Richter an sich nicht das Problem. Die Richter gestehen dem Gesetzgeber hierbei explizit einen Gestaltungsspielraum zu, wie er im Leitsatz 2 des Richterspruchs benannt wurde.

Einen großen Bereich widmeten die Richter hierbei den Regelsätzen für die Kinder; denn - das wurde als allergrößter Mangel bekundet - diese Regelsätze sind vollständig ohne eigene Berechnung als willkürlicher Prozentsatz des Eckregelsatzes „freihändig geschätzt“. Die Richter betonten hierzu - ich zitiere abermals aus dem Urteil -:

> „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen.“

(Beifall bei der LINKEN)

> „Ihr Bedarf, der zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums gedeckt werden muss, hat sich an kindlichen Entwicklungsphasen auszurichten und an dem, was für die Persönlichkeitsentfaltung eines Kindes erforderlich ist.“

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Konkret bemängelten die Richter die fehlende Berücksichtigung der Bedarfe für Bildung. Ohne Begründung sind bei der Regelsatzverordnung die für das Bildungswesen in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erfassten Daten unberücksichtigt geblieben. Dies gilt ebenso für den außerschulischen Bereich wie Sport und die musischen Fächer. Explizit wurde aber die Erfassung eines altersspezifischen Bedarfs von Kindern im schulischen Zusammenhang angemahnt.

Es lässt sich zweifelsfrei sagen, dass die Erfassung der Bedarfe von Kindern die größte Baustelle in Sachen Regelsätze ist.

Damit komme ich auch zur aktuellen Situation. Alles, was aktuell zu erfahren ist, ist erstens, dass man auf die Zahlen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe im Herbst wartet, und zweitens, dass erwogen wird, erweiterte Bedarfe wie beispielsweise im schulischen Bereich für Kinder über Gutscheine abdecken zu wollen.

Die Zahlen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe kommen dabei nicht nur denkbar spät, sondern sind zudem höchst problematisch; denn die Bedarfe von Kindern werden hierin explizit nicht erfasst. Das wurde in einer Anhörung des Arbeits- und Sozialausschusses des Bundestages am 17. Mai 2010 von Anette Stuckemeier bestätigt, die als Mitarbeiterin des Statistischen Bundesamtes als Sachverständige eingeladen war.

Darüber hinaus - auch dies wird von vielen Sachkundigen bemängelt - steckt in den Zahlen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ein großer Anteil sogenannter versteckter Armut.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das heißt, eigentlich geht man davon aus, dass man das Verbraucherverhalten der unteren 20 % derjenigen misst, die nicht auf staatliche Leistungen zur Grundsicherung angewiesen sind. Tatsächlich befinden sich hierunter aber Menschen, deren faktisches Einkommen aus unterschiedlichen Gründen unterhalb dieser Grundsicherung liegt. Konkret verfälscht diese Berechnungsmethode die Zahlen. Ich erinnere daran, dass die Richter aber eine Bemessung des tatsächlichen Bedarfs verlangten.

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zu der Idee von Gutscheinen. Auch dies wurde von Sachverständigen in der Anhörung im Mai deutlich kritisiert. Diese Kritik kam natürlich einmal von den Sozialverbänden. Aber auch Herr Dr. Engels vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik hatte hiergegen sehr große Bedenken. Er vertrat die Auffassung, dass der Verwaltungsaufwand enorm sei und ein Modell mit vielen einzelnen Gutscheinen schlicht nicht praktikabel sei.

Lassen Sie uns stattdessen die Praxis der verfassungswidrigen Mindestsicherung so schnell wie möglich beenden

(Beifall bei der LINKEN)

für die Menschenwürde derer, die auf die Leistungen angewiesen sind, und für eine gerechtere Gesellschaft, in der sich Armut nicht zwangsläufig immer wieder weitervererbt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Prüssner von der CDU-Fraktion das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Humke-Focks, nach der durchaus aufmerksamen Lektüre Ihres Antrages, der ja immerhin vier Seiten umfasst, war ich dennoch enttäuscht. Ihr Antrag war, wie man so schön sagt, alter Wein oder vielleicht nicht einmal mehr alter Wein in neuen Schläuchen.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Falsch herum! „Neuer Wein in alten Schläuchen“ heißt das!)

Weil dies so ist, möchte ich nur kurz auf die wesentlichen und wichtigen Punkte des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes eingehen und sie hier kurz darlegen.

Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 entschieden, dass der Bundesgesetzgeber bis zum 31. Dezember 2010 eine Neuberechnung der Höhe des Eckregelsatzes der sozialen Mindestsicherung vorzunehmen hat. Zur Begründung verweist das Gericht darauf - das zitierten Sie eben auch, Herr Humke-Focks -, dass zur Konkretisierung des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums die Berechnung der Höhe in einem transparenten und sachgerechten Verfahren zu erfolgen hat. Dieses Verfahren muss den tatsächlichen Bedarf realitätsgerecht abbilden. Das heißt, die Festsetzung der Leistungen muss auf der Basis verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren tragfähig und zu rechtfertigen sein.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt natürlich auch und insbesondere für den Bedarf von Kindern. Kritisiert hat das Gericht damit ausdrücklich die Berechnungsmethode, also den Weg des Zustandekommens der Regelsatzhöhe.

Was das Gericht aber nicht kritisiert hat, ist die Höhe des Regelsatzes als solchen. Hierzu führt das Gericht explizit aus, dass weder die Höhe des damaligen Regelsatzes noch der Betrag von 207 Euro für Kinder bis zum 14. Lebensjahr offensichtlich unzureichend sind.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Offensichtlich!)

Noch einmal: Das Gericht bemängelt also nicht die Höhe, sondern nur den Berechnungsweg der Regelsätze. Sie zitierten eine Sachverständige aus der Anhörung. Ich habe auch ein Zitat. Dr. Hilmar Schneider vom Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung im Bundestag am 17. Mai dieses Jahres das Gleiche gesagt, nämlich dass der Berechnungsweg der Regelsätze zu kritisieren ist und nicht die Höhe. Auch Frau Dr. Anne Lenze von der Hochschule Darmstadt führte an gleicher Stelle aus, dass das Gericht eine strikte Kontrolle des Verfahrens, aber nicht die Kontrolle des konkreten Zahlenbetrages verlangt.

Ich würde mich also sehr freuen, sehr geehrte Fraktion der Linken, wenn Sie dies zur Kenntnis nehmen würden und - ich muss es sagen; in Ihrem Antrag haben Sie es auch beschrieben - aufhören, den Bürgern an dieser Stelle Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht wie auch das Bundessozialgericht verlangen in keiner Weise die Erhöhung der Regelsätze. Wecken Sie hier also durch die Forderung eines Eckregelsatzes von 500 Euro - laut Antrag - keine falschen Hoffnungen bei den Betroffenen, die Sie und die auch wir nicht erfüllen können.

Meine Damen und Herren, kritisiert worden ist durch das Urteil allerdings auch der Abwägungsprozess, also welche Positionen aus der Einkommens- und Verbraucherstichprobe übernommen worden sind. Das Gericht hat hierzu kritisiert, dass die Begründung des Bundesgesetzgebers an dieser Stelle nicht transparent genug sei. Insgesamt hat das Gericht aber auch ganz klar ausgeführt, dass die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe eine geeignete Grundlage für die Berechnung der Regelsätze darstellt. Eine andere geeignete und sicherlich auch gerichtsfeste Grundlage für die Berechnung steht also meines Wissens zurzeit nicht zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Das Thema des Bedarfs und der Regelsätze für Kinder ist in Niedersachsen bereits 2007 aufgegriffen worden und ist schon längst in eine entsprechende Bundesratsinitiative gemündet. In dieser Initiative setzen wir uns dafür ein, dass eine geeignete Grundlage für die Berechnung des tatsächlichen Kinderbedarfs gefunden wird. In der Plenarsitzung am 17. Februar dieses Jahres haben wir das Thema ebenfalls schon ausführlich diskutiert. Die Fraktion der Linken hat also mit dem Antrag wirklich nichts Neues vorgelegt.

Meine Damen und Herren, wir werden aber die Entwicklung in Berlin ganz genau beobachten und, falls nötig, das Thema wieder auf die Tagesordnung setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Humke-Focks möchte eine Kurzintervention vornehmen. Ich erteile ihm das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Prüssner, Sie haben gesagt, wir würden nichts Neues vorlegen, das sei irgendwie schon überholt und wir würden falsche Hoffnungen wecken. Wir wissen aber nun einmal, was uns das Bundesverfassungsgericht in diesem Prozess auferlegt hat und dass wir jetzt alle mit den neuen Regelsätzen neu umgehen müssen. Deshalb müssen wir jetzt ein Verfahren finden, wie wir die tatsächlichen Bedarfe der Menschen feststellen können.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Dann lassen Sie die doch erst einmal arbeiten!)

Dazu brauchen wir ein transparentes Verfahren. Es ist schon viel Zeit ins Land gegangen. Sie haben die Aussagen anderer Fachleute angeführt. Ich schaue bei solchen Anhörungen folgendermaßen darauf: Ich höre mir das an, was jeder einzelne Fachmann oder jede einzelne Fachfrau dazu sagt. Dann gucke ich, wie das in Verbindung mit den Statements beispielsweise der Wohlfahrtsverbände - der Paritäten, der AWO etc. - steht; denn das sind die Verbände, die am Leben dieser Menschen direkt dran sind. Das sind die Verbände, die den direkten Kontakt mit den Ärmsten der Armen in dieser Gesellschaft haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann versuche ich, die Statements der Fachleute damit abzuwägen. Dort, wo sich die Einschätzung der Fachleute, die das wissenschaftlich untermauern, und die Auffassung der Wohlfahrtsverbände treffen, sind für mich die Kriterien. Das ist für uns der Grund, die Forderungen der Paritäten und der Wohlfahrtsverbände aufzugreifen und hier neu in die Diskussion zu bringen. Das ist also kein alter Wein in neuen Schläuchen, sondern brandaktuell.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die CDU-Fraktion antwortet die Kollegin Prüssner. Das Verfahren ist ja bekannt.

Dorothee Prüssner (CDU):

Nur ganz kurz, Herr Humke-Focks. Wir warten ja auf die Berechnung. Ich hatte gesagt, dass das Verfahren kritisiert wurde. Der Betrag wird erst ausgerechnet. Darauf warten wir. Im Herbst dieses Jahres ist es so weit. Wir werden dann sehen, dass diese gerechte Entwicklung einsetzen wird. Auch wir achten natürlich darauf, dass es bei den Ärmsten der Armen nicht ungerecht zugeht.

(Beifall bei der CDU - Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Gerade bei den Kindern!)

- Gerade bei den Kindern!

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ein interessanter Debattenbeitrag, Herr Humke-Focks. Mich hat an dem Antrag, den Ihre Fraktion im Niedersächsischen Landtag vorgelegt hat, insbesondere verblüfft, dass Sie in dem Antrag ausführen - das haben Sie gerade auch noch einmal mündlich vorgetragen -, dass das Berechnungsverfahren im Mittelpunkt des Urteils steht und dass genau ermittelt werden soll, wie hoch der Bedarf ist. Aber dann - oh Wunder - weiß die LINKE-Fraktion im Niedersächsischen Landtag schon, dass der Bedarf pro Person bei 500 Euro liegt.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Da kommt die orange Karte! Darauf habe ich an dieser Stelle schon gewartet. - Das ist deswegen ein Debattenbeitrag, von dem es viele gibt. Sie haben andere Teilnehmer an der Debatte genannt.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen Satz aus der Begründung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zitieren, der sich mit der Höhe von Beträgen und mit der Frage beschäftigt, ob die bisher gefundenen und verwendeten Beträge in ihrer Höhe stichhaltig sein mögen oder nicht. Es heißt in der Urteilsbegründung:

> „Ausgehend von den Untersuchungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ist nicht ersichtlich, dass der Betrag von 207 Euro nicht ausreicht, um das physische Existenzminimum, insbesondere den Ernährungsbedarf, von Kindern im Alter von 7 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zu decken."

Das ist doch einmal eine Aussage, aus der sehr deutlich hervorgeht, dass das Bundesverfassungsgericht die Höhe von Beträgen hier nicht vorgeben wollte, sondern diese Aufgabe vielmehr an den Gesetzgeber zurück erteilt hat.

Welche Schritte sind in der Ausführung der Grundsicherung für die Zukunft notwendig, um die Bürokratie im Verfahren abzusenken? - Dafür wird es auch in Zukunft notwendig sein, dass in Einzelfällen nicht spitz berechnet wird, sondern dass Pauschalbeträge möglich und zulässig sind. In den Leitsätzen des Bundesverfassungsgerichts ist auch ausdrücklich abgebildet, dass Pauschalsätze möglich sind. Es wird also auch künftig Festbeträge geben, und es wird sie geben müssen. Der Vorschlag der FDP dazu in der Debatte ist ein wichtiger Beitrag, nämlich dass auch die Kosten der Unterkunft mit einem Festbetrag abgedeckt werden können. Dieser - das sage ich aber ganz ausdrücklich - muss regionalspezifisch festgelegt werden, weil wir alle wissen, dass die Kosten der Unterkunft je nachdem, wo man sich in Deutschland befindet, sehr unterschiedlich ausfallen können.

Außerdem haben wir in der Gegenwart noch Verwaltungsprobleme, die häufig zu Urteilsverfahren führen müssen. Bei faktischen oder scheinbaren Bedarfsgemeinschaften finden von Amts wegen detaillierte Bedarfsprüfungen statt, die tief in den Intimbereich der Menschen hineingehen. Denen könnte begegnet werden, indem zukünftig auf die Differenzierung zwischen Haushaltsvorstand in einer einköpfigen Bedarfsgemeinschaft oder einer Bedarfsgemeinschaft nur mit Kindern oder einer Bedarfsgemeinschaft mit mehreren erwachsenen Personen verzichtet wird.

Entscheidend für die Weiterentwicklung der Grundsicherung ist jedoch, dass die Motivation zum Zuverdienst durch eine geänderte Anrechnungsregelung erhöht wird. Das geht jetzt aber über diesen Antrag hinaus. Wir haben uns mit diesem Thema ja auch schon bei anderer Gelegenheit beschäftigt.

Ich nehme an, verehrter Herr Humke-Focks, dass der Antrag, den Sie dem Landtag heute vorgelegt haben, in der intensiven Ausschussberatung keine Mehrheit finden wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Humke-Focks das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Riese, es ist, sofern ein Urteil über eine längere Zeit Gültigkeit behalten soll, nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes, irgendwelche Beträge festzulegen. Es ist in der Tat die Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, nachzuweisen, welches der tatsächliche Bedarf für das tägliche Leben ist, wenn man die Kriterien erfüllen will, die das Bundesverfassungsgericht uns auferlegt hat, um ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben zu erreichen. Das ist die Basis. Diesbezüglich muss ein Nachweis erfolgen. Es ist nicht unsere Partei

allein, sondern es gibt auch Verbände, die von einem Bedarf in Höhe von 500 Euro ausgehen. Das ist ein Maßstab, an dem man sich orientieren könnte. Deshalb ist es sinnvoll, diese Forderung in die politische Diskussion einzubringen. Es kann, wie gesagt, nicht die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts sein, einen Betrag festzulegen.

Sie haben weiterhin gesagt, wir brauchten die Motivation zum Zuverdienst. Ich stelle es mir so vor, dass jemand von dem Verdienst für seine Arbeit leben kann. Es kann nicht die Lösung für die Zukunft sein, dass irgendwelche Betriebe ständig mit Transferleistungen gesponsert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss jetzt leider zum Schluss kommen. Deshalb nur noch ein letzter Satz zu dem Festbetrag für die KdU. Schauen Sie sich einmal die tatsächlichen Kosten für Unterkunft an. Diese können Sie nicht pauschalieren, auch bei Ihrer Förderung nicht, weil Sie die Mietsituation in einer ländlichen Region oder in einer Stadt nie abbilden können. Das funktioniert einfach nicht. Betrachten Sie einmal die Mietsituation in Emden oder auch bei mir in Göttingen. Ich kann Ihnen zeigen, welche unterschiedlichen Möglichkeiten des Wohnens Sie dort haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Riese, Sie haben Gelegenheit, darauf zu antworten.

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Humke-Focks, es geht um das Mindestmaß. Das ist kein schönes Wort, aber es ist das Wort, das das Bundesverfassungsgericht gewählt hat.

Nun zum Thema Zuverdienst. Wir müssen den Menschen, die sich in der Situation befinden, eine Grundsicherung entgegennehmen zu müssen, doch bitte die Möglichkeit geben, zunächst auch über kleine Zeitanteile wieder in den Arbeitsmarkt hineinzukommen. An diese Sichtweise bitte ich Sie auch einmal zu denken.

Im Übrigen freue ich mich auf unsere künftige gemeinsame politische Arbeit in Ihrem Wahlkreis in Göttingen.

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt erteile ich Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Niedersachsen lebt jedes fünfte Kind in Armut. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass die Regelsätze strukturell überhaupt nicht auskömmlich sind. Weil sie von den Regelsätzen für Erwachsene abgeleitet sind, gilt das auch für Erwachsene. Wir haben in den vergangenen Jahren in vielen Initiativen immer wieder auf die viel zu niedrigen Regelsätze hingewiesen und das Thema Kinderarmut hier im Landtag auf die Tagesordnung gebracht. Letztlich hat das dazu geführt, dass sich die Landesregierung im Bundesrat der Forderung angeschlossen hat, die Sätze neu zu berechnen. Wir haben immer kritisiert, dass dies nur in Form eines Antrags geschah und nicht ein eigener Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Insofern war das ein bisschen halbherzig; denn ein Antrag kann die Bundesregierung ja nie zu etwas zwingen.

Spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes muss jedem klar sein, dass es - wir haben das Verfahren auch immer kritisiert - so nicht weitergeht. Es ist nämlich nicht richtig, den Bedarf von Kindern prozentual nach dem Bedarf von Erwachsenen zu ermitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Frau Prüssner, ich möchte hier auch gleich auf Ihr Argument erwidern. Sie sagten, das Gericht habe nur den Weg und die Methode kritisiert, aber nicht die Höhe der Sätze. Es besteht aber ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Berechnungsmethode und der Tatsache, dass die Regelsätze zu niedrig sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe orientiert sich ausschließlich an Menschen, die sehr wenig Geld haben. Im Regelfall nimmt man alleinstehende Rentner mit einem sehr niedrigen Einkommen als Referenzgruppe und fragt: Was kaufen sich diese Menschen? - Verdeutlichen wir die Situation einmal am Beispiel von Schuhen. Was meinen Sie, wie viele Schuhe sich eine alleinstehende ältere Rentnerin, etwa im Alter von 85 Jahren, im Jahr kauft? - Ich weiß von meiner Mutter, dass es nicht mehr sehr viele sind. Sagen wir einmal, sie kauft sich ein Paar Schuhe im Jahr. Ein

Paar Schuhe braucht der Mensch im Jahr - das wird jetzt als Beispiel für Kinder genommen.

Jeder, der ein Kind hat, weiß aber, dass man für das Kind im Frühjahr Frühjahrshalbschuhe braucht. Man braucht sodann Sommersandalen, im Herbst noch einmal Halbschuhe, weil die Füße gewachsen sind, Winterstiefel, Gummistiefel und Puschen für zu Hause, und zwar zwei Paar, weil die Füße ja wachsen. Außerdem braucht man zwei Paar Puschen für Kindergarten oder Schule; das ist heute üblich. Schließlich braucht man auch noch zwei Paar Sportschuhe. Damit ist man locker bei 11 Paar Schuhen im Jahr. Das ist nicht zu viel gerechnet, weil die Füße wachsen. Bei den Berechnungen des Regelsatzes wird aber nur von einem Paar Schuhe ausgegangen. 60 % der Kinder - das werden Sie immer wieder lesen - tragen zu kleine Schuhe - das ist nicht gut für die Füße -, weil die Leute nicht genügend Geld haben, um regelmäßig neue Schuhe zu kaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ausgaben für Bildung sind in diesem System überhaupt nicht vorgesehen. Ein alter Mensch wird sich selten zu einem Fortbildungskurs anmelden. Meine Mutter liest zwar viel, aber das gilt bei diesem Berechnungsmodell nicht unbedingt als Bildungsausgabe. Wir haben es insofern mit einem selbstreferenziellen System zu tun, bei dem man von jemandem, der ganz wenig Geld hat und ganz wenig Geld ausgibt, ausgeht und dann sagt: Dieser Betrag wird mit einem niedrigeren Prozentsatz zur Grundlage der Berechnung gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb muss - dies hat das Bundesverfassungsgericht gesagt - eine neue Berechnung vorgenommen werden. So wie bisher geht es nicht mehr. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Sätze erhöhen. DIE LINKE geht in ihrem Antrag von einem Betrag von 500 Euro aus. Ich halte das für etwas problematisch; denn auch dies ist eine normative Setzung. Sie sagen einfach: Wir denken uns das so. - Ich meine, dass hier eher Sorgfalt vor Eile gehen muss. Die paritätischen Wohlfahrtsverbände sind bei ihrer Berechnung vor einigen Jahren einmal auf 420 Euro gekommen.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Vor einigen Jahren!)

- Ja, vor einigen Jahren. Wenn Inflationszuschläge hinzukommen, wird man vielleicht auf 440 oder 450 Euro kommen. Ich vermag das heute nicht zu sagen. Die Erhöhung sollte vorgenommen werden, und zwar möglichst schnell. Ob man das allerdings noch in diesem Jahr schafft, weiß ich nicht.

Sie haben auch die Frage von Gutscheinen und Sachleistungen angesprochen. Ich glaube, man kann darüber wirklich diskutieren. Wenn man Gutscheine und Sachleistungen vergibt, dann sollte das für alle geschehen. Das ist der entscheidende Unterschied zu manchen anderen Vorschlägen, die beinhalten, dies nur für Geringverdiener vorzusehen. Wenn alle so etwas bekommen, ist es diskriminierungsfrei. Ausgaben für Infrastruktur oder in Form von Sachleistungen für alle finde ich vernünftig.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich möchte Sie bitten, jetzt zum Schluss zu kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ja. - Wie ist es mit der Schulspeisung, wie ist es mit der Lernmittelfreiheit? - Ich glaube, dass wir dem Gesetzgeber die Zeit für entsprechende Regelungen geben sollten. Ich habe aber Angst, dass das Sparen - das haben wir jetzt bei den neuesten Beschlüssen gesehen - vor allem bei den Schwachen stattfindet. Man nimmt den Hartz-IV-Empfängern nun noch Geld weg. Es gibt ja schon Stimmen, die sagen, wir könnten die Regelsätze sogar noch kürzen. Bei dieser Sache wären wir nicht dabei.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, noch einmal die dringende Bitte, zum Schluss zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herzlichen Dank, auch an den Präsidenten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Kollegen Watermann von der SPD-Fraktion das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns heute über die Regelsätze. Gestern haben wir über die Organisation diskutiert. Wir haben festgestellt, dass das Zusammenlegen von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe gut war. Wir haben weiterhin festgestellt, dass die

Organisation aus einer Hand etwas ist, was in Ordnung ist und wofür wir eintreten.

Nun unterhalten wir uns über die Frage der vernünftigen Ausstattung. Das Bundesverfassungsgericht hat klipp und klar gesagt: Das, was damals geregelt worden ist, ist nicht richtig. - Ich will mich in diesem Zusammenhang jetzt nicht auf Wissenschaftler beziehen. Wir haben es einfach mit einem Fakt zu tun, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Es ist Folgendes festzustellen: Wir haben bei der Festsetzung der Sozialhilfe über eine lange Zeit immer einen Konsens mit den relevanten Wohlfahrtsverbänden hergestellt. Das ist gekippt worden. Dies war ein Fehler. Ich empfehle dringend, zu dem alten Verfahren zurückzukehren, weil man dann bei der Überprüfung und Berechnung von Beträgen bessere Möglichkeiten hat, sich in realistischer Weise an der Praxis zu orientieren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir, die Sozialdemokraten, treten dafür ein, dass wir mit Blick auf die Kinder das berücksichtigen, was vom Kinderschutzbund und von vielen anderen gesagt worden ist. Wir müssen ernsthaft darüber reden, dass es eine eigene Grundsicherung für Kinder gibt. Ich glaube, dass das bei Kindern der richtige Weg wäre. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass wir diesen Weg in die Diskussion einbringen müssen. Herr Kollege Riese, ich glaube deshalb, dass alle Ansagen, die in die Richtung gehen, das im Ausschuss zu beerdigen, völlig falsch sind. Wir müssen uns damit auseinandersetzen und diesen Prozess jetzt genauso begleiten, wie wir es getan haben, als es um die Organisation ging.

In dieser Diskussion muss man auch noch einmal recht deutlich sagen, dass wir an den Kernpunkt herangehen müssen, nämlich an die Fragestellung, warum man damals, als man diese Gesetzgebung gemacht hat, Geldleistungen in den Mittelpunkt gestellt hat und eben keine Gutscheinleistungen. Ich habe darauf vorgestern bereits hingewiesen. Es gab die Erkenntnis, dass diese Sicherung keine Regelsicherung sein soll, sondern eine Absicherung für den Fall, dass keine Arbeit vorhanden ist. Wenn Arbeit vorhanden ist, dann muss man von dieser Arbeit leben. Herr Kollege Riese, dieses System ist in dieser Republik zu keinem Zeitpunkt - weder bei der Sozialhilfe noch bei der Arbeitslosenhilfe - so angelegt gewesen, dass es um Zuverdienst ging, sondern es war immer darauf angelegt, eine Unterstützung für den Fall zu bieten, dass keine Arbeit, dafür aber Armut vorhanden ist.

(Zustimmung bei Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Das ist die Grundlage dieser Republik. Wenn Sie etwas anderes sagen, dann stellen Sie diese Grundlage erheblich infrage.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist Ihre Denke: Der Staat bezahlt, und die Arbeitgeber geben ein bisschen dazu.

(Roland Riese [FDP]: Unzutreffend!)

Das ist der völlig falsche Weg. Das ist auch der falsche Weg in einer Welt, in der Arbeit eben nicht nur die materielle Absicherung ist, sondern auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb gehen alle Diskussionen über eine Grundsicherung, die man vorbehaltlos bekommt, in eine Richtung, die wir als Sozialdemokraten nicht mitgehen können.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir in der Diskussion sehr aufmerksam darauf achten müssen, was sich jetzt in Berlin tut. Dort stellt man ganz bestimmte Dinge infrage, was ich für fundamental problematisch halte. Pauschalierung in Bezug auf Wohnen - man verlagert die Bürokratie aus den Behörden hin an die Gerichte. Wenn Sie das auch noch regional aufsplitten wollen, dann viel Spaß bei dieser Reise!

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Damit schaffen Sie Beschäftigung bei den Gerichten noch und nöcher!

Dann geht es darum, in die Alterssicherung einzugreifen, also das Problem bei der Grundsicherung im Alter finanziell auf die kommunale Ebene zu verlagern und damit Altersarmut in einer Art und Weise zu produzieren, die gar nicht zu rechtfertigen ist. Die Grundsicherung, die man zur Absicherung braucht, um in einer Notsituation zurechtzukommen, darf nicht unter Sparaspekten diskutiert werden, sondern sie muss ganz fundamental nach den Notwendigkeiten festgelegt werden, damit Menschen in dieser Notsituation leben können.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Für uns ist fundamental in dieser Republik, sich für gut bezahlte Arbeit einzusetzen. Dieses System kann das nicht ersetzen. Deshalb müssen wir bei dieser Berechnung sorgsam vorgehen. Das Primat, dass das Geldliche dafür gemacht wird, dass man damit später, wenn wieder Arbeit da ist, umgehen kann, muss erhalten bleiben. Wir müssen die Aufgabenstellung, die uns das Bundesverfassungsgericht mitgegeben hat, ernst nehmen, nämlich eine Orientierung an den wirklichen Kosten.

Ich sage das sehr deutlich: Wenn all diejenigen, die jetzt den Sparkuckuck im Kopf haben, bei der Diskussion, die jetzt in Berlin geführt wird, genau an dieser Stelle ansetzen, aber bei denen, die gut dastehen und gut verdienen, nicht angesetzt wird, dann ist das das, was diese Republik spaltet. Das trägt dazu bei, dass wir Unmut schaffen, weil das sozial ungerecht ist. Das ist nun einmal der Ansatz dieser Regierung in Berlin.

Ich habe das gestern im Zusammenhang mit den Landesstraßen gesagt: Wenn Sie so weitermachen, sind Sie schneller von der Bildfläche verschwunden als man meinen könnte. Ich sage Ihnen das ganz offen: Durch das was Sie in dieser Diskussion tun, bringen Sie den Anteil der Nichtwähler in erheblichem Maße nach oben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Watermann, ich höre Ihnen immer wirklich sehr gerne zu, weil es schön ist, den einen oder anderen in der SPD zu treffen, der noch ein richtiger, ehrlicher, aufrechter Sozialdemokrat ist. Das freut mich wirklich immer sehr.

Wir sind uns vollständig einig darin, dass Arbeit und die Möglichkeit der Teilnahme am Arbeitsleben einen ganz wichtigen gesellschaftlichen Aspekt haben und dass die Menschenwürde in der Zeit, in der man arbeitsfähig ist und Arbeitskraft hat, ganz stark davon abhängig ist, dass man am sozialen Leben auch über den Arbeitsplatz teilhaben darf. Aber wir dürfen doch nicht verkennen, dass in Deutschland wie auch in anderen westlich orientierten Industriegesellschaften der Arbeitsmarkt mittlerweile so beschaffen ist, dass wir tatsächlich von einer Grundarbeitslosigkeit ausgehen müssen. In diesem Falle ist doch eine Grundsicherung ohne Voraussetzungen eine ganz wichtige Sache.

Ich habe Sie gerade so verstanden - ich werde es nachlesen -, dass das kein sozialdemokratischer Ansatz sein soll. Aber dass bei den Schwierigkeiten des Arbeitsmarktes, bei den Verwerfungen, die auftreten, und bei schwierigen persönlichen Situationen aus sozialdemokratischer Sicht keine Grundsicherung mit einem Grundlevel vorhanden sein soll, das hat mich wirklich erschüttert. Das werden wir im Ausschuss noch einmal gründlich nachbesprechen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie glauben gar nicht, wie oft Sie uns erschüttern!)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die SPD-Fraktion antwortet Herr Kollege Watermann.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Riese, ich will es noch einmal deutlich sagen: Die sozialen Systeme, die wir haben, sind dafür da, in Notsituationen, also bei Krankheit oder wenn man arbeitslos ist und aus dem Arbeitslosengeld I herausfällt, eine Grundabsicherung vorzunehmen, und zwar sehr stark an dem Bedürfnis orientiert und nicht vorbehaltlos. Dazu stehen wir, weil alle anderen Wege, die dazu - gerade in kleinen Parteien - diskutiert werden, der Anfang davon sind, dass der Ansatz, die Arbeit in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Teilhabe zu stellen, infrage gestellt wird. Deshalb werden wir darüber erheblich streiten können. Auch im Ausschuss können wir uns dazu fachlich duellieren.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Genau an diesem Scheideweg sind wir durch den Versuch, die Entbürokratisierung als Mittel dafür zu nehmen, Dinge infrage zu stellen, die diese Gesellschaft zusammenhalten, nämlich die Frage von Arbeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wir haben die UN-Konvention zur Inklusion unterschrieben. Das ist nicht nur eine Bildungsfrage, sondern auch eine Frage von Teilhabe für alle am gesellschaftlichen Leben durch Arbeit. Da haben wir noch eine Menge vor. Ich glaube, viele, die das unterschrieben haben, haben noch gar nicht begriffen, wie schwer dieser Weg ist. Im Vergleich

dazu ist die Gesetzgebung zum SGB II nur ein ganz billiges Ding gewesen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir können jetzt die Ausschussüberweisung vornehmen.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit als federführenden Ausschuss und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Erste Beratung:
Landeskonferenz „Zukunft des ländlichen Raumes in Niedersachsen“ - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2515

Zur Einbringung erteile ich der Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserem Antrag fordern wir die Durchführung einer Landeskonferenz mit Akteuren im ländlichen Raum. Warum? - Studien, der Bericht der Enquetekommission und Expertenmeldungen zu diesem Problem im ländlichen Raum gibt es genügend. Aber es hapert am Willen der Verantwortlichen und einer konzentrierten Umsetzungsstrategie, um diese Probleme effektiv anzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei gibt es durchaus Initiativen von Interessenverbänden. Diese haben sie selbst an Herrn Ministerpräsident Wulff herangetragen, um das zu ändern. So hat vor drei Jahren die Gewerkschaft ver.di dem Ministerpräsidenten angeboten, eine Landeskonferenz zum Thema „Leben im ländlichen Raum“ durchzuführen. Ich begrüße hier ausdrücklich meine Kolleginnen und Kollegen von der Gewerkschaft ver.di. Sie sind an diesem Thema interessiert und möchten heute hören, wie es mit den Problemen im ländlichen Raum weitergeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Herr Ministerpräsident hat sich für das Angebot bedankt und es offenbar vergessen.

(Ministerpräsident Christian Wulff spricht mit Anette Meyer zu Strohen [CDU])

- Er möchte anscheinend auch nicht mehr daran erinnert werden; er ist ja ins Gespräch vertieft. Aber durch Vergessen und Verdrängen werden keine Probleme gelöst.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir, die Fraktion DIE LINKE, haben diese Idee aufgenommen. Deshalb bringen wir heute diesen Antrag ein. Der Entschließungsantrag beinhaltet die Anerkennung der Probleme des ländlichen Raums und den Auftrag an die Landesregierung, eine Landeskonferenz unter Einbeziehung aller Fraktionen im Landtag, der Gewerkschaften, vor allem auch von Kirchen, Verbänden und Vereinen durchzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei kann auch der Bericht der Enquetekommission durchaus eine Arbeitsgrundlage sein. Denn schließlich ist er einmal angefertigt worden, um daraus Strategien zu entwickeln. Weiterhin soll die Landesregierung beauftragt werden, aufbauend auf den Ergebnissen dieser Landeskonferenz, mit einem partizipatorischen Ansatz unter Mitwirkung aller an der Landeskonferenz Beteiligten eine Entwicklungsstrategie für Niedersachsen zu erarbeiten und diese dann dem Landtag vorzulegen.

Dass eine solche ressortübergreifende Entwicklungsstrategie für Niedersachsen dringend gebraucht wird, hat sich in der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Linken noch einmal sehr deutlich gezeigt. Die Landesregierung musste bei der Beantwortung feststellen, dass weite Teile des Landes abgehängt sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Marianne König (LINKE):

Ja.

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Liebe Kollegin König, finden Sie es eigentlich genauso erstaunlich wie ich, dass sich die CDU-Fraktion für das Thema „Entwicklung des ländlichen Raumes“ offensichtlich - wenn man sich die Anwesenheit anguckt - überhaupt nicht interessiert?

(Beifall bei der LINKEN)

Marianne König (LINKE):

Liebe Kollegin Flauger, dafür brauchte ich nicht erst die heutige Debatte. Das zeigt sich mir schon seit Längerem.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Problemen im ländlichen Raum verweise ich nochmals auf die Debatte im April-Plenum. Da haben wir ja zu der Großen Anfrage Stellung bezogen.

Meine Damen und Herren, gestern fand in Hannover der Deutsche Landfrauentag statt. Ich muss sagen, die Probleme der ländlichen Regionen scheinen bei Frau Aigner angekommen zu sein. Lobend erwähnte die Ministerin: Wo Landfrauen sind, steht immer eine Tür offen, da ist Hilfe. Aber wo Licht ist, gibt es auch Schatten. Zum Licht gehört, dass im Dorf Armut lange von Familien aufgefangen, aber auch verschwiegen wird. Ist diese Armut aber erst einmal offensichtlich, dann ist das Dorf oft gnadenlos. Armut wird stigmatisiert, Menschen werden ausgegrenzt. Dörfliche Armut zeigt sich eben noch einmal ganz anders.

Ministerin Aigner berichtete auch, dass sie morgens im Frühstücksfernsehen einen Bericht über ein Arztehepaar auf dem Lande gesehen habe. - Interessant, gut. Dieser Bericht dürfte auf keinen Fall Einzelfall sein.

Ebenso hatte die Ministerin den schlechten Straßenzustand in Niedersachsen auf der Fahrt gesehen und, so glaube ich, sogar erlebt. Auch daran müsse gearbeitet werden.

Worin ich der Ministerin aus vollem Herzen zustimmen konnte - da bestätigt sich: Ich gehöre einer Partei an, die Wert auf Werte legt, die oftmals konservativ und traditionell ist -: Junge Menschen benötigen eine Zukunft in der ländlichen Region. Sie ist ihre Heimat. Dort wollen sie leben, dort wollen sie arbeiten und wohnen. Sie wollen auch nicht, dass ältere Generationen auf dem Dorf vereinsamen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt wird die CDU natürlich sagen, diesen Problemen habe sie sich schon längst angenommen. Man habe erfolgreich eine Konferenz in Vechta durchgeführt. - Aber wissen Sie, wie die abgelaufen ist? - Ich zeige es Ihnen gern.

(Die Rednerin zeigt einen bebilderten Zeitungsartikel)

Auf einem Podium saßen die Herren und haben geredet, und draußen standen die Menschen und bedrängten Herrn Minister Ehlen. Sie wollten über ihre Probleme reden.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Das war etwas ganz anderes! Bringen Sie das nicht durcheinander, junge Frau! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie waren nicht dabei!)

- Aber ich habe die Berichte gelesen. Ich habe mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die in Vechta mit vor der Tür standen, geredet, und sie haben mir das erzählt.

Das macht deutlich: Man kann keine Politik über die Köpfe der Menschen hinweg machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau wegen dieses Problems fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, mit allen Betroffenen - Verbänden, Kirchen, Vereinen - eine Landeskonferenz durchzuführen und dort ein Konzept aufzustellen. Nur das kann der Weg sein. Die Zeit ist reif dafür. Es nützt nichts, wenn uns ein Bericht der Enquetekommission vorliegt, wir aber sehen, dass es nicht weitergeht.

Wir erleben, dass die Dörfer vereinsamen. Sie werden zersiedelt. Gehen Sie einmal in die Dörfer! Gucken Sie sich die Dorfkerne an!

(David McAllister [CDU]: Wir wohnen da!)

- Ich auch, Herr McAllister. Dann haben wir tatsächlich einmal etwas gemeinsam. Das überrascht mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Manchmal muss man suchen, aber man kann tatsächlich ab und zu noch etwas finden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag im Ausschuss zu diskutieren und ihn anzunehmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Große Macke von der CDU-Fraktion das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist die Vision der Linken für den ländlichen Raum:

(Beifall bei der LINKEN)

verlassene Dörfer, verödete Kulturlandschaften, keine Zukunft, kein tragfähiges Konzept, nirgendwo. - Das, meine Damen und Herren, ist die Vision der Linken.

Dann hat sie eine glorreiche Idee: Wir machen eine Landeskonferenz! Anschließend legen wir dem Landtag eine Entwicklungsstrategie vor, und fertig ist der eitle Sonnenschein.

Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Kann diese Vision den Menschen gerecht werden, ihren Erwartungen, ihren Ängsten, ihren Sorgen, ihren Plänen und ihren Wünschen?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja!)

Meine Fraktion sagt in aller Deutlichkeit: Nein, sie kann es nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit wir uns klar verstehen, meine Damen und Herren: Im ländlichen Raum lebt weit über die Hälfte der niedersächsischen Bevölkerung, mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Perspektiven, und ausschließlich das interessiert mich. Entscheidend für die Gestaltung der Zukunft ist ein erfolgreiches Miteinander.

Die Antragsteller aber wollen den Menschen in Niedersachsen einreden, dass nichts mehr geht, der Einzelne nichts mehr schafft. - Blödsinn, sage ich Ihnen! Mit Konferenzen und daraus entstehenden, zentralistisch verabschiedeten Fünfjahresplänen wird die Zukunft in Niedersachsen nicht gelingen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das hat nie irgendwo geklappt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das waren ja tolle Argumente! - Kurt Herzog [LINKE]: Das war gar nichts!)

Wir in Niedersachsen brauchen motivierte Menschen, die aus Problemen Aufgaben machen und diese Aufgaben auch erledigen, und diese Menschen haben wir in Niedersachsen.

Ich nenne ein Beispiel. Warum ist es der Grafschaft Bentheim, nachdem dort die Textilindustrie kollabiert war - 10 000 bis 12 000 Menschen hatten dort in Hochzeiten Arbeit -, innerhalb von 15 bis 20 Jahren gelungen, mit Logistik, Kunststoff- und Metallverarbeitung, Handwerk und Landwirtschaft Tausende von neuen Arbeitsplätzen zu schaffen? - Die Arbeitsagentur Nordhorn verwaltet momentan eine Arbeitslosenquote von 4,1 %. Sogar in den Instituten der Gewerkschaften gibt es Fachleute, die das Vollbeschäftigung nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antragsteller sprechen pauschal von „Rückschrumpfung in ländlichen Regionen“. Was für ein Quatsch!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt ist es aber gut!)

Rückschrumpfung ist die Umkehrung von Schrumpfung, also Wachstum. Reinhold Hilbers ist Fraktionsvorsitzender der CDU in der Grafschaft. Herr Kollege Hilbers, Sie können zuhause berichten, dass im Landtag von manchen die Meinung vertreten wird, dass sich die Grafschaft erfolgreich rückgeschrumpft hat.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Von manchen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das eine sage ich Ihnen: Wer nach dem Motto „Wir treten unsere Hühner selber“ arbeitet, sollte sich nicht wundern, wenn die Legeleistung einbricht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Antragsteller behaupten, die Wirtschaft habe sich in den letzten Jahren einseitig auf Ballungsgebiete konzentriert. Was für ein Quatsch!

Die Antragsteller suggerieren, für den ländlichen Raum bestehe keine Zukunft mehr. Was für ein Quatsch!

Tatsache ist etwas ganz anderes. Den Antragstellern geht es nicht um die Schaffung von guten Lebensbedingungen für alle Menschen im ländlichen Raum, nicht um die Frage, wie man die Tafeln überflüssig macht, nicht um die Bekämpfung der Armut. Den Antragstellern geht es auch nicht um die Zukunft unserer Kinder, auch nicht um wohnortnahe Bildungschancen, schon längst nicht

um die Schaffung von Arbeitsplätzen und Infrastrukturen. Die Antragsteller haben etwas ganz anderes im Sinn. Ich habe im Agrarausschuss aufmerksam zugehört - wie immer.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wissen Sie, was uns dort von den Antragstellern sehr deutlich gemacht wurde? - Ich sage es Ihnen: Die Antragsteller haben bei den letzten Wahlen - so sagten sie selber - mehr Stimmen im ländlichen Raum bekommen, als sie es selbst erwartet haben. Dann haben sie Institute mit einer Wahlanalyse beauftragt - so weit, so gut. Aber wenn der Antragsteller, liebe Kolleginnen und Kollegen, der entdeckt hat, dass der gewählt wird, der z. B. Armut auf dem Lande begrifflich besetzt, dann Anträge - egal welcher Qualität - stellt, nur um immer wieder den Begriff der Armut zu wiederholen und ohne ernst gemeinte Lösungen anzubieten, dann sollte er sich schämen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Fällt Ihnen außer Unterstellungen noch was ein?)

Wikipedia, liebe Kolleginnen und Kollegen, bezeichnet einen Menschen, der „bei günstiger Gelegenheit öffentlich für ein politisches Ziel wirbt, indem er der Masse schmeichelt, an ihre Gefühle, Instinkte und Vorurteile appelliert, ferner sich der Hetze und Lüge schuldig macht, Wahres übertrieben oder grob vereinfacht darstellt, die Sache, die er durchsetzen will, für die Sache aller gut Gesinnten ausgibt,“

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Zum Thema! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Machen Sie mal eigene Vorschläge!)

„und die Art und Weise, wie er sie durchsetzt oder durchzusetzen vorschlägt, als die einzig mögliche hinstellt“, als Demagogen. Ich glaube, Wikipedia hat recht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja unterirdisch, was Sie da machen!)

Meine Damen und Herren, es kommt den Antragstellern nur darauf an, dass sie etwas davon haben. Ihr Ziel ist es nicht, dass die Menschen etwas davon haben.

(Zuruf von der LINKEN: Unverschämtheit!)

Ihr Ziel ist es, an die Macht zu kommen - und sei es auf Kosten der Menschen im ländlichen Raum.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb verspreche ich Ihnen eines: Ihr Antrag kann und wird nicht erfolgreich sein. CDU und FDP werden auch in Zukunft am Schwerpunktthema Niedersachsen „Ländlicher Raum - Netzwerk ohne Grenzen“ arbeiten. Ich bin froh und stolz, dass wir den Menschen im ländlichen Raum auch weiterhin zur Seite stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ronald Schminke [SPD]: Was war das denn für eine Vorlesung?)

Präsident Hermann Dinkla:

Mir liegt jetzt der Wunsch auf eine Kurzintervention vor. - Bevor ich Sie aufrufe, Frau Kollegin König, möchte ich folgende Bemerkung machen: Herr Kollege Große Macke, man muss die Inhalte der Anträge der Opposition ja nicht unbedingt teilen, aber ich halte es in der politischen Auseinandersetzung für unangemessen, Begriffe wie „Blödsinn“ und „Quatsch“ zu verwenden. Das sollten wir uns gegenseitig ersparen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Und Demagogie!)

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! Nun haben Sie einen Teil schon fast vorweggenommen. Ich meine, wir sollten hier inhaltlich diskutieren.

Sie sagen, das ist Quatsch und Blödsinn. Ich habe Ihnen gesagt: Verbände, Kirchen und die Kollegen von ver.di stehen dazu, dass es diese Probleme gibt. Bezeichnen Sie das alles auch als Quatsch und Unsinn, was diese Kolleginnen und Kollegen sagen? - Ich sage ganz deutlich: Sie sagen die Wahrheit; sie haben recht.

Sie haben die Grafschaft Bentheim angeführt. Auch ich kenne die Arbeitslosenzahlen dort. Aber ich habe in meiner Rede auch klar gesagt, dass es Teile gibt, die abgehängt sind. Hören Sie dabei bitte auch aufmerksam zu, Herr Große Macke!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann jetzt leider nicht auf Ihre Aussagen zu den Wahlberichten und zu unseren Aussagen zu ländlicher Armut eingehen. Die Ausschusssitzung war nicht öffentlich, und deshalb zitiere ich nicht daraus und komme nicht darauf zurück.

Ich bitte Sie recht herzlich, bei der weiteren Diskussion sachlich und am Thema zu bleiben. Die Menschen, die in diesen abgehängten Dörfern leben, haben Respekt verdient. Und diese Dörfer sind tatsächlich abgehängt, sonst hätte das gestern Ihre Bundesministerin doch nicht zugegeben. Oder hat sie auch nicht richtig geguckt?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die CDU-Fraktion antwortet Herr Kollege Große Macke. Bitte!

Clemens Große Macke (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Schöne: Ich unterscheide zwischen den Menschen im ländlichen Raum und dem, was in diesem Antrag steht. Und wenn man sich noch einmal vergegenwärtigt, wie die Linken zum Thema ländlicher Raum gesprochen haben, dann ist es gut, wenn die Menschen jetzt zuhören. Von der Ernsthaftigkeit der Linken spricht nämlich die ganze Republik. Sie haben sich doch schon während des letzten Plenums zum ländlichen Raum geäußert. Ich zitiere:

„Herr Große Macke … Sie kommen doch aus Cloppenburg. Ich frage Sie: Haben Sie schon einmal Ihre Nase geöffnet, wenn Sie durch Südoldenburg gefahren sind? Das stinkt dort ganz entsetzlich!“

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Unverschämt! - Marianne König [LINKE]: Tut es doch auch!)

Das war das Einzige, was Sie zum ländlichen Raum gesagt haben. Das ist mir zu wenig.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Die Kollegen hören das alle gar nicht! Da sitzt kaum einer auf der anderen Seite! Die sind alle im ländlichen Raum!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hausmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche einmal, wieder etwas Sachlichkeit in die Debatte zu bringen.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Landeskonferenz „Zukunft des ländlichen Raumes in Niedersachsen“ - beim Lesen dieser Überschrift fällt mir spontan die Enquetekommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ ein. Das ist eine Kommission gewesen - Sie haben es auch kurz angesprochen -, die sich in der 15. Wahlperiode, in den drei Jahren von 2005 bis 2007, sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Sie hat ihre Ergebnisse in einem 606 Seiten starken Bericht niedergeschrieben. Ich habe ihn mitgebracht, um ihn noch einmal in Erinnerung zu rufen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Den muss man auch lesen!)

- Richtig, ich habe ihn auch gelesen.

Alle Bereiche der Gesellschaft haben an diesem Bericht mitgewirkt, das sollte man noch einmal dazusagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund habe ich mir die Frage gestellt: Kennt der Antragsteller diesen Bericht und seinen Inhalt wirklich? - Sicherlich kann es nicht schaden, wenn das Thema erneut aufgegriffen wird, das ist durchaus verständlich. Nach dem Schlussbericht der Enquetekommission besteht allerdings meiner Meinung nach nicht vor allem großer Diskussionsbedarf, sondern es besteht vor allem Handlungsbedarf. Die Vorschläge der Kommission, die in dem Bericht stehen, sollten endlich umgesetzt werden. Das Versprechen, die strukturschwachen Gebiete so zu fördern, dass sie mit den Ballungszentren gleichziehen können, sollte eingelöst werden. Menschen im ländlichen Raum haben einen Anspruch auf gleichwertige Lebensbedingungen und vor allem auch auf Chancengleichheit. Damit rede ich - das möchte ich besonders betonen - den ländlichen Raum nicht schlecht. Ich komme selbst aus dem ländlichen Raum. Genau deswegen ist es für mich ein ganz besonderes Anliegen, über den ländlichen Raum zu sprechen.

Ich habe ein paar Beispiele mitgebracht. Eigentlich wollte ich es heute kurzmachen, weil heute erst die erste Beratung des Antrags stattfindet. Aber meine Vorredner haben ihre Zeit genutzt, also tue ich das

auch und nenne zwei gute Beispiele, an denen deutlich wird, dass der ländliche Raum gerade gegenüber Ballungszentren benachteiligt ist.

Die einzelbetriebliche Förderung ist vor Kurzem von unserem Wirtschaftsminister - er ist gerade nicht hier - gestrichen worden. Genau an dieser Stelle treffen wir gerade den ländlichen Raum, insbesondere den Grenzbereich zwischen den neuen und den alten Bundesländern.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Auch vor der Streichung der Förderung bestand schon ein erheblicher Wettbewerbsnachteil. Es gab ein Fördergefälle von 35 % - man höre: 35 %. In den neuen Bundesländern werden Betriebe bis zu 50 % gefördert. Mit der einzelbetrieblichen Förderung können Betriebe wenigstens noch 15 % Förderung erhalten. Jetzt bekommen sie gar nichts mehr. Das ist der erste große Nachteil, der ganz besonders den ländlichen Raum betrifft.

Ein weiteres wichtiges Thema - jedenfalls für mich - ist die Bildung. Wir reden von Bildung und davon, dass wir unseren Kindern die bestmöglichen Bildungschancen einräumen wollen. Das ist, meine ich, im ländlichen Raum nicht der Fall.

Ein Beispiel sind die Zulassungsbedingungen für Gesamtschulen. Ich habe das gerade am eigenen Leibe erfahren und kann aus eigener Erfahrung sprechen. Für die Einrichtung einer Gesamtschule muss mindestens eine Fünfzügigkeit nachgewiesen werden. Im ländlichen Raum, wo wenig Menschen wohnen und es wenig Kinder gibt, ist es grundsätzlich schwierig, eine Fünfzügigkeit nachzuweisen. Wenn man dann in einem ersten Schritt doch die Fünfzügigkeit nachweisen kann - in meinem Heimatlandkreis Osterode ist das gerade passiert -, dann heißt es: Ihr könnt die Fünfzügigkeit zwar jetzt nachweisen, aber sie muss auch für die nächsten 14 Jahren nachgewiesen werden. - Denn aufgrund der demografischen Entwicklung wird es in Osterode in 14 Jahren 30 % weniger Kinder geben. Während in den Ballungsgebieten der Nachweis der Fünfzügigkeit und die Schülerzahl von 130 Kindern für die Einrichtung einer Gesamtschule ausreicht, müssen wir im ländlichen Raum eine Schülerzahl von 170 bis 180 Kindern pro Jahrgang nachweisen, damit wir eine Gesamtschule einrichten können. Genau das sind die Nachteile, die immer noch im ländlichen Raum bestehen

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Diese Landesregierung geht diese Probleme nicht an, um die Situation zu verändern.

Ich möchte zum Schluss kommen. Die Glocke hat gebimmelt. Beim letzten Mal durfte ich nicht weiter sprechen, heute will ich wirklich zum Ende kommen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, die Glocke galt eigentlich mehr Ihrer eigenen Fraktion, weil da die nötige Aufmerksamkeit fehlte.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Nein! Wir sind ganz aufmerksam!)

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Jetzt noch einmal zu dem Antrag. Wir wollen den Antrag nicht ablehnen. Ich hoffe, er trägt wenigstens dazu bei, die Diskussion wieder aufzunehmen und vielleicht auch die Diskussion endlich als Ausgangspunkt für Handlungen zu sehen. Handeln ist viel wichtiger, als immer nur über die Probleme zu sprechen. Vieles kann getan werden, und - da es ja immer auch ums Geld geht - nicht alles, was wir für den ländlichen Raum tun können, kostet Geld. Man kann auch vieles umsetzen, was kein Geld kostet. Ich habe gerade die Schulbeispiele genannt.

Ich möchte mit dem Sprichwort eines alten österreichischen Dichters meine Ausführungen beenden: „Was du sagst, das verweht der Wind; nur was du tust, das schlägt Wurzeln.“ Im Sinne dieses Sprichwortes möchte ich Sie alle bitten mitzuhelfen, damit es dem ländlichen Raum irgendwann besser geht.

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Meyer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Kollegen Hausmann und der Kollegin König für ihre sachlichen Redebeiträge. Die Reaktion von Herrn Kollegen Große Macke auf einen Antrag für eine Konferenz zur Zukunft des ländlichen Raumes, die der Noch-Ministerpräsident Wulff angeblich den Gewerkschaften versprochen

hat, war schon erstaunlich. Man muss als Opposition nicht jedes Versprechen teilen, aber ich finde schon, man sollte sich mit den Problemen im ländlichen Raum und auch mit den Zukunftschancen sachlich auseinandersetzen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage auch, wir Grünen sind noch nicht davon überzeugt, ob eine Landeskonferenz das richtige Mittel ist. Wir haben eine ganze Reihe von Studien und Vorschlägen, die aufzeigen, was man tun muss. Unseres Erachtens geht es jetzt eher darum, in die Handlungsphase zu kommen. Wir warten noch einmal die Debatte im Ausschuss über dieses Thema ab, aber wir wollen, dass es endlich zu Handlungen kommt.

Die Probleme sind angesprochen. Es fehlt weiterhin flächendeckend an schnellen Internetanschlüssen. Wir wollen eine Umlage der Betreiber, damit niemand mehr abgehängt ist. Es fehlt an Programmen zur Bekämpfung der Armut, gerade im ländlichen Raum, und nicht an Sparbeschlüssen, wie sie die Bundesregierung fasst, um dort weiter zu kürzen. Wir wollen eher eine Aufstockung des ALG II. Es fehlt auch an der Förderung von Zukunftsbranchen im ländlichen Raum, z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien. Ich komme auch aus einer vielleicht ein bisschen abgehängten Region, zumindest war diese Beschreibung immer Konsens. In Holzminden wollte die Firma Stiebel Eltron eine Solarfabrik bauen; das tut sie jetzt nicht, und sie sagt öffentlich, dafür verantwortlich seien CDU und FDP mit ihrer einseitigen Politik für die Atomenergie und dem Abbau der Solarförderung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir hätten eine ganze Reihe von konkreten Projekten, die man umsetzen könnte, z. B. die Neuausrichtung der Förderprogramme. Ich wünsche mir, dass wir uns im Ausschuss inhaltlich mit diesen Fragen auseinandersetzen und nicht immer diese Weltuntergangsszenarien beschwören, wie es die CDU tut.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, wer hier Weltuntergangsszenarien über den ländlichen Raum verbreitet, ist ja wohl keine Frage.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kollegin König, ich halte die Grundannahme, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, dass sich die Wirtschaft in den Ballungsräumen konzentriert, für falsch. Wir verzeichnen in den letzten Jahrzehnten eine sehr dynamische Entwicklung, die gerade nicht in den städtischen Ballungsräumen stattfindet, sondern etwa an der Achse der A 1, im Hamburger Umland und im Nordwesten des Landes, also eben nicht in der Region Hannover oder an den klassischen Industriestandorten im Osten. Wir haben eine dynamische Wirtschaftsentwicklung in anderen Teilen des Landes und insbesondere im ländlichen Raum,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, Teile so, Teile so!)

und das gestützt durch gute verkehrliche Anbindung. Verkehrsachsen sind und bleiben die Lebensadern im ländlichen Raum; das muss man an dieser Stelle auch noch einmal sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben im Bericht der Enquetekommission - der Kollege Hausmann hat ihn angesprochen - viele Handlungsoptionen und Handlungsempfehlungen für die Landesebene gegeben. Herr Kollege Meyer, Sie waren ja auch dabei.

(Rolf Meyer [SPD]: Bloß macht ihr nichts davon!)

Wir haben aber nicht nur konkrete Handlungsempfehlungen für die Landesebene formuliert, sondern wir haben auch Handlungsempfehlungen für die kommunale Ebene formuliert und gefragt, wer auf welcher Ebene was tun kann, um dem demografischen Wandel Herr zu werden bzw. sich ihm anzupassen.

In der Enquetekommission ist deutlich geworden, Frau Kollegin König, dass Niedersachsen ein Land mit sehr großen regionalen Unterschieden ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir ja alles gesagt!)

Wir haben in Niedersachsen sowohl den Landkreis mit der jüngsten Bevölkerung als auch den mit der ältesten Bevölkerung in Deutschland. Wir haben Landkreise mit sehr geringer Arbeitslosigkeit - die Grafschaft Bentheim ist schon angesprochen worden; man kann genauso ins Emsland, nach Südoldenburg oder zu mir in den Landkreis Rotenburg schauen -, aber wir haben auch Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit und strukturellen Problemen.

Da wir um diese Unterschiede bereits wissen und da Handlungsempfehlungen schon formuliert wurden, stellt sich die Frage, warum wir eine Landeskonferenz einrichten sollten, die am grünen Tisch - das können Sie ja gut - einen Plan aufstellt und die Sollerfüllung kontrolliert.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das können sie sehr gut: Pläne aufstellen am grünen Tisch!)

Am grünen Tisch einen Plan zu entwerfen, der landesweit alles über einen Kamm schert, kann nicht der richtige Weg sein. Heiner Ehlen als Landwirtschaftsminister hat LEADER-Prozesse auf den Weg gebracht, damit sich Kommunen mit ähnlicher Problematik in Regionen zusammenschließen, auch kreisübergreifend, und nicht in den starren Verwaltungsgrenzen denken.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Das sind die Ansätze der Zukunft. Wir dürfen nicht landesweit alles über einen Kamm scheren und am grünen Tisch entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Um unseren ländlichen Raum weiterzuentwickeln, müssen wir die Kraft aus den Regionen nutzen und mit einbinden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es ein sinnvoller Weg ist, eine Landeskonferenz einzurichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Zurufe: Zu spät!)

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Grotelüschen das Wort.

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns ja bereits im April-Plenum anlässlich der Großen Anfrage der Linken mit diesem Thema befasst. Ich hatte dadurch gleich zu Anfang meiner Tätigkeit die Gelegenheit, die Politik der Landesregierung für den ländlichen Raum umfassend und vor allen Dingen mit ihren vielen positiven Aspekten darzulegen.

Ich habe dabei auf den Reichtum an Natur und Kultur der ländlichen Räume, auf ihre Vielfalt an Dörfern und Städten, auf ihre wesentliche mittelständische Wirtschaftsstruktur und vor allen Dingen auf ihren gesellschaftlichen Gemeinsinn hingewiesen. Das bedrohliche und negative Bild, das die Fraktion DIE LINKE jetzt mit ihrem Antrag entwirft, ist aus meiner Sicht daher kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbstverständlich verfolgen wir die demografische und auch die wirtschaftliche Entwicklung im Lande sehr aufmerksam. Die Instrumente und auch die vielen Zahlen und Fakten sind entsprechend in der Antwort auf die Große Anfrage dargelegt worden.

Natürlich ist das Ziel der Landesregierung, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes zu schaffen. Gerne wiederhole ich daher meine Aussage: Die ländlichen Regionen sind eine große Stütze für die zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, wird die Landesregierung die ländlichen Regionen als Lebens- und Wirtschaftsräume durch eine integrierte Regionalentwicklung und vor allen Dingen mit effektiven Förderinstrumenten weiter stärken.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass die zentralen Instrumente wie das Landes-Raumordnungsprogramm oder PROFIL - sie wurden ja eben von Herrn Oetjen genannt - effektiv sind, erfahre ich tagtäglich bei meinen Terminen, die ich vor Ort wahrnehme. Dezentrale Energieversorgungskonzepte gehen ans Netz, Museen, Straßen und auch Wanderwege eröffnen Perspektiven für den Tourismus. Das sind nur einige Beispiele, die ich in den letzten fünf Wochen habe persönlich kennenlernen können.

Bei all diesen Terminen treffe ich dabei auf gut funktionierende und engagierte Gemeinschaften,

die unsere zahlreichen Informationsveranstaltungen genutzt haben und sich danach auch in die Projekte haben einbinden lassen. So weit zu Ihrem Einwurf, Frau König, wir würden nicht genügend beteiligen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit, meine Damen und Herren, erreicht die Landesregierung etwas ganz Entscheidendes: Wir greifen dieses tolle Engagement auf und schaffen es gemeinsam mit den Menschen, die große Vielfalt unseres ländliches Raumes mit Leben zu erfüllen, maßgeschneiderte Lösungen umzusetzen und damit die ländlichen Regionen zu stärken.

Diese Art des Förderns und auch das koordinierte Zusammenwirken von Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Verbänden hat sich also bewährt und wird vor Ort in unseren Städten und Gemeinden fortgeführt werden. Zu diesem Zweck will mein Ministerium die GLLs in der Fläche Niedersachsens nutzen und sie vor allen Dingen auch zukunftsfähig machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier sind wir also, meine Damen und Herren, auf dem richtigen Weg. Deshalb benötigen wir keine weitere Landeskonferenz und noch mehr Theorie. Wir haben bisher unser Niedersachsen zusammen mit den Regionen und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt und werden dies erfolgreich auch in der Zukunft tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Fraktion DIE LINKE zusätzliche Redezeit gemäß § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Frau König, Sie erhalten eineinhalb Minuten. Bitte!

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Oetjen, wir haben wirklich gravierende Verständigungsschwierigkeiten. Wir wollen eine Konferenz mit den Beteiligten, mit den Kollegen von ver.di, mit den Kirchen und Initiativen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wir sprechen ständig mit denen! Das machen wir dauernd!)

Wir wollen mit den Leuten, die es betrifft, sprechen. Und Sie sagen, wir wollten einen grünen Tisch, das sei von oben herab. Das habe ich hier eben absolut nicht verstanden.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das glaube ich gern!)

Vielleicht haben Sie sich da falsch ausgedrückt.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich gibt es Vieles, was für die Kommunen, für die Orte, die ausbluten, angeregt wird. Aber wir müssen die Kassen dieser Kommunen - darüber haben wir eben noch nicht gesprochen - ansehen. Jedes Vorhaben, das man umsetzen will, braucht Initiative, braucht Tatkraft, braucht den Einsatz von Menschen. Aber ohne Moos ist da manchmal nichts los. Das darf nicht vergessen werden.

(Beifall bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Werden auch Sie zum Kapitalisten oder was?)

Herr Ministerpräsident Wulff könnte heute - der Countdown für ihn in Niedersachen läuft ja - den Kolleginnen und Kollegen von ver.di, die da oben sitzen, sagen, warum diese Landeskonferenz nicht einberufen worden ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Marianne König (LINKE):

Angst und Bange, Frau Ministerin, wurde mir, als ich gehört habe, dass Sie die GLLs zukunftsfähig machen wollen. Diesen Satz habe ich auch schon einmal gehört.

Präsident Hermann Dinkla:

Das war der letzte Satz, Frau Kollegin. Sie können jetzt keine weiteren Ausführungen mehr machen. Ihre Rede ist damit beendet.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hausmann von der SPD-Fraktion das Wort. Ihre Fraktion hat eine Restredezeit von eineinhalb Minuten.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Ministerin, ich bin ein bisschen überrascht; denn wir hatten gestern über die GLLs gesprochen. Wir hatten bewusst die Frage gestellt, wie das Landwirtschaftsministerium zu den GLLs steht, und Sie haben hier eben gesagt, Sie wollten die GLLs stärken. Gestern hat sich das vom Innenminister ganz anders angehört.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es würde uns nun wirklich interessieren, was wir zu erwaren haben: Eine Schwächung der GLLs - oder eine Stärkung? Bei einer Stärkung wären wir mit Sicherheit bei Ihnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: 350 Stellen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das erforderliche Quorum ist erreicht.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40**:

Erste Beratung:
JadeWeserPort und Hafenhinterlandanbindung wie geplant verwirklichen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2517

Ich erteile dem Kollegen Lies von der SPD-Fraktion das Wort.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der JadeWeserPort und der Bahnausbau sind Themen, die uns hier im Parlament schon sehr häufig beschäftigt haben. Bei beiden Themen stelle ich mir die Frage, ob die Landesregierung noch handelt oder ob sie nicht vielmehr nur noch Zuschauer ist.

In den letzten Tagen hat sich gezeigt - das sehen wir auch an dem Thema JadeWeserPort und Bahn -: Diese Landesregierung ist kopflos und führungslos, sie ist nicht in der Lage, die Probleme dieses Landes, die wir auch beim Thema JadeWeserPort und Bahn feststellen, auch nur anzugehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir bekamen den 30. April als Termin benannt, an dem endlich klar sein sollte, wann der Starttermin für den JadeWeserPort ist. Dieser Termin ist mehrfach verschoben worden. Dann ist irgendwann klargestellt worden, dass jetzt der 5. August 2012 der Starttermin für den JadeWeserPort sein wird. Der Aufsichtsrat hat sich allerdings nicht in der Lage gesehen, diesen Termin zu bestätigen oder die laufenden Verhandlungen so abzuschließen, dass es zu einem neuen Vertrag kommt.

Das macht deutlich, dass ein Termin wie der 5. August, der jetzt genannt wird, vielleicht zur Beruhigung beitragen soll, aber nicht dazu führt, dass ein zukunftsfähiger Hafen vertraglich so abgesichert ist, wie es der Fall sein müsste. Das ist das Problem dieser Landesregierung und dieses Vertrags!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir die Vertragsunterlagen sehen. Wir wollen die Akten einsehen, damit wir wissen, was der Verhandlungsstand zwischen der Landesregierung als Teil der Realisierungsgesellschaft und der Firma Eurogate ist und was den Termin 5. August 2012 vom Termin 5. November 2011 unterscheidet - außer, dass das wahrscheinlich eine der letzten Möglichkeiten ist, noch vor der Landtagswahl ein rotes Band durchzuschneiden und zumindest den Anschein zu erwecken, als hätte diese Landesregierung auch nur eines der Projekte halbwegs erfolgreich abschließen können.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Für uns stellt sich die Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Zugeständnisse das Land gemacht hat. Welche Zugeständnisse an die Firma Eurogate sind vereinbart worden? Ist die Mindestumschlagsmenge, wie wir sie brauchen, damit dieser Hafen ein Erfolgsmodell wird und im Betrieb erfolgreich ist, tatsächlich gesichert? Wie hoch sind die finanziellen Verluste, die für das Land Niedersachsen in dieser Phase entstehen?

Ich erinnere mich an vier Ausschusssitzungen hintereinander, in denen ich jedes Mal gefragt habe, was an dem Gerücht dran sei, dass das Unternehmen zunächst eine Übergangslösung plant. Ich habe das an dem Beispiel festgemacht, dass bei einem 600-Millionen-Euro-Landesprojekt und 350-Millionen-Euro-Investitionsprojekt der Firma Eurogate kein vernünftiges Verwaltungsgebäude gebaut wird, sondern man - für einen Containerhafen bezeichnenderweise - Container hin-

stellen will, aus denen die Anlage verwaltet werden soll. In vier Ausschusssitzungen bekam ich viermal die Antwort: „Wir sind über den Sachstand nicht informiert.“

Ich glaube wirklich, dass die Landesregierung hierbei eine Zuschauerrolle einnimmt und sich nicht in die notwendigen Verhandlungen zwischen der Realisierungsgesellschaft und dem Unternehmen Eurogate einbringt. Das ist das Problem, unter dem wir leiden. Wir haben diesen Antrag gestellt, damit es endlich Aufklärung und genügend großen Nachdruck gibt, damit das Projekt JadeWeserPort endlich zum Erfolg wird. Das muss unser gemeinsames Interesse sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als besonders schlimm empfinde ich das katastrophale Informationsmanagement dieser Landesregierung. Es ist in der Tat katastrophal. Wir erfahren aus der Zeitung, aus Berichten, aus Presseinformationen, wie der Sachstand der Verhandlungen aussieht, aber es gibt keinerlei saubere und substanzielle Informationen, die den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt werden. Das läuft alles nur über die Presse. Auf alle Fragen, die wir stellen, wird uns mitgeteilt, das sei vertraulich und könne nicht mitgeteilt werden.

Wir können, und das wird im Antrag deutlich, die Landesregierung wirklich nur auffordern, endliche ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Ihrer Verantwortung gerecht zu werden - das nehme ich gerne als Übergang -, bedeutet auch: Was ist eigentlich mit der Infrastrukturanbindung des JadeWeserPorts? Was ist mit der Bahnanbindung? Was ist mit dem Signal, dass wir eigentlich erwarten können, dass eine schwarz-gelbe Landesregierung mit Nachdruck einer schwarz-gelben Bundesregierung sagt: Hier geht es um ein Zukunftsprojekt in Niedersachsen! Hier geht es um eine Investition von 600 Millionen Euro des Landes. Hier geht es darum, dass sich eine ganze Region weiterentwickeln will. - Was ist mit dem Nachdruck, den diese Landesregierung im Bund geltend macht? Was ist damit? - Gar nichts!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich glaube, dass wir feststellen werden, dass es zu einer Sparlösung kommen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Sparlösung wird dann bedeuten, dass man die Zweigleisigkeit schafft.

Nein, es muss unser gemeinsamer Wille und unser gemeinsames Ziel sein. Ich hoffe, dass wir zumindest in diesem Punkt - ich bin gerne bereit, die Punkte aufzuteilen und einzeln zu diskutieren - eine gemeinsame Willenserklärung dieses Parlamentes erreichen, mit der wir die Bahn und den Bund auffordern, sicherzustellen, dass es keine halben Lösungen, sondern nur volle Lösungen gibt, und die heißt zweigleisiger Ausbau, Elektrifizierung und viel Lärmschutz für die Menschen, die an dieser Strecke leben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Hoppenbrock, Sie waren dabei. Die Vorstellung, die die Bahn auf mich gemacht hat - der Bund hat sich ja leider geweigert, zu kommen -, war eine ganz andere. Die Vorstellung, die wir dort bekommen haben, lautete: Na ja, das Projekt sei sehr teuer geworden. Von den anfänglich geplanten Kosten von 230 Millionen Euro sei man inzwischen auf 460 Millionen Euro gekommen. - Da muss man sich fragen, wie solche Berechnungen überhaupt zustande kommen. Aber trotzdem: Es darf hier keine halben Sachen und keine halbe Lösung geben. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss das unser erklärtes Ziel sein, und deswegen meine ich, es fehlt ein zweiter wesentlicher Punkt bei dieser Landesregierung.

Wenn wir wirklich erfolgreich maritime Politik in Deutschland machen wollen, dann geht das nur mit gemeinsamem Druck aller norddeutschen Bundesländer. Wo ist, bitte, bei dieser Landesregierung die Koordinierungsfunktion an der Stelle nicht nur mit Bremen, sondern auch die Koordinierungsfunktion mit Hamburg, um zu sagen „Mit Nachdruck fahren wir den Ausbau der Hafenhinterlandanbindung für die Häfen, die wir in Deutschland haben“?

(Widerspruch von Gabriela König [FDP])

- Ja, da fehlt mir die Koordinierung, Frau König.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da würde ich mal die Landesregierung bitten, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Da hilft nicht Kopfschütteln, sondern da hilft nur Handeln, und da hilft es auch nicht, hinterher Ausflüchte zu finden, sondern da hilft nur Agieren. Das ist unser großes Problem, das wir haben.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich glaube, dass sich die Landesregierung hier wirklich in eine Warteposition begeben hat nach dem Motto „Mal abwarten, was da passiert; das wird schon klappen“. Das machen Sie beim Hafen, wo Sie nicht konsequent sind, und das machen Sie bei der Bahn, wo Sie nicht konsequent sind.

Ich würde gerne noch eine Forderung benennen, die wir aufgeführt haben. Es sind sehr konsequente Forderungen genannt worden, wie wir uns vorstellen, was der Landtag hier beschließt. Dazu gehört zum einen auch zu sagen: „Wenn es gar nicht anders geht, muss man auch kündigen.“

Es geht dabei um etwas ganz anderes - ich glaube, das muss mit dem Antrag deutlich werden -: Es geht nicht, dass wir uns hinsetzen und abwarten. Es geht nur so, dass wir auch diese Landesregierung mit Nachdruck ausstatten. Wenn Minister Bode sagt „Vertrag kommt von vertragen“, Herr Minister, dann würde ich Sie aber bitten: Wer in den Niedersächsischen Landtag gewählt worden ist und wer Minister dieses Landes ist, der hat zunächst einmal die allergrößte Verantwortung für die Interessen des Landes zu haben und nicht dafür, dass hier auf vertragende Art und Weise ein Vertrag gestaltet wird. Setzen Sie sich für die Interessen des Landes ein, und versuchen Sie, den Vertrag für die Interessen des Landes in eine Form zu bringen, und versuchen Sie nicht, das damit abzutun, dass Sie sagen „Wir werden uns schon einigen und einen Kompromiss finden“! Jeder gefundene Kompromiss ist ein fauler Kompromiss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ich bin überzeugt davon, dass wir in eine sehr intensive Diskussion einsteigen werden. Ich bin allerdings nicht davon überzeugt, dass es Ihnen gelingen wird, dieses Projekt wirklich zu einem Erfolg zu machen. Ich glaube, Sie haben eines bewiesen an vielen Stellen, aber auch an einem so großen Projekt, am größten Infrastrukturprojekt in den letzten Jahrzehnten: Sie können es nicht, meine Damen und Herren!

Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Lies. - Für die CDU-Fraktion spricht Jetzt Herr Dr. Biester. Sie haben das Wort.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn bei der Realisierung eines sehr großen Infrastrukturprojekts, wie es der JadeWeserPort unzweifelhaft ist, Probleme auftauchen, dann ist es normal, dass über diese Probleme öffentlich diskutiert wird. Aber diese Tatsache, dass dann diskutiert wird, verstellt manchmal auch den Blick auf das Wesentliche. Daher vonseiten der CDU-Fraktion eine Feststellung vorweg:

Das Bauvorhaben schreitet zügig und planmäßig voran, die Realisierungsgesellschaft, die beteiligten Bauunternehmungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Unternehmungen machen einen tollen Job, und dafür dankt ihnen die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Der Hafen wird seitens der Realisierungsgesellschaft für eine Inbetriebnahme am 5. November 2011 fertiggestellt sein. Der Betreiber allerdings, die Firma Eurogate,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wieso sollte der Termin eigentlich eingehalten werden? Bisher haben Sie noch nichts hingekriegt!)

wünscht eine spätere Inbetriebnahme. Es gibt offensichtlich in dem maßgeblichen Betreibervertrag, den wir alle nicht kennen und den wir alle auch nicht kennen können, weil er natürlich hoch sensible wirtschaftliche Daten enthält, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, Spannungsklauseln, die möglicherweise dazu führen, dass eine Vertragspartei berechtigt ist, jedenfalls Verhandlungen über eine spätere Inbetriebnahme von dem anderen Vertragspartner zu verlangen. Jedenfalls die Firma Eurogate äußert sich so und leitet hieraus ihre Rechtsposition her.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Ich denke, Sie kennen die Verträge nicht!)

Da gibt es jetzt eigentlich zwei Möglichkeiten: Es gibt einmal die Möglichkeit der gerichtlichen Klärung, und es gibt als Alternative die Möglichkeit, Verhandlungen zu führen. Solche Verhandlungen, Herr Kollege Lies, können auch mal etwas länger dauern. Verhandlungen werden dann abgebrochen, wenn man feststellt, dass die Verhandlungen

nicht zu einem Ergebnis führen werden. Solange die Chance auf einen Verhandlungsabschluss da ist, wird sinnvollerweise weiterverhandelt. Das ist die Phase, in der wir uns derzeit befinden.

Eine gerichtliche Klärung ist immer die schlechtere Lösung. Eine schnelle vergleichsweise Regelung dieser Streitfrage, die offensichtlich besteht, ist tausendmal besser als ein wesentlich zu spät kommendes Gerichtsurteil.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang Informationen vermissen, dann ist das doch etwas völlig Natürliches. Das müssen Sie doch auch wissen. Wenn zwei Vertragspartner miteinander verhandeln, dann kann nicht nach jeder Verhandlungsrunde eine Wasserstandsmeldung an die Presse gegeben werden - leider dann auch nicht an die Politik -, sondern diese Verhandlungen können nur erfolgreich gestaltet werden, wenn die Verhandlungen so geführt werden, dass man zunächst einmal das, was man als Zwischenergebnis hat, miteinander vertraulich behandelt, bis man zu einer endgültigen Klärung kommt.

Was mich erschreckt hat und was eine neue Qualität Ihrer Position zum JadeWeserPort darstellt, ist die Tatsache, dass Sie zwischenzeitlich in Ihrem Antrag schreiben, dass Sie jegliche Verhandlungen ablehnen. Sie erklären hier und sagen: Wir wollen Informationen, das geht nicht so richtig weiter, die Landesregierung steht dort neben dem Projekt und kümmert sich nicht richtig. - Aber gucken Sie mal in Ihren Antrag hinein! In Ihrem Antrag schreiben Sie: Wir lehnen jegliche Verhandlungen ab. In Ihrem Antrag schreiben Sie weiter, Sie lehnen jegliche verspätete Inbetriebnahme, also eine Inbetriebnahme nach dem 5. November 2011, ab. Was wollen Sie denn dann? Wollen Sie dann tatsächlich die gerichtliche Klärung als Alternative? Oder wollen Sie nicht doch besser die Verhandlungen weiterführen? - Das, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, und das, was Sie heute in Ihrer Rede erklärt haben, Herr Kollege Lies, weicht deutlich voneinander ab.

Wir gehen davon aus, dass die Verhandlungen noch in diesem Monat abgeschlossen werden. Für uns ist eine Inbetriebnahme des JadeWeserPorts im August 2012 akzeptabel unter der Voraussetzung - da gebe ich Ihnen recht -, dass der Termin, der jetzt gefunden wird, nicht erneut zur Disposition gestellt werden kann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist die einzige Voraussetzung? Das ist aber peinlich, sage ich Ihnen!)

Das ist die Voraussetzung, die ich persönlich mit diesem Projekt verbinde.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sind aber sehr bescheiden geworden!)

Das ist die Voraussetzung, die ich mit diesem Projekt verbinde, kombiniert allerdings mit der weiteren Voraussetzung, dass die Hafenumschläge, die für das Projekt geplant worden sind, in der Zeit, um die es geht, dann auch tatsächlich realisiert werden, wenn dann auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung der Inbetriebnahme.

Herr Kollege Lies, in dieser Phase, in der wir uns zurzeit befinden, von einer fristlosen Kündigung des Betreibervertrags zu fabulieren, ist aus meiner Sicht der Dinge rechtliches und wirtschaftliches Harakiri. In diesem Punkt finden Sie uns bestimmt nicht auf Ihrer Seite.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Machen Sie mal weiter so! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist ja unglaublich!)

Meine Damen und Herren, wir kritisieren also sehr deutlich das, was Sie zu dem Thema Eurogate gesagt haben. Dafür sind wir bei dem Thema der Bahn wesentlich näher an Ihrem Antrag dran.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

Dr. Uwe Biester (CDU):

Gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Kollege, ist es denn nicht anders herum? Hier zu erklären, ein um neun Monate verspäteter Startzeitpunkt wäre für Sie schon ein Erfolg - ist das dann nicht genau umgekehrt eine Schwächung der Verhandlungsposition des Landes, weil es noch gar keine Einigung über eine Verlängerung oder irgendetwas anderes gibt? Geben Sie nicht gerade sämtliche Positionen des Landes Niedersachsen auf?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Biester!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Ich führe die Verhandlungen nicht. Ich gebe auch keine Position des Landes Niedersachsen auf,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber die Mehrheitsfraktion! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Ein verheerendes Signal ist das!)

weil wir alle wissen - da können wir uns ja nicht dumm stellen -, dass der Termin 5. August im Augenblick der Verhandlungsstand ist und dass es im Augenblick darum geht, diesen Verhandlungsstand 5. August vertraglich so abzusichern, dass das Risiko, das ich eben beschrieben habe, dass möglicherweise erneut in einem Jahr auch dieser Termin von einem Partner infrage gestellt wird, rechtssicher ausgeschlossen werden wird.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wer verhandelt das bloß?)

Deshalb wäre ich in der Tat mit solch einem Termin August 2012 unter den genannten Voraussetzungen auch einverstanden.

Ich hatte ausgeführt, dass wir bei dem Thema Bahn wesentlich dichter an Ihnen dran sind. Zur Tätigkeit der Bahn will ich einmal Folgendes bewerten: Zunächst waren wir darüber entsetzt, was seitens der Bahn hinsichtlich der Streckenplanung tatsächlich geschehen war. Es bedurfte tatsächlich eines großen Drucks der Parlamentarier, um die Bahn erst einmal so weit zu bringen, dass sie ihre Planungen durchführt. Wir müssen dann aber auch fairerweise feststellen, dass das zurzeit geschieht.

Trotz der ganzen Frage, ob die Finanzierung sichergestellt ist oder nicht, arbeitet die Bahn jedenfalls an der Realisierung des Projekts und treibt die Planungen im Detail voran.

Das Problem liegt jetzt also nicht bei der Bahn. Das Problem liegt jetzt in der Tat beim Bund. Da haben wir die Situation, dass wir verbindliche Zusagen in der Vergangenheit von Bundesminister Tiefensee bekommen haben, allerdings zu einem Zeitpunkt, als man noch davon ausging, dass die Kosten des Projekts wohl 160 Millionen Euro, 200 Millionen Euro, 230 Millionen Euro betragen würden. Wir reden jetzt aber von ganz anderen Positionen.

Absolut zwingend ist aber für mich - alles andere wäre aus meiner Sicht in der Tat auch ein Schildbürgerstreich -: Wenn wir wissen, dass die Ertüchtigung der Strecke zu 18 Streckenstilllegungen von jeweils zehn Tagen Dauer führt, dann darf es nicht sein, dass diese Arbeiten zu einem Zeitpunkt stattfinden, in dem zusätzliche Verkehre durch den JadeWeserPort und zusätzliche Verkehre durch den Kohletransport kommen. Das wäre in der Tat ein Schildbürgerstreich. Da müssen wir als politisch Verantwortliche in der Tat gemeinsam dafür Sorge tragen - insofern gibt der Antrag jedenfalls auch in diesem Punkt Gemeinsames her -, dass ein solcher Zustand nicht eintritt, sondern dass das realisiert wird. Dann geht es natürlich auch darum - darin stimme ich Ihnen auch zu -: Die gemachten Zusagen, was Lärmschutz angeht, müssen eingehalten werden, und Ortsumgehungen müssen in den Fällen, wo es Zusagen gegeben hat, genauso mit realisiert werden. Über den Punkt 1 - Eurogate - werden wir mit Ihnen im Ausschuss also streitig verhandeln. Zu Punkt 2 werden wir uns bemühen, mit Ihnen eine gemeinsame Position zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Biester. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat sich Herr Lies von der SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines ist meiner Meinung nach deutlich geworden: Der Vertrag, den wir haben, ist nicht besonders gut. Ansonsten kann ich mir nicht vorstellen, dass Verhandlungen in der Form, wie wir sie jetzt zwischen der Realisierungsgesellschaft und Eurogate erleben, zum Normalfall gehören. Denn ein Vertrag, der einen festen Termin und feste Umschlagsmengen vorsieht und an dem wir uns als Land mit Mehrkosten beteiligen, um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Zeiten eingehalten werden, kann von dem anderen Vertragspartner nur dann so leichtfertig verändert werden, wenn der Vertrag schlecht ist. Ich glaube, mindestens diesen Vorwurf muss man machen dürfen.

Man muss sich den Antrag, den wir vorgelegt haben, noch einmal ansehen: Der Landtag lehnt ein Nachverhandeln der Verträge mit Eurogate ab. - Man muss aber auch den zweiten Teil des Satzes lesen: „mit dem Ziel einer Aufweichung der Vertragsinhalte zulasten des Landes Niedersachsen“. Meine Damen und Herren, was sollen wir denn hier beschließen? Dass wir bereit sind, neue Verträge zu schließen oder Veränderungen zulasten des Landes Niedersachsen vorzunehmen? - Ich

habe nicht den Eindruck, dass wir als Parlamentarier dafür gewählt werden, für Unternehmen etwas Positives herauszuholen, sondern für die Menschen in unserem Land. Das muss doch das erklärte Ziel sein!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insofern sollten wir die Diskussion auf sachliche Art und Weise führen, uns aber auch an dieser Stelle einig sein. Wir müssen endlich deutlich machen, dass das Land Niedersachsen - und damit hoffentlich irgendwann auch diese Landesregierung - in der Auseinandersetzung mit einem Unternehmen eine klare, deutliche und harte Position einnimmt. Ich glaube nämlich, dass die rechtlich ziemlich gut aufgestellt sind. Das steht denen auch gut zu Gesicht. Wir aber wollen es auch sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Biester möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Kollege Lies, ich werde keine rechtliche Bewertung eines Vertrages vornehmen, den ich nicht kenne. Ich glaube, auch Sie werden das nicht tun können. Ich kann Ihnen aus 35-jähriger Erfahrung als Anwalt heraus sagen, dass es leider völlig normal ist, dass aus geschlossenen Verträgen Meinungsverschiedenheiten entstehen können und dass es dazu unterschiedliche Positionen gibt. Das ist für mich aber auch nicht das Problem.

Ich möchte ein anderes Problem ansprechen, das Sie nicht angesprochen haben: Was ist eigentlich mit unserem Partner Bremen? Wo steht der eigentlich bei diesen Verhandlungen? - Bremen ist Partner der Realisierungsgesellschaft und sitzt auf dieser Seite des Tisches. Bremen ist aber auch an der Lagerhausgesellschaft und an Eurogate beteiligt und sitzt auch an dieser Seite des Tisches.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das müssen Sie die Landesregierung fragen!)

Ich glaube, dass gerade aufgrund des hier geschilderten Interessenkonflikts ganz furchtbar viel Verantwortung für die Führung dieser Verhandlungen und für das Ergebnis dieser Verhandlungen auch bei der Bremer Politik liegt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das kann doch nicht wahr sein!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Biester, Ihre Rede, die Sie gerade für die Landesregierung und für die Mehrheitsfraktionen gehalten haben, war schon eine Verteidigungsrede. Sie befinden sich völlig in der Defensive.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

In vorauseilendem Gehorsam senken Sie schon jetzt die Erwartungen an die Verhandlungsergebnisse und haben auch schon die Ausflucht: Am Ende liegt es daran, dass auf beiden Seiten auch Bremen mit am Tisch sitzt. - Niedersachsen hält 51 % an der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft. Der Hafen wird auf unseren Landesflächen realisiert. So kommen Sie aus der Verantwortung nicht heraus. Sie haben die Verträge mit Eurogate gemacht! Sie sind im Augenblick für die Fristen verantwortlich! Sie haben gegenüber der Bevölkerung Versprechungen hinsichtlich der Schienenanbindung und des entsprechenden Lärmschutzes gemacht! Sie haben die Turboprämie ausgelöst und gesagt: Wir müssen die 8,5 Millionen Euro in die Hand nehmen, damit es schneller fertig wird. - Jetzt ist das für Niedersachsen zu einem ganz teuren Bumerang geworden. Jetzt ist die Turboprämie das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Jetzt brauchen wir eigentlich eine Verlangsamungsprämie.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt aber mal langsam! Sie wollen, dass der Hafen später fertiggestellt wird? Das ist doch ein Skandal!)

- Entschuldigung! Was hat denn gerade Ihr Fraktionskollege gesagt? - Er will, dass wir den auf das nächste Jahr anberaumten Fertigstellungstermin einhalten. Er freut sich dann, wenn der Betrieb im August des übernächsten Jahres beginnt. Haben Sie eigentlich einmal nachgerechnet, wie viel Geld das kostet?

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Wir müssen den Hafen bezahlen, wenn er fertig ist. Ich kann Ihnen das einmal als Architekt sagen; vielleicht wissen Sie es ja nicht. Man muss ein Bauwerk bezahlen, wenn es fertig ist. Ab jetzt lau-

fen schon die Zinsen von dem, was schon bezahlt ist. Wir haben aber noch keine Einnahmen ab nächstem November bis hin zu dem Zeitpunkt irgendwann in der Zukunft, zu dem Sie es schaffen werden, dass Eurogate und Maersk ihren Betrieb beginnen. Ihr Projektmanagement in Wilhelmshaven ist ein einziges Desaster zulasten der Steuerzahler in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Lesen Sie doch einmal die Protokolle der letzten Monate und des letzten Jahres nach! Was hat denn diese Landesregierung alles versprochen? - Sie hat die Termine versprochen. Sie hat gesagt: Da wird der Betrieb stattfinden. Wir haben eine rechtssichere Position. Da gibt es überhaupt kein Vertun. Wir verhandeln. Das müssen wir ja machen. Aber der Termin wird gehalten. - Sie haben gesagt: Natürlich wird die Schienenanbindung an den Hafen einschließlich des Lärmschutzes rechtzeitig fertig sein. - Wir haben ständig Sondersitzungen der Ausschüsse mit Berliner Beteiligung durchgeführt. Und was erleben wir jetzt? - Ihre schwarz-gelbe Bundesregierung hat es versäumt, in den Haushalt 2010 und in die mittelfristige Finanzplanung die dafür erforderlichen Mittel einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist doch ein Skandal! Hier in Niedersachsen regiert Schwarz-Gelb. Im Bund regiert auch Schwarz-Gelb. Und beide Seiten verhindern es, dass der Hafen rechtzeitig ans Netz geht und dass auch rechtzeitig eine leistungsstarke Schienenanbindung einschließlich des Lärmschutzes vorhanden ist. Das ist ein Skandal. Ihre Behauptung, dass Sie wirtschaftlich kompetent und für das Land da sind, erweist sich in diesem Fall als das Gegenteil. Sie vergeuden hier Steuergelder. 80 Millionen Euro an Nachforderungen von Bunte stehen noch im Raum. Die 8,5 Millionen Euro für die Turboprämie sind völlig nutzlos verausgabt worden, und jetzt entstehen noch 15 Millionen oder sogar noch mehr Euro an Stillstandskosten und zusätzliche Zinsausgaben dadurch, dass der Hafen später ans Netz geht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und jetzt ein letzter Satz!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Das ist ein einziges Desaster, und diese Landesregierung hat dies zu verantworten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Hagenah. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Rickert das Wort. Bitte schön!

(Christian Grascha [FDP]: Jetzt wird es wieder seriös!)

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat befassen wir uns heute hier im Plenum nicht zum ersten Mal mit dem JadeWeserPort, dem zugegebenermaßen größten Infrastrukturprojekt des Landes, vor allem natürlich auch der Städte Wilhelmshaven und Oldenburg. Das ist aber auch ein Infrastrukturprojekt für die Bundesrepublik Deutschland. Das sollten wir viel mehr kommunizieren - gerade auch in den Süden der Republik -, anstatt uns hier gegenseitig mit schlauen Reden zu beschimpfen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage hier nur eines, was auch Walter Hirche hier des Öfteren angemerkt hat: Was nützen den Süddeutschen die besten Produkte, wenn die Transportwege in den Weltmarkt nicht ausreichend geebnet sind? - Ich glaube, es ist an der Zeit, dass alle Abgeordneten dieses Landtags dies erkennen und diese Erkenntnis der Bundespolitik - ganz gleich, welcher Couleur - gemeinsam nahebringen.

Der Antrag der SPD-Fraktion enthält insgesamt drei Gesichtspunkte. Der eine ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme, der zweite die verkehrliche Anbindung mit Zweigleisigkeit und Elektrifizierung, und der dritte sind die Lärmschutzmaßnahmen. Der Antrag enthält aber nichts zur Beseitigung des Problems der höhengleichen Bahnübergänge, das wir ja auch noch zu lösen haben. Als Oldenburger nenne ich nur einmal die Stichworte „Bahnübergang Alexanderstraße“ und „Ofenerdiek“.

(Olaf Lies [SPD]: Ein guter Hinweis!)

Ich komme zum ersten Teil, nämlich zur Vereinbarung zwischen der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH und der Eurogate Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG. Es

scheint sich im Hinblick auf die Inbetriebnahme - auch ich kenne die Vertragsverhandlungen natürlich nicht - eine neunmonatige Verspätung bis August 2012 abzuzeichnen. Ich kann den rechtlichen Teil, wie gesagt, nicht würdigen. In gewisser Hinsicht habe ich aber auch Verständnis für das Unternehmen Eurogate, das angesichts zurückgehender Containerzahlen auch seinen Terminal CT 4 in Bremerhaven im Fokus haben muss.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ein teures Verständnis!)

Die Geschäftsführung hat natürlich das Problem, dass sie ihrer eigenen Belegschaft klarmachen muss, dass sie dann, wenn sie auf der einen Seite die Kapazitäten in Wilhelmshaven aufbaut, auf der anderen Seite aber auch die Mitarbeiter in Bremerhaven in Kurzarbeit schicken muss bzw. Leiharbeiter überhaupt nicht mehr weiterbeschäftigen kann. Dafür, dass das den Sozialdemokraten nicht gefällt, habe ich überhaupt kein Verständnis. Ich hoffe natürlich, dass das Land für die anfallenden Kapitalbindungskosten einen entsprechenden Ausgleich erhält.

Ich komme zur Zweigleisigkeit und Elektrifizierung. Das ist hier angesprochen worden. In der Tat ist man mit der durchgehenden Zweigleisigkeit, soweit es scheint, mit dem Inbetriebnahme- oder Fertigstellungsdatum 2014 zu spät dran. Die Umbau- oder Inbetriebnahmearbeiten würden den reibungslosen Gesamtbetrieb, der ja 2012 laufen soll, erheblich stören. Das können wir in der Tat so nicht akzeptieren. Wie ich den Protokollen entnommen habe, soll die Elektrifizierung, wenn es so kommt, sogar erst 2017 fertig sein. Das ist natürlich überhaupt nicht akzeptabel; denn der Anspruch auf Lärmschutz ist unmittelbar mit der Elektrifizierung verbunden, und eine Verschiebung der Lärmschutzmaßnahmen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag können wir uns überhaupt nicht gefallen lassen. Das ist nicht akzeptabel.

(Zustimmung von Olaf Lies [SPD] und Enno Hagenah [GRÜNE] - Olaf Lies [SPD]: Komisch! Das scheint die Freien Demokraten nicht so sehr zu interessieren! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Doch, natürlich!)

Meine Redezeit lässt es nicht zu, hier weitere Einzelheiten zu besprechen.

Wer wie ich seit meinem Einzug in den Landtag die Diskussionen und die Statements zu vermeintlichen Zusagen zu Finanzierung und Zeitplänen verfolgt, kann sich gelegentlich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bahn Pingpong gespielt wird.

(Olaf Lies [SPD]: Allerdings!)

Wie man hört, hat die Bahn mittlerweile ihre Planungsaufgaben - wenn auch spät; hoffentlich nicht zu spät - im Griff, und der Ball liegt im Feld der Bundesregierung. Ob die Minister nun Tiefensee oder Ramsauer heißen - denn Minister Tiefensee hat es auch versäumt, die entsprechenden Finanzierungsmittel bereitzustellen; das hat mich immer ein bisschen an das „virtuelle Finanzamt“ erinnert; Sie können das vielleicht noch nachvollziehen -,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Der letzte Haushalt ist aber von Schwarz-Gelb!)

richtig konkret und verbindlich wird das mit den Finanzierungsvereinbarungen und der Zeitplanung nicht.

Unsere Wirtschaftsminister - ob sie nun Hirche, Rösler oder Bode heißen - laufen sich in Berlin einen Wolf, um hier endgültige und positive Klarheit zu bekommen. Wir sollten sie bei ihrem Bemühen unterstützen, und zwar geschlossen - nach Möglichkeit auch gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Rickert. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - - -

(Elke Twesten [GRÜNE] gerät auf ihrem Weg zum Redepult ins Stolpern)

- Frau Twesten ist gestürzt. Ich hoffe, dass nichts passiert ist.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Nein, es ist nichts passiert!)

- Gut. Ich freue mich, dass alles gut gegangen ist. - Frau Twesten, Sie haben das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Rickert, auch wenn ich Ihnen eben fast in die Arme gefallen wäre, muss ich Ihnen zu dem, was Sie gesagt haben, doch ein bisschen entgegenhalten. Ich kann überhaupt kein Verständnis dafür aufbringen, dass Sie Eurogate und Maersk Ver-

ständnis dafür entgegenbringen, dass sie nach Bremerhaven gehen. Die Aufgabe dieser Landesregierung wäre doch, tatsächlich die niedersächsischen Interessen zu vertreten - und nicht auf die Wirtschaftsinteressen von Eurogate und Maersk abzuzielen. Das kann ich an dieser Stelle überhaupt nicht nachvollziehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist die FDP!)

Sie reden davon, dass dieser Hafen in Volllast fahren soll, und wissen schon heute nicht, wie Sie die Reeder für den Hafen begeistern sollen. Sie haben die Fachwelt nicht überzeugen können, wieso der JadeWeserPort einzigartig sein soll und wieso zusätzlich möglicherweise auch noch andere Logistiker diesen Hafen anlaufen sollen.

Bis heute - ich habe das Herrn Bode bereits einmal gefragt - liegt noch nicht einmal ein Antrag von Eurogate vor, in dem es darum geht, wie die Container dort abgefertigt werden sollen. Hierzu bedarf es eines Erkundungsverfahrens, hierzu bedarf es der Einrichtung von Hafentelematik, und hierzu bedarf es einer Bundesgesetzgebung. Alle diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Und dann wollen Sie uns hier erzählen, dieser Hafen werde rechtzeitig in Betrieb gehen! Das ist ein Märchen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Twesten. - Herr Rickert möchte antworten. Sie haben ebenfalls 1:30 Minuten. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Frau Twesten, wenn ich hier Verständnis für Eurogate geäußert habe, dann habe ich das auch aus der Sicht eines ehemaligen Geschäftsführers getan, der Hunderten von Mitarbeitern erklären musste, warum ihre Arbeitsplätze verloren sind. Ich versuche mir gerade deshalb vorzustellen, wie es in den Köpfen von Belegschaftsmitgliedern in Bremerhaven aussieht, wenn die Geschäftsführung ihnen mitteilt „Ihr müsst jetzt Kurzarbeit machen; Leiharbeitsverträge können nicht verlängert werden“, während diese Leute aus der Presse wissen, dass das gleiche Unternehmen, die gleiche Geschäftsführung Kapazitätsaufbau in Wilhelmshaven betreibt. Deswegen habe ich gesagt, dass ich Verständnis dafür habe. Das sollten Sie auch haben, meine ich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Weisser-Roelle das Wort. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der JadeWeserPort als das größte Investitionsvorhaben des Landes Niedersachsen und auch das größte Hafenprojekt Deutschlands befindet sich - wir haben es heute schon gehört - in der Tat in einem schweren Fahrwasser. Das trifft auch auf den zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven zu.

Die Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven - wir haben es gehört - soll ein Dreivierteljahr später als geplant erst im August 2012 erfolgen. Neun Monate Verzögerung als Erfolg zu bezeichnen, ist doch eine Bankrotterklärung, Herr Dr. Biester.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kostet das Land und damit vor allem die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen viel Geld. Der Landtag braucht sehr rasch Klarheit darüber, wie hoch die Folgekosten der verspäteten Inbetriebnahme sein werden - und vor allem darüber, wer sie zu tragen hat.

Kommunikation und Management im Hause Bode haben bei diesem Leuchtturmprojekt schlicht und einfach nicht funktioniert.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch im November des vergangenen Jahres, also vor acht Monaten, hat Wirtschaftsminister Bode auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion erklärt - ich zitiere -: „Eine verspätete Fertigstellung ist nicht zu erwarten.“ Jetzt sind auch diese Worte des Ministers bereits Schall und Rauch!

(Beifall bei der LINKEN - Enno Hagenah [GRÜNE] - zu Minister Jörg Bode -: Ist immer noch nicht zu erwarten? - Gegenruf von Minister Jörg Bode)

Der Landtag benötigt Klarheit, ob nicht schon damals im Ministerium bekannt gewesen ist, dass es zu erheblichen Verzögerungen in der Fertigstellung kommen wird, die das Land viel Geld kosten.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hört, hört!)

Wir brauchen vollständige Klarheit darüber - auch über die sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Viele Fragen wirft auch die Rolle von Eurogate als dem zukünftigen Betreiber des Tiefseewasserhafens auf.

(Christian Dürr [FDP]: Tiefwasserhafen! Tiefsee ist etwas anderes!)

- Danke. - Es ist nicht zu übersehen, dass das Bremer Unternehmen unter der weltweiten Wirtschaftsflaute mit ihren massiven Einbrüchen im Containerverkehr leidet. Offenbar hat es großes Interesse, zunächst seine vorhandenen Containerterminals in Bremerhaven und Hamburg besser auszulasten. Da werden möglicherweise Verschiebungen der Inbetriebnahme in Wilhelmshaven - ich sage es einmal salopp - billigend in Kauf genommen.

Besorgniserregend sind auch die sich abzeichnenden Verzögerungen und gravierenden Mehrkosten bei dem zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Wilhelmshaven–Oldenburg. Wie hier bereits angesprochen wurde, sind die Kosten für die Deutsche Bahn AG mittlerweile mehr als dreimal höher als ursprünglich veranschlagt. Als ein Grund wurde genannt, dass bestimmte, letztlich aber unabdingbare Arbeiten für den zweigleisigen Ausbau der Schienen nicht vorausschauend in die Planungen einbezogen wurden. So war die genaue Prüfung des Untergrundes des neuen Gleisbettes ursprünglich gar nicht vorgesehen und daher auch nicht in der Kostenkalkulation berücksichtigt. Da frage ich mich: Was sind das für Planungen, dass man bei einer Bahn, die schon mehr als 100 Jahre existiert und fährt, nicht weiß, wie der Untergrund beschaffen ist und welche Maßnahmen man dort ergreifen muss?

(Beifall bei der LINKEN)

Wie das passieren konnte, wird hoffentlich auch bald aufgeklärt.

Ein weiteres Problem ist die Lärmvorsorge an der auszubauenden Bahnstrecke. Die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unabweisbaren Maßnahmen für den Lärmschutz entlang der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven waren nach Auskunft der Deutschen Bahn AG bisher ebenfalls nicht vorgesehen und daher nicht in den Kostenkalkulationen enthalten. Immerhin handelt es sich dabei auch um 85 Millionen Euro, also um einen erheblichen Posten. Es kann nicht sein, dass diese Bahnstrecke ohne einen entsprechenden Lärmschutz zweigleisig ausgebaut wird! Das muss absolute Priorität und Vorrang haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zu guter Letzt steht der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund, Land und Deutscher Bahn AG auch noch in den Sternen. Meine Damen und Herren, ohne Moos nichts los; das wissen wir alle. Das ist auch bei diesem Projekt so zu sehen. Die Verantwortung trägt natürlich vor allem der Bund, vornehmlich das Bundesverkehrsministerium.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Letzter Satz!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Jetzt einen letzten Satz: Bisher gab es keine Hinweise darauf, dass die Finanzierungsvereinbarung weder in diesem Jahr noch im Jahr 2011 vorgesehen ist. Das Desaster ist da. Dieses Desaster hat die Landesregierung - wie vieles andere auch - zu verantworten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Weisser-Roelle. - Von der Landesregierung hat sich Herr Minister Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Weisser-Roelle, damit hier keine Missverständnisse aufkommen - ich habe das schon einmal bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage gesagt -, zunächst dies: Ich muss Ihnen wahrheitsgemäß antworten. Wenn Sie nach der Baufertigstellung fragen, bekommen Sie eine Antwort zur Baufertigstellung. Wenn Sie nach der Inbetriebnahme fragen, bekommen Sie eine Antwort zur Inbetriebnahme. Das ist eine ganz einfache Sache. Ich kann Ihre Frage nicht uminterpretieren, weil ich weiß, wonach Sie eigentlich fragen wollten, obwohl Sie nach etwas anderem gefragt haben.

Ich finde sehr spannend, was wir seitens des Kollegen Lies heute hier erlebt haben. Herr Kollege Lies fordert uns auf, die Position Niedersachsens gegenüber Bremen durchzusetzen, und er wirft

uns vor, wir würden dies nicht ausreichend tun. Das finde ich faszinierend. Wir haben in der letzten Wahlperiode einen Untersuchungsausschuss gehabt, in dem wir uns mit den Verträgen zwischen Bremen und Niedersachsen befasst und diese analysiert haben. Es war im Jahre 2002, als Sigmar Gabriel für die SPD in Niedersachsen die Möglichkeiten eines Einsteigens Niedersachsens gegen Bremen in der Landtagswahl sozusagen verkauft hat. Die vertragliche Gestaltung war nämlich fertig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

80 % der Kosten tragen wir, 20 % trägt Bremen. In den entscheidenden Gremien gibt es aber ein Fifty-fifty-Mitbestimmungsrecht: 50,1 % gegenüber 49,9 %. Das ist das Vertragswerk, das Sigmar Gabriel „zufällig“ vor der Landtagswahl 2002 zum Abschluss gebracht hat.

Noch nicht einmal der Erbbauzins für das Gelände, das wir an Bremen mitgegeben haben, war vereinbart. Wir haben hinterher noch nachverhandeln und unsere Interessen durchsetzen müssen. So sahen die Vertragswerke aus, die die SPD damals ausgehandelt hat. Ich kann überhaupt nicht erkennen, dass dabei dem Landesinteresse Rechnung getragen wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Angesichts dessen, was hier in den Raum gestellt wurde, möchte ich hervorheben, dass man zunächst einmal die juristischen Feinheiten sehen muss. Das Land verhandelt nicht mit Eurogate. Die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft verhandelt mit Eurogate. Wenn Sie hier jetzt in den Raum stellen, die Verhandlungen seien noch im Gange, dann stimmt das schlicht und ergreifend nicht.

(Olaf Lies [SPD]: Das hat Herr Dr. Biester gesagt! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat gesagt, noch in diesem Monat werde vielleicht zu Ende verhandelt! Ich habe genau zugehört!)

- Ich bin ja gerade dabei, es Ihnen zu erklären.

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Wollen Sie es hören, oder wollen Sie es nicht hören?

(Olaf Lies [SPD]: Natürlich!)

Es wird von der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mit Eurogate verhandelt. Bei diesen Verhandlungen zu den wirtschaftlichen Bedingungen des Betreibervertrages ist man - das haben beide Gesellschaften per Pressemitteilung erklärt - zu einer Einigung gekommen. Durch die neunmonatige Verspätung ergibt sich nun ein Termin im Jahre 2012. Es handelt sich um einen Letter of Intent, eine Absichtserklärung, in der die Positionen dargelegt werden. Die Verhandlungen, die jetzt noch stattfinden, betreffen nicht die wirtschaftliche Fragestellung, wie man zu einer Optimierung des Betreibervertrages kommen kann, sondern sie betreffen die Frage der rechtlichen Umsetzung, beziehen sich also darauf, wie das, worauf man sich verständigt hat, in Verträge gegossen werden kann, wobei die Bedingungen erfüllt werden müssen, die Herr Biester hier formuliert hat, damit es keinerlei Vertun mehr geben kann. Es sollte dann also keiner mehr sagen können: Weil es in Wilhelmshaven einmal geschneit hat, ergibt sich wiederum eine Verzögerung von einem Monat. - Es ist jetzt die Aufgabe der Rechtsanwälte, der Juristen, ein Vertragswerk vorzulegen. Dann wird, wie wir hoffen, in diesem Monat der Aufsichtsrat das Ergebnis der juristischen Ausarbeitung vorgelegt bekommen. Er wird dann die entsprechenden Änderungen und Optimierungen des Betreibervertrages vornehmen können.

Ich komme nun zu der Frage, was die SPD in ihrem Antrag eigentlich fordert. Was Sie fordern - Herr Biester hat das deutlich gemacht; das ist ganz entscheidend -, ist für das Land Niedersachsen ein wirtschaftlicher Harakiri. Nehmen wir die erste Forderung. Sie sagen, wir sollten die Einhaltung des Termins 5. November 2011 gegenüber dem Hafenbetreiber Eurogate einfordern. Das ist gar kein Problem. Wir haben dies auch immer getan. Dies ist auch weiterhin unsere Position: Bevor man sich nicht auf etwas anderes abschließend geeinigt hat, gilt die Rechtsposition und diese wird auch eingefordert. Sie fordern darüber hinaus aber auch die Durchsetzung dieser Position. Das heißt, Sie fordern uns auf - komme, was da wolle -, diesen Termin gerichtlich durchzuklagen. Ich bin kein Jurist. Ich will Minister Busemann, was die Gerichte in Niedersachsen angeht, auch nur das Beste unterstellen. Wenn man sich das Verfahren im Rechtsstaat und die Instanzen, die man durchlaufen kann, betrachtet, muss man sich aber die Frage stellen: Wann wird man bei einem Gerichtsverfahren in der letzten Instanz angekommen sein? Wann wird eine Entscheidung tatsächlich vorliegen? Was wird das Ergebnis sein? Wenn wir dann gewonnen haben, liegen wir zeitlich hinter dem Termin und bekommen nur noch Schadenersatzzahlungen. Das wäre für Wilhelmshaven ein Desaster. Wilhelmshaven profitiert von der Ansied-

lung des Gewerbes. Bis dahin wäre völlig ausgeschlossen, dass im Gewerbebereich etwas passiert. Was Sie hier fordern, liegt nicht im Landesinteresse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es liegt auch nicht im Interesse der Region Wilhelmshaven, wo es um die Frage der Gewerbeansiedlung im Hinterland, das wir entwickeln, geht.

Zweitens fordern Sie, dass bei Verstößen sofort eine Kündigung erfolgt. Natürlich enthält jeder Vertrag auch eine Klausel darüber, was passiert, wenn jemand sich nicht an den Vertrag hält, welche Strafen dann fällig werden und welche Wege beschritten werden können. Wenn Sie ohne irgendwelche Analyse, Betrachtung, Abwägung etc. eine sofortige Kündigung fordern, bedeutet das, dass Sie zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie gekündigt haben, auch sofort eine neue Ausschreibung vornehmen müssen, und zwar zu einer Zeit, in der wir wesentlich unattraktivere wirtschaftliche Bedingungen haben, als dass zu dem Zeitpunkt der Fall war, zu dem der Vertrag unter monetären Aspekten verhandelt worden ist. Es liegt nicht im Landesinteresse, dass wir das Risiko eingehen, wesentlich weniger Geld zu verdienen als vorher. Sie betreiben hier vielleicht politisches Schaulaufen. Das liegt aber ganz bestimmt nicht im Landesinteresse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Selbstverständlich ist der JadeWeserPort, wie Sie es in der Einleitung des Antrages auch gesagt haben, das größte und das zentrale Zukunftsprojekt Niedersachsens, insbesondere an der Küste. In den letzten Monaten und Jahren bestand immer die Übereinkunft, die Chance für die Region gemeinsam vornanzustellen. Wir haben jeweils auch gemeinsam versucht, sie zu befördern. Ich wünsche mir, dass wir dazu wieder zurückkommen und uns klarmachen, dass es manchmal sinnvoller ist, sich auf dem Verhandlungswege zu einigen und sich zu vertragen, weil das für die Region am Ende einen wirtschaftlich positiveren Effekt hat. Auf diesem Wege befinden wir uns. Wenn wir diesen Weg gemeinsam weiter beschreiten, sollten wir auch in der Frage der Hafenhinterlandanbindung gemeinsam kämpfen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Was derzeit mit der Eisenbahnanbindung Oldenburg–Wilhelmshaven passiert, ist für Niedersachsen absolut inakzeptabel. Es ist auch für Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern absolut inakzeptabel. Genau das, was Sie hier kritisiert haben, nämlich die fehlende Abstimmung der fünf norddeutschen Küstenländer gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern bei Verkehrsinfrastrukturvorhaben, passiert seit Jahren. Alle stehen geschlossen hinter der Hafenhinterlandanbindung und treten dafür - das tut natürlich auch die Landesregierung - in Berlin ein.

Ich finde sehr schlimm, was hier passiert ist. Herr Hagenah sagte, die neue Koalition in Berlin würde Gelder nicht in die mittelfristige Finanzplanung einstellen. Das ist nicht richtig. Die mittelfristige Finanzplanung ist vorher aufgestellt worden. Der hier angesprochene Bereich lag in der Verantwortung von Bundesminister Tiefensee von der SPD. Er musste seine Maßnahmen ja anmelden. Ich habe Ihnen den einschlägigen Brief ja schon übergeben. Wenn Sie hier immer wieder mit Unwahrheiten arbeiten, sage ich Ihnen: Es war der SPD-Bundesminister Tiefensee, der uns als Landesregierung geschrieben hat, dass er die Gelder in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt hat. Er hat Niedersachsen nach Strich und Faden belogen. Das ist der eigentliche Skandal.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Bode. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Hagenah um zusätzliche Redezeit gebeten. Er hat zwei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, die Kritik an Schwarz-Gelb im Bund teilen wir ausdrücklich. Ich sehe es so: Wenn man eine neue Regierung wählt und diese dann einen Haushalt beschließt - das hat Schwarz-Gelb in Berlin getan -, schaut man sich diesen Haushalt an, bevor man die Hand bei der Abstimmung hebt. Wenn man da irgendetwas vermisst, z. B. die Mittel für die Schienenanbindung des JadeWeserPorts, dann setzt man das ein. Das ist nämlich das Interesse einer neuen Regierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Olaf Lies [SPD]: So macht man das!)

Deswegen können Sie die fehlende Finanzierung nicht auf der Vorgängerregierung abladen, sondern müssen sich schon mit den Kollegen, die jetzt in Berlin regieren, auseinandersetzen und das

ändern. Das erwarten wir von Ihnen, denn Sie haben die Beziehungen dahin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Bode, der Inhalt des heute hier zur Diskussion stehenden Antrages ist eine Kritik an Ihnen und Ihren Vorgängern und an Ihrem miserablen Projektmanagement der letzten Jahre.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

Sie können sich auch mit dem, was vorher gemacht worden ist, nicht herausreden. Sie haben uns hier noch vor sechs Wochen dargestellt, die Klage gegen Eurogate liege in der Schublade. Wenn die nicht rechtzeitig im nächsten Jahr anfingen, dann werde die Klage aktiv.

Das haben Sie uns im Ausschuss und auch hier gesagt. Jetzt erzählen Sie uns plötzlich, der drohende Instanzenweg wäre ein Desaster für die Region und für Niedersachsen. Was ist denn nun richtig? Waren Sie vor sechs Wochen auf dem Holzweg, oder sind Sie es heute? Sie sind orientierungslos, das ist das Problem!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie erzählen uns heute, das Verhandlungsergebnis von Eurogate und JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft steht. Sie als Minister und Ihr Staatssekretär tragen bisher immer die Verantwortung als Aufsichtsratsvorsitzender. Sie regieren ganz massiv in diese Gesellschaft hinein.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Ah, nein, das hat sich erledigt.

Enno Hagenah (GRÜNE):

An dieser Stelle kann ich nur sagen, der Ministerpräsident widerspricht Ihnen. In der *HAZ* von Freitag letzter Woche drückt er aus, jetzt müssten wir etwas dafür tun, dass das Verhandlungsergebnis tatsächlich realisiert wird. Laut Aussagen des Ministerpräsidenten ist das sehr unsicher. Was gilt denn nun? Liegt das Verhandlungsergebnis vor, und ist es nur noch eine juristische Frage, oder gibt es noch gar kein Verhandlungsergebnis? Auch Herr Biester scheint da anderer Ansicht zu sein als Sie!

Es ist ein Desaster, wie Sie verhandeln und wie Sie informieren. Immer nur Halbwahrheiten und jeden Tag eine andere Meinung! So kann man keinen Hafen im Interesse Niedersachsens in dieser Dimension hinbekommen. So kann man keine verantwortliche Wirtschaftspolitik machen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung spricht nun Herr Lies für die SPD-Fraktion. Sie haben vier Minuten. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, es wäre anders gewesen, wenn wir andere Zeiten hätten. Dann hätte nämlich Sigmar Gabriel als Ministerpräsident dieses Landes ein solches Thema zur Chefsache gemacht.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja eine Drohung!)

Genau daran hakt es nämlich: Hier gibt es niemanden mehr, der etwas zur Chefsache macht. Hier gibt es vielleicht noch jemanden, der sich dazu in der Presse äußert. Aber dass er das Heft des Handelns einmal in die Hand nimmt und sagt, jetzt muss etwas passieren, z. B. beim Thema Hafenhinterlandanbindung, auch einmal Druck in Berlin macht und sagt, die Haushalte bis 2014 - denn darum geht es - müssen aufgestellt und wir müssen berücksichtigt werden - davon ist nichts zu merken!

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch lächerlich!)

Also hat Herr Bode das Heft des Handelns in der Hand. Herr Bode hat uns ja gerade erklärt, woran es liegt. Herr Bode hat gesagt, da sitzen böse Bremer drin. Da sitzen 50 % Bremer, gegen die wir uns ja gar nicht wehren können. - Das stimmt, das sind Sozialdemokraten. Dagegen können sich Konservative oder FDP-Leute scheinbar nicht wehren. Das ist der Eindruck, den ich gerade gewinne.

(Heinz Rolfes [CDU]: Unsinn!)

Die scheinen ja eine deutlich bessere Verhandlungsposition für die Interessen ihres Landes einzunehmen, als es dieser Landesregierung möglich ist, eine Position für die Interessen unseres Landes einzunehmen. Ansonsten kann ich die Aussage, die Sie, Herr Bode, gerade getätigt haben, überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Frage ist nicht die Aufteilung, sondern die Frage ist, wer da sitzt. Wenn wir als Sozialdemokraten da säßen, sähe das Ganze anders aus. Das ist der Unterschied, Herr Bode.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja wohl der Gipfel! - Weitere Zurufe)

- Das ist wirklich der Gipfel. Aber regen Sie sich nicht auf. Aufregung ist ungesund und schadet.

Ein zweiter wesentlicher Punkt, der geklärt werden muss, ist, dass es nicht nur um einen Termin geht, Herr Bode, sondern um Umschlagsmengen und darum, dass der Vertrag so gestaltet ist, dass der Hafen funktioniert und in Betrieb genommen wird. Deshalb ist ein letzter Punkt ganz entscheidend. Wir machen das nicht zum Selbstzweck.

(Heinz Rolfes [CDU]: Mein Gott! Was für ein kleinkarierter Schwachsinn!)

- Bleiben Sie doch einmal ruhig, Herr Rolfes. Es ist doch nicht gesund, wenn Sie sich immer aufregen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Lies. Ich darf Sie gleich unterbrechen, weil ich Herrn Rolfes für „kleinkarierten Schwachsinn“ einen Ordnungsruf erteilen möchte.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Kleinkariert stimmt!)

Ich hoffe, Sie sind jetzt etwas ruhiger. - Herr Lies, Sie haben weiterhin das Wort.

Olaf Lies (SPD):

Deswegen ist eines wichtig, und so, Herr Bode, bitte ich das zu verstehen: Wenn der Landtag keine klare und harte Position mehr hat, sondern hier im Aufweichen untergeht, indem wir schon Zugeständnisse machen, dann passiert der große Fehler. Unser Ziel muss es sein, klare Positionen einzunehmen und hier klare Beschlüsse zu fassen. Das müsste doch eigentlich Herrn Bode in den Gremien gemeinsam mit Bremen den Rücken stärken. Vielleicht sollten Sie mal auf eine Rückenstärkung durch die Opposition zurückgreifen; vielleicht läuft es dann in den Verhandlungen zukünftig auch besser, Herr Bode.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Wenn Sie das denn einmal täten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet - - - Aber der Ministerpräsident hat das Recht, sich immer sofort zu Wort zu melden. Herr Wulff, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lage ist zu ernst, als dass man versuchen sollte, daraus sein parteipolitisches Süppchen zu kochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe die Problematik dieser für Niedersachsen negativen Situation übernommen, die der von Ihnen erwähnte Ministerpräsident Gabriel begründet hat. Sie ist mit nichts zu rechtfertigen, außer dass man damals den schnellen Erfolg vor einer Wahl haben wollte und niedersächsische Interessen dabei weniger in das Zentrum gestellt hat. Eine Verteilung, bei der Niedersachsen mit 80 % an der Finanzierung, aber nur mit ca. 50 % an den Entscheidungsstrukturen beteiligt ist, ist einfach durch nichts zu rechtfertigen, weil die, die mehr bezahlen, auch mehr zu sagen haben müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daraus ist die Problematik entstanden, dass Sie bereits bei den Bauvergaben die Position vertreten haben, es solle ein Bremer Bauunternehmen sein, und uns in den Rücken gefallen sind, als eine Entscheidung in diesem schwierigen Vergabeverfahren für ein niedersächsisches Bauunternehmen stattfand. Uns wurden ständig Knüppel zwischen die Beine geworfen.

(Ingrid Klopp [CDU]: So war das!)

Dieses Unternehmen sei nicht in der Lage, diesen Hafen zeitgerecht qualitätsvoll fertigzustellen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Nein, ich will das gerne im Zusammenhang darstellen, damit wir jetzt nicht in ein Klein-Klein kommen, sondern uns wirklich über die großen Linien verständigen und Ihre Unterstützung gegenüber den Bremer Sozialdemokraten, gegenüber Eurogate und auch gegenüber den Bremer Grünen haben, die dort ja ebenfalls in der Mitverantwortung sind.

Wir hatten dann die Problematik, dass es hieß: „Das können die nicht. Das machen die nicht richtig. Das wird Verzögerungen geben." - Heute ist Fakt: Der Hafen wird schneller gebaut und schneller fertiggestellt, als ursprünglich beabsichtigt. Das Land, die Bauherren und die Bauunternehmer haben alles getan, was man sich überhaupt nur vorstellen konnte. Die Lage ist heute eine andere. Früher hieß es: „Ihr in der Politik seid nicht schnell genug. Wir in der Wirtschaft wollen die Genehmigungen für die Baumaßnahmen gerne schneller haben." - Jetzt ist es umgekehrt. Jetzt sind wir schneller als ursprünglich geplant, aber die Wirtschaft sagt: „Uns geht es zu schnell. Wir möchten, dass dieser Hafen erst sehr viel später in Betrieb genommen wird, weil die Weltwirtschaftskrise zu Einbrüchen in den Containerverkehren geführt hat. Deswegen müssen wir eine zeitliche Verzögerung erreichen."

Dieses Ansinnen der Wirtschaft, von Eurogate und Mærsk, die für Eurogate wichtig sind - ich selber habe gemeinsam mit Herrn Bode mit allen Beteiligten gesprochen -, stellt uns vor gewaltige Herausforderungen. Herr Bode hat jetzt den Verhandlungsstand berichtet. Wir haben die wirtschaftlichen Verhandlungen abgeschlossen. Jetzt geht es nur noch um die juristische Umsetzung, damit wir sicher gehen, dass die von Herrn Lies geforderten Umschlags- und Containermengen auf die Gesamtjahre - in den Jahren nur minimal unterschritten - tatsächlich erbracht werden, damit dieser Hafen ein wirtschaftlicher Erfolg wird.

Aber das ist ein Ansinnen der Wirtschaft, und zwar vor allem der Bremer Containerlogistikwirtschaft; denn die sind in Bremerhaven stark tätig. Für die scheint es sinnvoller zu sein, noch etwas länger unterausgelastet in Bremerhaven zu werkeln, als schon in Wilhelmshaven aufzumachen. Das zeigt die Interessenskollision und auch, dass wir in ganz hohem Maße von Bremer Wohlwollen und von Bremer Einstellungen abhängig sind.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: An welcher Stelle denn?)

Die Bremer gehen bei uns im Aufsichtsrat - Herr Bode und Herr Möllring sitzen ja im Aufsichtsrat - vermeintlich auf Seiten Wilhelmshavens. Aber dann tragen sie Bremen mit Eurogate auf der anderen Schulter. Das ist sehr schwer, auf zwei Schultern zu tragen. Da gibt es viele zu vermutende oder tatsächlich erkennbare Interessenskollisionen.

Ich habe darüber gestern mit dem Kollegen Böhrnsen gesprochen. Wir hätten gestern auch ein Gespräch mit Herrn Ramsauer gehabt, aber aus wichtigem Grunde ist das auf Wunsch des Bundesverkehrsministers verlegt worden. Wir wollen zu den Fragen des Zeitplans, der Inbetriebnahme und der Umschlagmengen und zur Frage der Hinterlandanbindungen verbindliche Zusagen. Ich lege Wert darauf, dass wir als Landtag uns dabei nicht auseinanderdividieren lassen, sondern dass wir gegenüber Bremen wirklich gemeinsam Position beziehen. Daran hat es in der Vergangenheit - ich denke an den Untersuchungsausschuss - gehapert. Die Bremer Grünen waren an der Mehrheit in der Bremer Bürgerschaft beteiligt und hätten dort einen Untersuchungsausschuss erreichen können. Aber sie haben lieber innerhalb Niedersachsens einen Streit geführt, als die gemeinsame Positionierung gegenüber Bremen vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Der Untersuchungsausschuss hat doch erst ermöglicht, dass Niedersachsen sich durchsetzt!)

Es wäre mein Wunsch, dass hier wirklich niedersächsisch gedacht würde und Sie auch im *Weser-Kurier* und anderswo die Position Niedersachsens beziehen würden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das haben wir doch erst durch den Untersuchungsausschuss aufgedeckt! Unglaublich!)

Für uns, für Herrn Bode und mich, geht es jetzt eigentlich nur noch um den Punkt, sicherzustellen, dass eine solche Situation - dass die Bremer und Eurogate uns abverlangen, den Hafen später in Betrieb zu nehmen - kein zweites Mal passieren kann. Es muss dann auch wirklich gelten, was jetzt vereinbart wird. Die Komplexität der jetzigen Verhandlungen liegt darin, das juristisch sicherzustellen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Den ersten Vertrag haben Sie auch schon ge-

macht! Warum soll der zweite rechtssicherer sein?)

- Herr Hagenah, nach dem ersten Vertrag können wir den Klageweg beschreiten. Wir haben eine gute Aussicht, zu gewinnen. Das dauert aber viele, viele Jahre. Wenn wir jetzt eine Einigung auf eine neun Monate spätere Inbetriebnahme hinbekommen, die hundertprozentig sicher ist, ist das unter wirtschaftlichen Gesichtpunkten, unter verfahrensmäßigen Gesichtspunkten für das Land viel besser, als jahrelang Rechtsstreitigkeiten über die offene Frage der Inbetriebnahme zu führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch Augenwischerei!)

Insofern - Herr Hagenah, Sie haben richtig mitgedacht - muss man natürlich sicherstellen, dass in dem Zeitraum, über den wir jetzt reden, nicht erneut die Gefahr einer Klage vorhanden ist. Wir müssen uns vielmehr jetzt absichern, dass die Inbetriebnahme dann erfolgt und dass man nicht ein zweites Mal - - - Es gibt ja den schönen Satz: Dreimal ist Bremer Recht.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Warum haben Sie diese Absicherung nicht schon beim ersten Mal gemacht, wenn es jetzt geht?)

- Wir haben es beim ersten Mal abgesichert.

(Olaf Lies [SPD]: Das kann nicht sein!)

Allerdings sagt die Industrie: Wir nehmen nicht in Betrieb, ihr müsst uns verklagen. - Dieses Risiko ist bei einem solchen Hafen, bei dieser Größenordnung eben gegen eine gütliche Einigung abzuwägen, die darauf Rücksicht nimmt, dass weltweit etwas passiert ist, was seit 80 Jahren nicht passiert ist, dass es nämlich einen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 5 %, einen gleichzeitigen Einbruch des Welt-Bruttoinlandsprodukts und des Welthandels gibt.

Vor diesem Hintergrund muss man konzedieren, dass wir hier einen klassischen Fall haben, in dem uns die Krise erreicht. Die Kollegen mit Opel-Standorten haben das Problem Opel; wir haben das Problem Häfen, Schifffahrt, Logistik, Distribution, Containerschifffahrt. Wir haben dort ein objektives Problem infolge der Weltwirtschaftskrise. Das versuchen wir angemessen zu bewältigen. Es wäre schön, wenn das nicht in kleinkariertem, parteitaktischem Hickhack unterginge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. - Um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die FDP-Fraktion gebeten. Herr Kollege Rickert, Sie haben für zwei Minuten das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer schwierig, dann noch einmal das Wort zu ergreifen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Man muss es ja nicht!)

Aber ich habe in meinen Ausführungen darauf Wert gelegt, die Aufgeregtheit aus der Antragsberatung herauszunehmen.

Ich verfolge das Thema JadeWeserPort, seitdem ich im Niedersächsischen Landtag bin, also seit sieben Jahren. Die unbefriedigende Situation bezüglich der Hinterlandanbindung, höhengleicher Bahnübergänge und des Lärmschutzes hat uns in der gleichen Zeit in Oldenburg beschäftigt, an runden Tischen usw. Wir in Oldenburg haben es schon seit vielen Jahren aufgegeben, zu sagen: „Das ist dein Bundesverkehrsminister.“ - „Nein, jetzt ist es dein Bundesverkehrsminister.“ Vielmehr ziehen wir dort an einem Strang, weil insbesondere der Lärmschutz für uns ein wichtiges Thema ist und wir keine Lust haben, uns da gegenseitig zu zerlegen.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Jetzt erteile ich Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für zwei Minuten das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, ich dachte eben, ich traue meinen Ohren nicht. Sie regieren, soweit ich mich erinnern kann, seit sieben Jahren in diesem Land, und Sie sagen, schuld an der Situation sei Herr Gabriel. Diese Ausrede haben wir in den ersten ein, zwei Jahren sehr oft gehört - täglich, fast stündlich hier im Plenum. Aber jetzt, nach sieben Jahren, ist das doch eine sehr ungewöhnli-

che Begründung für die Entwicklung beim Jade-WeserPort.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie stellen, wenn ich mich nicht irre, den Aufsichtsratsvorsitzenden, und zwar auch nicht erst seit gestern. Sie haben von daher viel Zeit gehabt, zu erkennen, wo die Probleme sind, zu erkennen, wo die Herausforderungen sind, zu erkennen, welche neue Vertragsgestaltung gegebenenfalls notwendig ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das muss man aber auch können!)

Sie hätten alle Zeit der Welt gehabt, zu sagen: Setzen wir uns noch einmal zusammen! Legen wir noch einmal alle Karten auf den Tisch! Wir müssen noch einmal verhandeln. - Alles wäre möglich gewesen.

Nun zum Einbruch im Güterverkehr, Herr Wulff. Bremerhaven hat im Dezember mehr Güter umgeschlagen als jemals zuvor in den letzten Jahrzehnten. Da hat sich wirtschaftspolitisch etwas entwickelt. Ich weiß nicht, ob man Ihnen da die falschen Ausreden aufgeschrieben hat. Das lassen wir nicht gelten.

Dann noch eine Bemerkung, Herr Ministerpräsident: Im Ministerium in Berlin regiert nicht mehr Herr Tiefensee, sondern Herr Ramsauer. Sie hatten neun Monate Zeit, mit der neuen Bundesregierung dafür zu sorgen, dass endlich verbindliche Zahlen zu den Kosten und zu den Realisierungsterminen der Bahnstrecke auf den Tisch kommen. Es wäre doch das Fatalste, das uns passieren kann, wenn der Hafen am Ende ohne Bahnstrecke ins Hinterland in Betrieb ginge. Man würde uns bis München auslachen, wenn uns in Niedersachsen so etwas passierte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich nach § 71 Abs. 3 für zwei Minuten Herrn Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, was für ein kakofonisches Kabinett hinterlassen Sie an diesem Punkt Herrn McAllister! Sie haben eben skizziert: Die Probleme kommen aus dieser tiefen Wirtschaftskrise. - Neben Herrn Bode sitzt Herr Möllring, der seit einiger Zeit durchs Land zieht und überall sagt: Die Krise ist durch, es geht bergauf. - Vielleicht schickt Herr Bode einfach einmal die Zahlen zum Containerumschlag an Herrn Möllring, damit sie sich einigen können, ob die schwere Wirtschaftkrise anhält oder durch ist. Das wäre immerhin eine der wichtigen großen Linien, Herr Wulff, die man zunächst einmal klären müsste, bevor man auf die Frage antwortet: Worauf setzen wir?

Eine der Kernfragen - das ist eben von Herrn Lies deutlich gemacht worden -, bei denen man nicht warten darf und bei denen man keine Schuldzuweisungen machen muss, ist die Bahnanbindung, und zwar all diese drei Punkte: Zweigleisigkeit, Elektrifizierung und Lärmschutz. - Da sind Sie untätig. Da sind Sie effektiv untätig und ergreifen nicht die Initiative.

Plastisch wird der maximale Kontrast zwischen Sonntagsreden und Alltagshandeln an Herrn McAllister, dem möglichen zukünftigen Ministerpräsidenten - man weiß das alles im Moment nicht -, der sich hier als einer geriert, der vor allem ein Anwalt der Schiene ist. Aber er hätte doch als Fraktionsvorsitzender schon ein bisschen tun können, damit die Schiene nicht nur in Sonntagsreden vorkommt, sondern real in der Hafenhinterlandanbindung. Da passiert nichts.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Herr Sohn, das ist doch Mottenkiste!)

Wir würden auch von Herrn McAllister, der seine Begeisterung für dieses Thema gerade durch seine Abwesenheit demonstriert, ganz gerne einmal hören, wie er sich Initiativkraft des Landes bei der Sicherstellung der Schienenanbindung des künftigen Hafens Wilhelmshaven vorstellt. Wenigstens das wäre ein gutes Entree nach dem ansonsten ziemlich vermasselten Start.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Herr Lies. Sie haben vier Minuten Redezeit.

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann darüber streiten, ob wir es Untätigkeit nennen wollen. Vielleicht kann man sagen, Sie haben sich stets bemüht. Mehr als stetiges Bemühen ist dabei aber nicht herausgekommen. Im Ergebnis können wir weder feststellen, dass es eine vertragliche Lösung gibt, noch können wir feststellen, dass die Hinterlandanbindung gesichert ist. Aber eines können wir feststellen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass Sie hier Legendenbildung betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie aus der Geschichte der letzten sieben Jahre zitieren, scheinen Sie einen Teil der Geschichte verändert wahrgenommen zu haben, zumindest in der Frage, ob Sie dafür gesorgt haben, dass ein niedersächsisches Unternehmen die Aufträge bekommt, oder wer es sonst gewesen ist. Aber gut, das sei Ihnen zugestanden.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie sind doch immerhin Jurist. Sie müssen sich irgendwann einmal eingestehen, dass der Vertrag, der dort vereinbart wurde - er ist nun einmal von *dieser* Landesregierung als Teil der Realisierungsgesellschaft vereinbart worden -, einfach Murks ist. Dann müssen Sie dazu stehen und sagen: Wir haben da Fehler gemacht.

Wenn Sie heute sagen, wir wollen gemeinsam mit Nachdruck fordern, dann kann man das machen. Aber bisher war Ihre Einstellung: Das läuft schon, das geht schon. - Auch Herr Bode hat zur Frage der Inbetriebnahme immer wieder gesagt: Wir halten am 5. November fest; das klappt alles. - Es fehlte einfach die klare und ehrliche Aussage, auf deren Grundlage man über gemeinsame Positionen reden kann.

Darum geht es bei diesem Antrag. Deswegen verstehe ich die Aufregung gar nicht. Bei diesem Antrag geht es doch genau darum, eine harte gemeinsame Position im Sinne des Landes Niedersachsen zu finden und nicht immer wieder, wie es der Herr Ministerpräsident gerade getan hat, darauf zu verweisen, wie schlimm es sei, mit den Bremern gemeinsam verhandeln zu müssen.

(Zuruf von der CDU: Stimmt doch!)

Ich würde mir wünschen, dass es eine selbstbewusste niedersächsische Landesregierung gäbe, die in der Lage wäre, sich mit dem Partner Bremen auseinanderzusetzen und im Interesse von Niedersachsen ein Ergebnis für die Menschen zu erzielen.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Ja, Herr Dürr, dass Sie das nicht können, ist klar. Aber das müsste doch das Ziel sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Da musst du bis 2013 warten!)

Deswegen wäre es entscheidend gewesen, diese Gespräche rechtzeitig zu suchen.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist peinlich! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sehr oberflächlich!)

- Ich gebe Ihnen völlig recht: Das, was wir hier gehört haben, ist wirklich oberflächlich, weil die inhaltliche Seite nämlich völlig auf der Strecke geblieben ist.

(Christian Dürr [FDP]: Bei Ihnen! - Zuruf von Heinz Rolfes [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Das stimmt, so käme ich noch nicht mal in einen Ortsverband, aber da würde ich auch nicht freiwillig hinwollen. Das ist ja das Schöne dabei.

(Zustimmung bei der SPD)

Also noch einmal das Angebot - und so habe ich zumindest Herrn Rickert gerade verstanden -, gemeinsam hart an einer Linie zu arbeiten. Das wollen wir gerne. Aber dann müssen Sie auch einmal ehrlich Position beziehen und dürfen sich hier nicht hinstellen und darauf verweisen, dass das vor sieben Jahren ein anderer Ministerpräsident war, der uns das eingebrockt hat. Dann hätten Sie sich mal sieben Jahre lang bemühen müssen, um etwas von der Suppe auszulöffeln. Aber scheinbar sind Sie dazu nicht in der Lage. Deswegen wird es Zeit für einen Regierungswechsel in Niedersachsen, meine Damen und Herren!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Lies. - Um zusätzliche Redezeit für die CDU-Fraktion hat Dr. Biester gebeten. Auch Sie haben vier Minuten. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: David, du musst auch noch was sagen!)

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lies, Sie sind doch schon Landesvorsitzender der SPD geworden. Sie müssen doch jetzt nicht mehr eine solche Rede halten, um diese Position zu erreichen. Sie haben die Position, die Sie haben wollten.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD: Wir wollen alles! - Beifall bei der SPD)

- Das ist nicht mein Problem, das ist Ihr Problem.

Es wäre wirklich wünschenswert gewesen, dass Sie nicht gerade das Projekt JadeWeserPort auserwählt hätten, um sich an der Landespolitik und der Landesregierung zu reiben. Sie sollten den Appell des Ministerpräsidenten wenigstens mit ins Kalkül einbeziehen, dass es doch für das Projekt sinnvoll wäre, wenn die großen Parteien etwas mehr Gemeinsamkeit zeigen würden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Das ist unser Ziel!)

Ihr Redebeitrag ist insofern als mehr als zwiespältig zu bewerten. Sie nennen einen Vertrag, den Sie überhaupt nicht kennen, dilettantisch.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Aber Sie doch auch nicht! - Olaf Lies [SPD]: Aber im Ergebnis! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber wir können die Ergebnisse bewerten!)

Das finde ich völlig unverantwortlich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im nächsten Satz sagen Sie: Wir wollen mit diesem Antrag doch nur die Landesregierung unterstützen. - Da kommt Ihr Antrag doch zu spät! Sie fordern doch im Grunde genommen Verhandlungspositionen, die gar nicht mehr aktuell sind, weil die Zwischenstände der Verhandlungen inzwischen ganz andere sind. Wir wissen - das können Sie doch nicht ausblenden; es gibt doch eine gemeinsame Presseerklärung der Realisierungsgesellschaft und Eurogate -:

(Olaf Lies [SPD]: Die kennen wir im Detail gar nicht!)

Die Einigung über den Zeitpunkt August 2012 ist getroffen. Jetzt geht es um die schriftliche Fixierung dieses Einigungsinhaltes und die entsprechende Absicherung.

(Olaf Lies [SPD]: Es geht um die Details, um die Umschlagsmengen!)

Und dann fordern Sie keinerlei Verschiebung des Inbetriebnahmetermins und erklären noch, das sei Ihre Form der Unterstützung der Landesregierung. - Das ist doch einfach nicht glaubwürdig. Ich bitte Sie: Kommen Sie wieder in der Realität an!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Biester. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe die Beratung.

(Olaf Lies [SPD]: Schade! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Och!)

- Ich kann es nicht ändern, Herr Hagenah.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig sein.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Und der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“! Das wäre hilfreich!)

- Den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ können wir mit aufnehmen. Zusätzlich soll also der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ mitberatend tätig sein. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Erste Beratung:
UNESCO Weltnaturerbe: Das Wattenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2518

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Hillmer von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Hillmer, Sie haben das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wattenmeer der Nordsee ist eines der wichtigsten Feuchtgebiete dieser Erde. Kein anderes Gebiet kann eine größere zusammenhängende Fläche von Schlick und Sandwatt aufweisen. Das Wattenmeer bietet einmalige Lebensräume für eine außergewöhnliche biologische Vielfalt und ist in seiner ökologischen Bedeutung unumstritten.

Meine Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass der Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen am nachhaltigsten gelingen kann, wenn sich die Naturschutzziele mit den Interessen der dort lebenden Menschen verbinden lassen. Gerade im Tourismus gelingt diese Zielverbindung an vielen Orten sehr gut, wie wir z. B. im Naturpark Harz beobachten können. Wer Gäste einlädt und mit seiner reichhaltigen Natur wirbt, der hat auch ein starkes Interesse daran, diese natürlichen Grundlagen seines gastgeberischen Erfolges zu erhalten.

Meine Damen und Herren, man kann dazu eine andere Meinung haben. Wir jedenfalls wollen die Menschen beim Naturschutz mitnehmen. Wir möchten die Natur schützen und sie gleichzeitig erlebbar machen. Das heißt auf keinen Fall, dass beim Schutz des Wattenmeeres Konzessionen zugunsten des Tourismus gemacht werden sollen. Im Gegenteil: Der Naturschutzgedanke kann insgesamt gewinnen, wenn es gelingt, ihn in das Erlebnis Urlaub einzubinden. Millionen Menschen besuchen jährlich unsere Nordseeküste und die Inseln. Sie haben den Reiz dieser Landschaft schon ohne UNESCO erkannt. Für sie ist der Seeurlaub wahrscheinlich ein ganz eigenständiges Erlebnis.

Uns geht es in dem vorliegenden Antrag darum, neue, zusätzliche Gästepotenziale anzusprechen, die vielleicht auch außerhalb der klassischen Badesaison mit einer ganz anderen Motivation unsere Küste besuchen. Das Prädikat Welterbe ist ein international bekannter Markenname und verleiht dem Wattenmeer eine herausragende Position im naturnahen Tourismus. Die Naturphänomene dieser Welt, wie der Grand Canyon in den Vereinigten Staaten oder das Great Barrier Reef in Australien, locken Jahr für Jahr Millionen Besucher an. In dieser Weltliga spielt spätestens jetzt auch das Nordseewattenmeer. Dieser Vergleich mag zunächst vermessen klingen. Aber vielleicht hilft der Fremdblick bei der Schärfung des Eigenblicks für das einzigartige Naturschauspiel, das sich zweimal täglich hinter unseren Deichen abspielt. Vielleicht ist z. B. für einen US-Bürger aus Arizona der Grand Canyon auch nur ein großes Loch, um das er immer einen großen Umweg machen muss. Vielleicht würde ihn ein Meer, das zweimal am Tag verschwindet, faszinieren, wenn er es denn kennen würde.

Was müssen wir also tun, um diese Gäste anzusprechen? - Zunächst einmal ist die Vermarktung zu intensivieren, nicht nur in Niedersachsen oder Deutschland, sondern weltweit. Das ist eine klassische Aufgabe der Deutschen Zentrale für Tourismus. Idealerweise muss diese Vermarktung gemeinsam mit den Nachbarländern Niederlande und Dänemark geschehen. Natürlich brauchen wir auch eine Koordinierung der touristischen Vermarktung des Wattenmeeres mit Schleswig-Holstein und Hamburg.

Auf niedersächsischer Ebene ist die Koordination der Aktivitäten und Planungen der regionalen Tourismusorganisationen wie Nordsee GmbH und Ostfriesland Tourismus GmbH vonnöten. Ich habe keine Sorge, dass dies geschehen wird, insbesondere unter Koordination der TourismusMarketing Niedersachsen. Diese Koordination ist nötig, weil wir die Gäste führen müssen. Wir können sie nicht in dieses große Gebiet einladen und sie dann sich selbst überlassen. Wir brauchen gezielte Informationsmöglichkeiten und an wenigen geeigneten Stellen Zugänge zum Wattenmeer, an denen diese Faszination - natürlich im Einklang mit den Schutzzielen - erlebbar wird.

Darüber würden wir gerne mit Ihnen im Ausschuss diskutieren. Ich beantrage für die Ausschussberatung die Federführung des Wirtschaftsausschusses und die Mitberatung des Umweltausschusses.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Nun hat sich Frau Somfleth für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Unser Wattenmeer ist ein einzigartiges Naturgut.

Es verdient, als Weltnaturerbe in die UNESCO-Liste aufgenommen zu werden.“ Das stand schon Anfang dieses Jahrtausends auf einem wunderschönen Poster vom niedersächsischen Wattenmeer, mit dem der damalige Umweltminister Wolfgang Jüttner in der Region für dieses Verfahren „Aufnahme in das Weltnaturerbe“ Werbung gemacht hatte. Das war nicht ganz einfach, und es hat ja auch einige Jahre gedauert, bis wir letztendlich im vorigen Jahr im Juni die Anerkennung durch die UNESCO in Cuxhaven feiern konnten. So schön, so gut.

Danach folgte aber ein Jahr Sendepause. Ich kann nicht verstehen, dass jetzt, knapp ein Jahr nach Anerkennung als Weltnaturerbe, dieser Antrag kommt. Die Forderung des Kollegen Hillmer, der Antrag solle federführend im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr behandelt werden, war ja auch etwas bezeichnend. Auch mein erster Eindruck war: Dieser Antrag ist stark tourismuslastig.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja, sicher!)

Wie der Ältestenrat schon entschieden hatte, sollte sich federführend jedoch der Umweltausschuss mit diesem Antrag beschäftigen. Ich denke, das ist auch nötig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will in keiner Weise die Verdienste von Hubertus Hebbelmann schmälern, der im Umweltministerium schon seit vielen Jahren auf diesem Feld arbeitet und mit unermüdlichem Einsatz immer wieder darauf hingewiesen hat, wie viel wir noch tun müssen, um diesem Prädikat „Weltnaturerbe“ gerecht zu werden und es nicht vielleicht nach sechs Jahren, wie es in Dresden leider passiert ist, wieder aberkannt zu bekommen. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns im Umweltausschuss dieses Antrages annehmen.

Es ist richtig - dieses Ziel teile ich ohne Wenn und Aber -, dass eine naturverträgliche und länderübergreifend einheitliche touristische Entwicklung des gesamten Wattenmeeres nötig ist. Das war aber auch schon eine Vorgabe bei der Anerkennung. Deswegen frage ich mich: Hat die Landesregierung, haben die zuständigen Ministerien im vergangenen Jahr geschlafen? Mussten sie jetzt erst durch die Regierungsfraktionen aufgefordert werden, in die Strümpfe zu kommen? Dann hätten wir Zeit verschenkt; denn die Kommunen oben an der Nordsee sind schon viel weiter. Vor Kurzem hat z. B. der Verband „Die Nordsee“ Einzelheiten einer Weltnaturerbekampagne vorgestellt. Ich denke, die Landesregierung und das zuständige Ministerium hätten in dieser Zeit auch schon handeln können. Sie hätten nicht erst auf Ihre Aufforderung warten müssen, um aktiv zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht nur im Bereich Tourismus, sondern auch im Bereich Umweltschutz noch eine ganze Menge zu tun. Deswegen fordere ich für unsere Fraktion, dass dieser Antrag federführend im Umweltausschuss diskutiert wird, wie im Ältestenrat besprochen. Wie wir in Hamburg und Umgebung sagen: Wir werden durch die Beratung im Umweltausschuss noch eine Menge Butter bei die Fische tun müssen, um das, was wir mit diesem Antrag für das „Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer“ erreichen wollen, auch zu schaffen.

(Christian Dürr [FDP]: Zu viel Butter macht auch dick!)

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Somfleth. Das bedeutet ja, dass wir am Ende der Tagesordnung diesbezüglich noch eine strittige Abstimmung haben werden.

Jetzt hat sich zu Wort gemeldet von der Fraktion DIE LINKE Herr Herzog. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wat(t) für ein Bluffantrag! Aber statt strahlender Außenwirkung bescheinigen Sie Ihrem Umweltminister damit Inkompetenz und Untätigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle übervorsichtigen Bitten an die Landesregierung, sich einzusetzen, müssten Alltagsgeschäft des Ministers sein. Er sollte fortlaufend Schutzgebiete entwickeln, sich mit den Nachbarn abstimmen und die Fortbildung an der Motorsäge mal hintanstellen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Dafür müssen Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, Herrn Sander erst aus seinem dösenden Halbschlaf wecken. Oberpeinlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Der Schimmelreiter der Regierung, Deichoberst Sander, legt seine ganze Schaffenskraft auf höhere Deiche. Wat(t) davor liegt, lässt er unterbelichtet. Eher Ebbe herrscht deshalb bei Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Naturschutzpraktiker, die die Alltagsarbeit machen, damit sich Minister in Sonntagsreden Federn an den Hut stecken. Dementsprechend fehlt in Ihrer Auflistung versäumter Hausaufgaben der allerwichtigste Satz: Die Landesregierung wird die notwendigen Mittel bereitstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

In den Zielen des Nationalparks steht alles, was Sie jetzt erbitten. Das sind aber Handlungsaufträge. Kaum zu glauben, dass Sie nach 25 Jahren Bestehen die neue Zielgruppe von Naturtouristen entdecken! Chapeau! Nur an einer Stelle bringt Ihr Wattantrag Wahrheit, allerdings eine bittere, indem Sie nämlich zugeben, dass es einen fortlaufenden Verlust an biologischer Vielfalt gibt. Auch die Forderung nach einer Reduzierung diffuser Einträge ist richtig, passt aber so gar nicht zu Ihren massiven Salzkavernen-Ausspülungen und zur Genehmigung von Emsschlickaufbringungen auf geschütztes Deichvorland.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von den eher passiv regierenden Fraktionen, ziehen Sie diese Luftnummer am besten heute noch zurück, statten Sie die Nationalparkhäuser angemessen mit Mitteln aus, anstatt zu kürzen, und erklären Sie Ihrem Minister - das muss ja nicht öffentlich passieren - sein Alltagsgeschäft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Herr Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass das Wattenmeer, unser Wattenmeer-Nationalpark, zum Weltnaturerbe erklärt wurde, ist aus grüner Sicht ein großartiger Erfolg für den Naturschutz. Glückwunsch!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Niedersachsen hat mit dieser Auszeichnung der internationalen Staatengemeinschaft auch eine Verpflichtung übernommen, die uns vor große Herausforderungen stellt. Naturschutz und Meerespolitik müssen in Niedersachsen neu aufgestellt werden. Diese Herausforderung nehmen wir an.

Ich setze mich mit Ihrem Antrag ernsthaft auseinander; denn Sie fordern manche Punkte auch zu Recht. Es ist eben schon angesprochen worden, dass man z. B. einen nachhaltigen naturverträglichen Tourismus entwickeln muss. Da passt vieles, was die Landesregierung bisher betreibt, nicht zusammen. Ich denke an den Ausbau von Salzkavernen, an Ihren Umgang mit dem Wattenmeer und an Salzeinleitungen und diffuse Einträge etwa aus der Landwirtschaft.

(Ulf Thiele [CDU]: Wer will denn über Jahrzehnte über eine Pipeline Salz einleiten? Das tun Sie, Herr Meyer!)

Wir sagen ganz klar: Das Weltnaturerbe darf kein Industrie- und Freizeitpark werden. Wir wollen hier keinen schädlichen Massentourismus. Auch die UNESCO fordert ein nachhaltiges Tourismuskonzept, und da müssen CDU/FDP handeln. Das heißt, wir brauchen mehr Ranger, mehr Besucherinformation und Besucherlenkung. Wir müssen uns auch fragen, ob weitere Golfplätze, wie sie der Umweltminister z. B. auf den Inseln vorgeschlagen hat, mit diesen Zielen vereinbar sind oder ob das Kitesurfen in sensiblen Gebieten wirklich damit vereinbar ist. Deshalb muss man unseres Erachtens durchaus über ein abgestimmtes Tourismus- und Naturschutzkonzept nachdenken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ihre Wortwahl im Antrag, die Ankündigung einer Novelle des Nationalparkgesetzes Wattenmeer, bedeutet ja eine Überprüfung und Anpassung an den Status des Weltnaturerbes. Da finden Sie unsere Unterstützung. Das Weltnaturerbe muss dabei eine Berücksichtigung finden.

Noch spannender finde ich aber den Punkt 7 - er wurde vom Kollegen Herzog eben angesprochen -, in dem Sie sagen, die Landesregierung solle sich für eine Reduzierung diffuser Einträge einsetzen und dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegenwirken. Ich kann mich daran erinnern, dass ein Verlust biologischer Vielfalt sonst immer abgestritten wurde. Herr Sander hat immer gesagt, hier in Niedersachsen ist alles in Butter. Jetzt wird endlich zugegeben, dass wir da einen schweren Verlust biologischer Vielfalt haben, und da müssen Sie

handeln. Wenn Sie diffuse Einträge reduzieren wollen, dürfen Sie auch die Landwirtschaft davon nicht ausnehmen. Dann müssen Sie endlich Gewässerrandstreifen einführen, was diese Landesregierung bisher abgelehnt hat, damit es zu einer Reduzierung von Pestizid- und Düngemitteleinträgen kommt.

Für uns hat der Schutz des Welterbes Priorität. Der Tourismus muss sich einfügen, aber er darf nicht dominieren. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag der SPD-Fraktion, dieses wichtige Thema „Weltnaturerbe“ im Umweltausschuss und nicht im Wirtschaftsausschuss zu behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Da können Sie zeigen, dass der Schutz des Weltnaturerbes Priorität hat und nicht eine Vermarktungsstrategie, die allein wirtschaftlichen Interessen oder dem Tourismus dient.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Auf Ihren Beitrag, Herr Meyer, hat sich Frau Körtner von der CDU-Fraktion zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Sie haben für eineinhalb Minuten das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Meyer, wenn Ihnen der Schutz des Weltnaturerbes Wattenmeer so sehr am Herzen liegt, dann stellt sich doch, bitte schön, vor allem eine Frage: Wieso vertreten Sie dann hier im Plenum, aber auch im Umweltausschuss, so vehement diese End-of-the-Pipe-Lösung, die Laugenpipeline für Kali und Salz in die Nordsee?

Wir haben darüber mehr als einmal gestritten. Sie kommen aus dem Landkreis Holzminden. Ich komme aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont. Wir beide sind Anrainer. Aber dass Sie als niedersächsischer Grüner gemeinsam mit dem grünen Senator Loske zulasten des niedersächsischen Wattenmeeres eine solche Lösung favorisieren, finden wir unerträglich; denn Sie sind als niedersächsischer Abgeordneter dem Land Niedersachsen und seinen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Meyer möchte antworten. Sie haben eineinhalb Minuten. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Frau Körtner, Sie sollten unsere Forderungen und Pressemitteilungen richtig lesen. Wir wollen eine Reduzierung der Salzeinträge in die Nordsee und auch ins Wattenmeer, indem man z. B. auf dem Bau von Kavernen verzichtet oder ihn zumindest reduziert. Man muss sich klarmachen: Durch diese Landesregierung werden über 80 Millionen t Salz in die Nordsee eingeleitet. Uns geht es darum, die Einträge, die über die Weser kommen, deutlich zu minimieren, dabei geht es um 7 Millionen Tonnen. Deshalb ist das eine sinnvolle Lösung.

Unserem Vorschlag haben übrigens auch die niedersächsischen Umweltverbände und auch alle niedersächsischen Landkreise und Gemeinden, die am Runden Tisch saßen - die Mehrheit von Niedersachsens Vertretern am Runden Tisch -, zugestimmt: Man muss die Weser schützen und insgesamt dafür sorgen, dass die Salzeinträge zurückgehen.

Ich möchte daran erinnern, dass es Ihre Regierung war, die das Gegenteil tut. Herr Minister Sander hat eine Pipeline an der Ems direkt ans Wattenmeer genehmigt, über die mehrere Millionen Tonnen Salz aus den ausgespülten Salzkavernen direkt an den Rand des Weltnaturerbes eingetragen werden sollen. Ich habe von Ihnen keine Kritik daran vernommen. Wir wollen Lösungen haben, die das Wattenmeer nicht beeinträchtigen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Meyer, ich komme kaum dazu, Sie zu unterbrechen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Entschuldigung!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thiele?

Christian Meyer (GRÜNE):

Gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Zeit wird nicht angerechnet. - Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Meyer, kann es sein, dass Sie dem Landtag gerade unterschlagen haben, dass die von Ihnen gerade genannten Einleitungen von Salzsolen durch die Aussolung von Salzkavernen insgesamt, also als Summe, fällig wird, während die 7 Millionen t Salz, die Sie angesprochen haben, der jährliche Eintrag ist, den Sie beabsichtigen, auf Dauer, über Jahrzehnte über eine Pipeline in die Nordsee zu organisieren - gegen den Widerstand aller anderen Fraktionen in diesem Landtag?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Uns liegt leider noch nicht die Antwort auf unsere Große Anfrage zur Nordsee vor. Sie war eigentlich für dieses Plenum angekündigt worden. Dann lägen uns die genauen Zahlen vor. Nach den uns bislang vorliegenden Antworten handelt es sich auch dabei um jährliche Beträge, weil diese Salzkavernen über Jahre ausgespült werden. Die Summe von 80 Millionen t ist deutlich höher als die 7 Millionen t, um die es in der Weser geht.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie es zulassen, dass K+S diese 7 Millionen t weiterhin über die Weser als Abwasserkanal in die Nordsee ableitet. Dagegen machen Sie nichts. Sie klagen nicht, Sie reden nicht mit den Regierungen der Nachbarländer, und Sie haben kein Konzept und keine Lösung, mit der Sie verhindern, dass Nordsee und Weser belastet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Meyer. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Hocker zu Wort gemeldet. Bitte!

(Unruhe)

Herr Meyer, ich hatte Ihnen doch so viel Redezeit, auch zusätzliche, eingeräumt. Sie können sich gleich mit Herrn Thiele draußen weiter unterhalten. - Herr Dr. Hocker!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte voranschicken, dass es uns mit Stolz erfüllt, dass das Ökosystem Wattenmeer mit seiner Anerkennung als UNESCO-Weltnaturerbe auf Augenhöhe steht mit Weltnaturerben wie dem Grand Canyon, dem Amazonasgebiet in Brasilien oder dem Great Barrier Reef in Australien. Dieser Erfolg ist auch auf das große Engagement der Initiativen vor Ort in der Küstenregion zurückzuführen, denen ich im Nachhinein dafür nochmals sehr herzlich danken möchte.

Mit der Auszeichnung des Wattenmeers ist unserer Meinung nach aber auch eine zusätzliche Verantwortung verbunden, meine Damen und Herren. Seit nunmehr fast zwei Monaten sind die Augen der Öffentlichkeit auf die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko gerichtet, auf die wohl größte Naturkatastrophe, die es auf diesem Planeten jemals gegeben hat. Die Explosion und die Havarie der Ölplattform Deep Water Horizon ist der größte anzunehmende Unfall mit den größten Auswirkungen auf Flora und Fauna, der denkbar ist. Seit mittlerweile 52 Tagen strömen täglich mehr als 3 400 t Öl aus dem Leck in 1 500 m Tiefe unkontrolliert in den Golf von Mexiko.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auch hier in dem Saal ist es im Augenblick ziemlich unkontrolliert. - Ich freue mich: Sie sind wieder aufmerksam.

Ich kann die Gelegenheit gleich nutzen, Herr Dr. Hocker, um Sie zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Borngräber zulassen.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Die kann er vielleicht später stellen. Ich würde gern erst noch zur Sache sprechen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie haben das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Damit übersteigen die Ausmaße dieser Katastrophe die Auswirkungen der Havarie der Exxon Valdez schon zum jetzigen Zeitpunkt um ein Vielfaches. Der volkswirtschaftliche Schaden für die Fischerei, für die Landwirtschaft und den Tourismus in den amerikanischen Südstaaten wird sich nach letzten Schätzungen im zweistelligen Milliardenbereich bewegen. Die irreparable Zerstörung ganzer Ökosysteme und der Biodiversität sind noch lange nicht abschließend abzusehen.

Vor dem Hintergrund dieser Katastrophe möchten wir mit unserem Antrag nicht nur den Tourismus

der Region fördern, sondern eben auch das Weltnatur*erbe* Wattenmeer für unsere Kinder und Kindeskinder erhalten und schützen, meine Damen und Herren.

Die Nordsee ist die am meisten befahrene Wasserstraße der Welt. Auch für die kommenden Jahre, zumindest langfristig, ist mit einem deutlichen Anstieg der Warenumschläge in den europäischen Nordseehäfen zu rechnen. Zusätzlich wird der JadeWeserPort seinen Betrieb aufnehmen; wir haben eben darüber diskutiert. Schließlich wurde vor wenigen Wochen vor der Küste Borkums mit alpha ventus der erste Offshore-Windpark eingeweiht. Weitere 17 Windparks befinden sich entweder in der Planung oder werden bereits gebaut.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Verkehrs- und Risikosituation in der Nordsee nehmen wir unsere Verantwortung künftigen Generationen gegenüber wahr, indem wir evaluieren möchten, ob auch vor unserer Haustür an der Nordseeküste die Strukturen und die Ausstattung zur Notfallvorsorge und zur Bekämpfung von Schiffsunglücken und Meeresverschmutzung ausreichend sind. Außerdem möchten wir das bestehende Schutzkonzept für den dauerhaften Erhalt des Wattenmeeres als Weltnaturerbe weiterentwickeln. Schließlich - das wurde bereits erwähnt; aber weil es uns so wichtig ist, erwähne ich es noch einmal - wollen wir auch die weitere Reduzierung diffuser Einträge erreichen.

Ich darf die Opposition ganz herzlich einladen, uns dabei konstruktiv zu unterstützen. Ich glaube, es gibt dafür Chancen und auch einige Übereinstimmungen. Sie sollten sich der Zusammenarbeit im Ausschuss nicht verweigern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Hocker. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Sie haben gehört, dass der Ältestenrat empfohlen hatte, federführend den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mit dem Antrag zu betrauen. Vorhin ist ein Änderungsantrag gestellt worden: Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr tätig werden und mitberatend der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz. Da dies ein Änderungsantrag ist, lasse ich zuerst über diesen abstimmen. Wer also dafür ist, dass der Antrag zur federführenden Behandlung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen wird und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir sind uns einig: Das Erste war die Mehrheit. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Erste Beratung:
Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern schützen - Sicherungsverwahrung erhalten und Sicherheitslücken schließen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2519

Zur Einbringung hat sich von der CDU-Fraktion Herr Dr. Biester zu Wort gemeldet.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sicherungsverwahrung ist die schärfste Sanktion im deutschen Strafrecht. Sie bedeutet für den Betroffenen einen Freiheitsentzug zum Schutz der Allgemeinheit trotz vollständiger Verbüßung seiner Haftstrafe. Es ist deshalb richtig und wichtig, dieses Gebiet eindeutig und rechtssicher gesetzlich zu regeln. Dies ist im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP in Berlin vereinbart worden. Die Bundesjustizministerin hat soeben die Eckpunkte zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung vorgestellt. Dies begrüßt die CDU-Fraktion im Landtag ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Derzeit, meine Damen und Herren, gibt es aber immer noch Situationen, die leider nicht eindeutig zu beantworten sind. Eine solche Situation ist aktuell durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte geschaffen worden. Dieser hat geurteilt, dass der weitere Vollzug der Sicherungsverwahrung bei denjenigen Straftätern gegen die Menschenrechte verstößt, bei denen zum Zeitpunkt des Strafurteils die Höchstdauer der Sicherungsverwahrung nach dem Gesetz auf zehn Jahre zeitlich beschränkt war. Heißt dies nun, dass diese Straftäter automatisch zu entlassen sind, auch wenn ihre Gefährlichkeit aufgrund aktueller Gutachten positiv feststeht, oder haben die Strafgerichte, die darüber zu entscheiden haben, noch einen eigenen Beurteilungsspielraum? -

Hier sind zwei Grundrechte gegeneinander abzuwägen: das Recht des Straftäters auf Freiheit und das Recht eines jeden einzelnen Menschen auf Schutz seines Lebens und seiner körperlichen Unversehrtheit.

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat rechtlich die Qualität eines einfachen Bundesgesetzes. Wie jedes andere einfache Bundesgesetz auch können diese Entscheidungen auf ihre Übereinstimmung mit der nationalen Verfassung geprüft werden, letztlich also durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Hierauf hat das Justizministerium die niedersächsischen Staatsanwaltschaften hingewiesen, also darauf, dass die automatische Entlassung nur unter Hinweis auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht geboten ist, sondern dass weiterhin jeder Einzelfall zu prüfen ist, ob eine festgestellte, weiterhin bestehende Gefährlichkeit des Täters seiner Entlassung entgegensteht. Diesen Hinweis halten wir für gerechtfertigt. Diese Haltung ist auch durch erste gerichtliche Entscheidungen von Vollstreckungskammern in Niedersachsen bestätigt worden.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Die Tatsache, meine Damen und Herren, dass die Menschen einen Anspruch auf Schutz vor solchen Straftätern haben, deren Gefährlichkeit feststeht, hat der Justizminister öffentlich deutlich geäußert. Im Ausschuss wurde dies - ich glaube, von der Fraktion DIE LINKE - als eine Diskussion auf Stammtischniveau gegeißelt. Diesen Vorwurf halten wir nicht für gerechtfertigt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das war von mir!)

Wir halten diese Aussage vielmehr für sachlich richtig und geboten. In dem vorliegenden Antrag wollen wir dies deutlich machen. Wir würden uns über eine deutliche Positionierung der anderen Fraktionen, nach Möglichkeit im Sinne einer Unterstützung dieses Antrages, sehr freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Bosse von der SPD-Fraktion. Herr Bosse, Sie haben das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich darf unterstellen, dass es für alle Fraktionen gilt, dass der Schutz der Bevölkerung an der Stelle wichtig und entscheidend ist. Ich möchte aber noch ein paar Sätze zum Hintergrund sagen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat festgestellt, dass die rückwirkende Verlängerung der Sicherungsverwahrung gegen die Menschenrechte verstößt. Das heißt letzten Endes nichts anderes, als dass das in Deutschland praktizierte System infrage gestellt wird.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Der Bundestag hat 1997 - das als Hintergrund - unter Schwarz-Gelb eine Reform des Strafrechts beschlossen. Diese Strafrechtsreform trat im Frühjahr 1998 in Kraft. Unter anderem wurde auch beschlossen - das ist ganz wichtig in der Debatte -, die bis dahin geltende Begrenzung der Sicherungsverwahrung auf zehn Jahre aufzuheben. Das haben einige Straftäter auch zu spüren bekommen. Nun hat aber der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Ihnen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Das, was Sie 1997/98 verbockt haben, müssen Sie heute wieder ausbaden, meine Damen, meine Herren.

(Zustimmung von Hans-Dieter Haase [SPD])

Herr Busemann, da machen Sie es sich ein klein wenig zu einfach, wenn Sie Straßburger Entscheidungen als nicht verbindlich betrachten. Wenn Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte irrelevant sind, dann könnte man den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auch abschaffen oder man könnte grundsätzlich sagen „Dann schaffen wir die Menschenrechte grundsätzlich auch ab“. So kann man nicht miteinander umgehen.

Es ist letzten Endes die Aufgabe des Ministeriums, aber im Wesentlichen der Bundesregierung, die Sicherungsverwahrung gesetzlich so auszugestalten, dass sie auch in Straßburg Bestand hat.

Die Sicherungsverwahrung ist ein unverzichtbares Instrument zum Schutz der Bevölkerung vor hoch gefährlichen Personen. Das verdient in keiner Weise regelmäßig, fast täglich, in Pressemitteilungen ausgeschlachtet zu werden, Herr Minister Busemann.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist immer ganz interessant, von der neuesten Gefechtslage zwischen Union und FDP auf Bundesebene und möglicherweise auch auf anderen Ebenen zu hören. Die Union will in dieser Situation die nachträgliche Sicherungsverwahrung verschärfen. Die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) will sie einer Pressemitteilung zufolge abschaffen. Meine Damen, meine Herren, ist das schon wieder eine neue Baustelle, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger einstellen müssen? Mittlerweile kriegen Ihre Fraktionen von CDU und FDP in Berlin überhaupt nichts mehr gebacken! Sie sind bald am Ende, wenn sie so weitermachen. Das müssen Sie denen einmal sagen!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich verlese eine Pressemitteilung von *dpa* vom 10. Juni letzten Jahres: Busemann will strenge Sicherungsverwahrung. Bei der Neuregelung der Sicherungsverwahrung soll die Bevölkerung nach dem Willen von Niedersachsens Justizminister Bernd Busemann (CDU) konsequent vor sämtlichen Straftätern geschützt werden. - Nun kommt es: Die von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) angeregte Einschränkung auf schwere Fälle, wie etwa Gewalt- und Sexualverbrecher, sei nicht in Ordnung, erklärte Busemann. - Meine Damen, meine Herren, jetzt nicht nur Zoff zwischen CDU und FDP in Berlin, jetzt auch noch Zoff hier im Kabinett und mit der Bundesjustizministerin! Herr Busemann, vielleicht finden Sie nachher noch ein paar Worte dazu.

Dieser Entschließungsantrag wurde - zumindest steht das oben drauf - von CDU und FDP beschlossen. Vielleicht sollten Sie noch einmal in aller Ruhe ganz tief in sich gehen. Ich empfehle Ihnen auch, Herr Professor Dr. Dr. Zielke und Herr Dr. Biester, dass Sie - oder eine Delegation - nach Berlin fahren und dort mit Ihren Kolleginnen und Kollegen sprechen, dass die sich zunächst in Berlin in aller Ruhe einig werden und dass sich Herr Busemann mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger einig wird. Wenn wir dann so weit sind, können wir mit Sicherheit noch einmal über diesen Antrag reden. CDU und FDP sollten sich zunächst einigen.

Es ist natürlich abzuwarten, ob sich die populistischen Hardliner gegen rechtsstaatliche Liberale durchsetzen. Das würde uns schon interessieren. Die aktuelle Gefechtslage zeigt sich auf alle Fälle so: Schwarz-gelbe Vorstellungen passen anscheinend auch in dieser Frage nicht zusammen.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie müssen sich den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion noch einmal genau ansehen. Es heißt dort, dass die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht dazu beitragen würde, die Sicherheit der Bevölkerung zu stärken. Sie fordern gleichzeitig dazu auf, diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu missachten und zu boykottieren. Ich finde das schon einen ziemlichen Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Politiker der CDU, der FDP und anderer Parteien sprechen sich ja gern gegen Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern aus und prangern diese an. Das können sie aber nicht glaubwürdig tun, wenn sie eine festgestellte Menschenrechtsverletzung im eigenen Land nicht angemessen hinnehmen wollen. Diese Feststellung einer Menschenrechtsverletzung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfolgte aufgrund einer einstimmigen Entscheidung. Ich kenne Ihren Einwand. Das Bundesverfassungsgericht hat eine andere Rechtsauffassung geäußert. Aber wer hat denn bei Menschenrechtsverletzungen nach unserem Rechtsweg das letzte Wort? - Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist erst zur Entscheidung berufen, wenn der nationale Rechtsweg ausgeschöpft ist. Das Bundesverfassungsgericht ist Teil des nationalen Rechtsweges. Dann kommt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Nur eine kleine Anmerkung: Das Bundesverfassungsgericht hatte die Berufsverbote, die in der Bundesrepublik jahrelang gang und gäbe waren, übrigens auch sanktioniert. Anschließend hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Dorothea Vogt gesagt, worin diese Menschen-

rechtsverletzung bestand. Diese Entscheidung ist dann auch wirksam umgesetzt worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wo bestand denn nun hier die festgestellte Menschenrechtsverletzung? - Bei schweren Straftaten von Straftätern, die als gefährlich eingestuft werden, kann nach der ausgeworfenen mehrjährigen Freiheitsstrafe noch eine weitere Freiheitsentziehung in Form der Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Diese staatlich verhängte Freiheitsentziehung ist im Gegensatz zur Strafe unabhängig von der Schuld des Täters. Deshalb hatte der Deutsche Bundestag auch einmal entschieden, dass es für die Sicherungsverwahrung eine Obergrenze von zehn Jahren geben muss. 1998 wurde diese Obergrenze durch den Bundestag aber wieder weggenommen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat nun aber entschieden, dass der Straftäter, der die Ausgangstat vor 1998 begangen hat, nach dem damals gültigen Recht zu behandeln ist, weil es den Artikel 7 der Menschenrechtskonvention gibt. Dieser Artikel 7 sagt:

> „Ebenso darf keine höhere Strafe als die im Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden."

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Das ist aber keine Strafe!)

Nun kommt natürlich der Einwand: Unsere Sicherungsverwahrung ist ja gar keine Strafe.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Ja!)

Aber der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat darauf einen anderen Blick. Er sagt: Ihr könnt eure strafrechtlichen Sanktionen bezeichnen, wie ihr wollt, für uns ist das eine Strafe. Dazu zitiere ich Ihnen mal die Entscheidung des Gerichts: Der Gerichtshof „stellt zunächst fest, dass die Sicherungsverwahrung wie eine Freiheitsstrafe mit einer Freiheitsentziehung verbunden ist. Ferner ist im Hinblick auf die Art und Weise, in der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung in Deutschland in der Praxis im Vergleich zu normalen Freiheitsstrafen vollzogen wird, augenfällig, dass Sicherungsverwahrte in regulären Strafanstalten, wenn auch in separaten Abteilungen, untergebracht sind."

Die Sicherungsverwahrung gibt es nicht in allen europäischen Staaten, übrigens auch nicht in Deutschland vor 1933. Sie wurde nämlich am 24. November 1933 durch das Gewohnheitsverbrechergesetz - wie das damals genannt wurde - eingeführt im Interesse - wie es hieß - des Schutzes der öffentlichen Sicherheit.

(Glocke des Präsidenten)

Schon das Gewohnheitsverbrechergesetz kannte keine zeitliche Befristung und hatte eine regelmäßige Überprüfung zur Folge - allerdings drei Jahre, nicht ein Jahr; das ist der einzige Unterschied zur heutigen Rechtslage.

Das Hauptproblem der Sicherungsverwahrung ist, dass die verhängte Freiheitseinschränkung von ihrem Ausmaß her nicht mehr auf der ursprünglichen Straftat beruht, sondern immer auf einer Prognose, die irgendwelche Sachverständigen über einen Menschen über dessen Gefährlichkeit anstellen. Das muss man sich doch immer, glaube ich, vor Augen halten.

Wenn das so ist, dann, meine ich, ist es doch sinnvoll zu sagen: Nach zehn Jahren - wie es das frühere Gesetz gesagt hat - muss man eine Obergrenze machen. Wenn man schon jemanden gehabt hat, der nach damaligem Recht verurteilt worden ist, dann muss ja wohl auch der Grundsatz „nulla poena sine lege" gelten. Das heißt, dass er anschließend nicht noch einmal länger bestraft werden kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile jetzt Herrn Professor Zielke für die FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines vorweg: Die FDP-Fraktion steht voll und ganz zu dem vorliegenden Antrag, insbesondere zu seiner Überschrift, und unterstützt ebenso die Eckpunkte zu einer Neuordnung der Sicherungsverwahrung, die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vorgestern vorgelegt hat.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das klingt wie ein Spagat!)

- Das wird alles noch ausführlich beraten werden, natürlich federführend auf Bundesebene, aber die Dinge sind grundsätzlich auf gutem Wege. Die Diskussion ist die Mutter des Fortschritts.

Nach den Ausführungen von Dr. Biester - da mir hier die Zeit fehlt, auf die Eckpunkte umfassend einzugehen -, könnte meine Rede hier eigentlich enden. Doch ich möchte auf einen Punkt kommen, der noch zu Diskussionen führen könnte. In der Öffentlichkeit herrscht die Meinung vor, Sicherungsverwahrung werde nur gegen Täter mit nicht korrigierbarem Hang zu schwersten Straftaten wie Sexualmord oder brutale Gewalt verhängt - mitunter ist dieser Eindruck sogar in Fachkreisen verbreitet -, Sicherungsverwahrung wegen weniger schwerer Delikte gebe es praktisch nicht. Das ist einfach falsch.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP] und Helge Limburg [GRÜNE] - Hans-Dieter Haase [SPD]: Richtig!)

So fallen etwa Eigentumsdelikte ohne Anwendung von Gewalt wohl kaum unter den Begriff „schwerste Straftaten“. Ich weiß nicht, wie viele Menschen wegen Eigentumsdelikten ohne körperliche Gewalt als maßgeblicher Straftat zur Sicherungsverwahrung verurteilt worden sind, aber ich weiß, wie viele von solchen Tätern zwischen 2002 und 2006 aus der Sicherungsverwahrung entlassen worden sind, nämlich 33. Dann müssen logischerweise mindestens 33 Menschen vorher zur Sicherungsverwahrung wegen gewaltloser Eigentumsdelikte verurteilt worden sein, vermutlich noch etliche mehr.

Da komme ich ins Grübeln. Notorischer Hühnerdiebstahl oder notorischer Betrug reichen aus, um jemanden in Sicherungsverwahrung zu nehmen, und das nicht eben selten? Ist die Gefährlichkeit solcher Täter für die Allgemeinheit so groß, dass die normale Bestrafung nicht ausreicht, um die Gesellschaft zu schützen? - Gerhard Schröders Motto von 2001 „Wegsperren, und zwar für immer“ hat seine Berechtigung nur für extrem gefährliche Gewalttäter, aber nicht für gewaltlose Eigentumsdelikte.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP] und Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Meinung vertritt auch das Eckpunkte-Papier der Bundesjustizministerin, und daran sollte nicht gerüttelt werden.

Vielen Dank.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP] und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Limburg ist jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der nächste Redner. Ich erteile Ihnen das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Lieber Herr Professor Zielke, ich muss schon sagen, Sie schaffen es doch immer wieder, mich positiv zu überraschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ja auch schön in einem Parlament, in dem man ja manchmal zu Ritualisierungen neigt. Ich stimme Ihnen völlig zu, dass es bei der Sicherungsverwahrung bei den Verschärfungen Exzesse gegeben hat, insbesondere was die Ausweitung auf Nichtgewaltstraftaten anbetrifft. Ich hoffe auch, dass die Bundesjustizministerin in dieser Sache hart bleiben wird und die Exzesse ein Stück weit zurückfahren wird.

Herr Kollege Dr. Biester, Sie haben vorhin aus einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung wörtlich zitiert. Wenn Sie das schon machen, dann bitte ich Sie, die Urheberschaft nicht zu verdrehen. Sie haben das Zitat „Stammtischniveau“ der Fraktion DIE LINKE zugeschrieben. Das war nicht der Fall. Ich habe das gesagt.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Hans-Dieter Haase [SPD]: Du willst ja nur der Urheber sein!)

Ich will Ihnen jetzt auch gerne erläutern, warum ich das gesagt habe und worauf ich das konkret bezogen habe. Stammtischniveau sind in meinen Augen Äußerungen des Justizministers, die wir in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 14. Mai 2010 nachlesen konnten. Da sagt der Justizminister, es handele sich bei ihnen - also bei den Kriminellen, die in Sicherungsverwahrung seien - durchweg um Schwerkriminelle mit Delikten wie Vergewaltigung, versuchter Mord oder Körperverletzung mit Todesfolge.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist falsch!)

Das ist einfach falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn der Justizminister das wider besseres Wissen in der Zeitung behauptet, dann halte ich einen

solchen Ausdruck, wie ich ihn vorhin verwendet habe, für angebracht.

Des Weiteren führt der Minister aus, wenn diese Menschen auf freien Fuß gesetzt würden, könnten sie jederzeit erneut über Frauen und Kinder herfallen. Auch das, meine Damen und Herren, halte ich angesichts der Faktenlage in dieser Plattheit und Pauschalität für nicht zutreffend.

(Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE] und Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Stammtischniveau!)

Kein Stammtischniveau ist in meinen Augen folgender Satz:

„Das Urteil des EGMR bedarf der gebotenen Beachtung und Berücksichtigung. Der EGMR ist jedoch kein übergeordnetes Verfassungsgericht. Entlassungen von gefährlichen Straftätern allein aufgrund der Entscheidung des EGMR könnten zu erheblichen Sicherheitslücken für die Bevölkerung führen."

Dieser Satz ist aus Ihrer Antragsbegründung, Herr Kollege Dr. Biester.

Wenn sich der Justizminister in der öffentlichen Debatte unmittelbar nach dem Urteil so differenziert geäußert hätte, wie Sie das in diesem Antrag tatsächlich getan haben, dann wäre sicherlich die gesamte Debatte wesentlich weniger emotional und deutlich sachlicher auch in der Öffentlichkeit erfolgt. Ich erwarte von einem Justizminister, dass er sich seiner Verantwortung auch für die öffentliche Debatte und die öffentliche Stimmung bewusst ist und die öffentliche Debatte nicht zusätzlich anheizt, sondern mit dem gebotenen Augenmaß führt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch etwas möchte ich klarstellen: Das Bundesverfassungsgericht hat mitnichten geurteilt, dass es die Sicherungsverwahrung, wie wir sie in Deutschland haben, geben *muss*, sondern es hat geurteilt, dass es sie geben *kann*. Das ist ein wichtiger Unterschied. Dann hat der EGMR gesagt: Nein, in dieser Form verstößt es gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.

Das Verfassungsgericht wiederum führt dazu aus, allgemein zur Rechtsprechung des EGMR:

„Hat der Gerichtshof in einem konkreten Beschwerdeverfahren unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland einen Konventionsverstoß festgestellt und dauert dieser Verstoß an, so ist die Entscheidung des Gerichtshofs im innerstaatlichen Bereich zu berücksichtigen …"

Das heißt, die zuständigen Behörden und Gerichte müssen sich mit der Entscheidung erkennbar auseinandersetzen und gegebenenfalls nachvollziehbar begründen, warum sie der völkerrechtlichen Rechtsauffassung gleichwohl nicht folgen.

Herr Minister Busemann, dieses Zitat war Inhalt Ihres Erlasses an die Staatsanwaltschaften. Deshalb haben wir dagegen keine Bedenken. Dieses Zitat war nicht Bestandteil Ihrer öffentlichen Äußerungen, und deswegen haben wir Sie dafür zu Recht scharf kritisiert.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Hans-Dieter Haase [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Busemann hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem außerordentlich schwierigen Rechtsgebiet zu tun. Ich kann fast jeden Wortbeitrag hier irgendwo auch nachvollziehen. Das eine ist das, was in den Anträgen steht, was ich in offiziellen Dokumenten und Papieren des Ministeriums verbreite, und das andere, was dann manchmal verkürzt in den Medien steht usw. Lassen wir das aber einmal außen vor. Am Ende trage ich eine hohe Verantwortung. Wir können hier wunderbar miteinander diskutieren. Wenn es nach Überzeugung von Gutachtern so ist - von mir aus können wir aus dieser ganzen Diskussion das Thema Eigentumsdelikte aber auch heraushalten; das ist dann auch noch eine kalkulierbare Geschichte -, dass in den niedersächsischen Haftanstalten Leute einsitzen - Mörder, Totschläger, Vergewaltiger und andere -, die vor 1998 zu zehn Jahren Sicherungsverwahrung verurteilt worden sind - mittlerweile aufgrund nachträglichen geschaffenen Rechts zu mehr - und entsprechend dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrech-

te freigelassen werden müssen, frage ich Sie, wer von Ihnen hier dazu ein klares Ja oder Nein sagt.

(Zuruf: Ja!)

- Das ist wunderbar.

(Helge Limburg [GRÜNE] nickt)

- Ja, ja, Sie nicken wohlgefällig. Ich aber habe die Verantwortung. Ich entscheide nicht, sondern der Gutachter entscheidet darüber, ob eine Person gefährlich ist und ob Wiederholungsgefahr besteht oder nicht. Danach muss gehandelt werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der Richter entscheidet!)

Wenn wir - Gott sei es geklagt - ein paar solcher Menschen in unseren Haftanstalten haben, muss ich prüfen, ob die derzeit geltende Rechtslage bei aller Diskussion ausreicht, um die Leute drin zu lassen, oder nicht oder ob wir in beiden Fällen für die Zukunft eine verbesserte Rechtslage brauchen, damit wir solche Diskussionen gar nicht erst führen müssen, was ja schwierig und verantwortungslastig genug ist. Gehen Sie ruhig davon aus, dass die Bundesjustizministerin und die Länderjustizminister - auch der niedersächsische - vernünftige Regelungen finden werden. Sie müssen aber gefunden werden; denn wir dürfen uns auf einem solch schwierigen Rechtsgebiet nicht jahrelange Diskussionen leisten.

Das Thema Sicherungsverwahrung ist in den letzten Monaten und Jahren verstärkt öffentlich diskutiert worden. Hintergrund sind mehrere aktuelle Fälle, in denen als nach wie vor gefährlich eingestufte Sexual- oder Gewaltverbrecher nach Verbüßung der Strafhaft entweder gar nicht erst in Sicherungsverwahrung genommen werden konnten oder aber ihre Entlassung in die Freiheit gerichtlich erstreiten wollen. Zu nennen ist hier beispielsweise der Fall des Reinhard M., der die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 zur Unzulässigkeit der nachträglichen Verlängerung der Dauer der gegen ihn angeordneten Sicherungsverwahrung erstritten hat.

Der Fall des „Straftäters“ in Heinsberg ist anders gelagert. Ihm konnte eine Sicherungsverwahrung nicht aufgebürdet werden, obwohl es alle für richtig gehalten haben, weil die gesetzlichen Grundlagen nicht gepasst haben. Das ist das Thema „Schutzlücken“, die geschlossen werden müssen. Das aber nur als Einschub.

In der Entscheidung vom 17. Dezember 2009 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beanstandet, dass der deutsche Gesetzgeber die frühere Höchstfrist von zehn Jahren für die erstmalig angeordnete Sicherungsverwahrung durch das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 auch für solche Straftäter aufgehoben hat, die ihre Tat schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1998 begangen hatten. Seit der Gesetzesänderung von 1998 dürfen gefährliche Straftäter grundsätzlich auch auf unbegrenzte Zeit in der Sicherungsverwahrung behalten werden, solange von ihnen eine hohe Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. Wohlgemerkt: Das entscheiden nicht Politiker oder Minister, sondern Gutachter.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Richter!)

- Ja, ich sage das nachher auch noch. Natürlich entscheiden auf der Basis von Gutachten die Richter, und zwar unabhängig. Da fummelt bitte auch kein Politiker und kein Justizminister hinein.

Die Sicherungsverwahrung im Sinne des Strafgesetzbuches ist nach deutschem Verständnis keine Strafe, sondern eine in die Zukunft gerichtete Maßregel der Besserung und Sicherung, die an präventive Gesichtspunkte, also an die Gefährlichkeit des Betroffenen, anknüpft. Die Kleine Kammer des EGMR hat die Sicherungsverwahrung indes als Strafe angesehen und entschieden, dass die Erstreckung der Neuregelung auf sogenannte Altfälle gegen Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtscharta - Recht auf Freiheit - und Artikel 7 - Rückwirkungsverbot - verstoße. Die Entscheidung des EGMR vom 17. Dezember 2009 ist endgültig. Die Bundesjustizministerin hat ja Rechtsmittel eingelegt. Diese sind letztendlich aber verworfen worden. Am 10. Mai 2010 haben wir es dann auch erfahren. Der EGMR war also der Meinung, dass er seine Große Kammer nicht damit befassen sollte. Ich könnte jetzt auch sagen: Ich hätte auch von dieser Kammer gern etwas mehr zu diesem Grundsatzstreit „Strafe oder präventive Maßnahme“ gehört. Ich möchte jetzt auch da keine Gerichtsschelte betreiben. Ich muss aber sagen, da hat der EGMR vielleicht vor einer bestimmten weichenstellenden Entscheidung gekniffen oder sich das ausgespart. Die grundsätzliche Frage, ob die Sicherungsverwahrung Teil der Strafe oder aber eine präventive Maßnahme ist - ich sage es noch einmal -, ist nicht entschieden worden.

Die Entscheidung des EGMR führt jedoch nicht dazu - manche sehen das ja anders -, dass gefährliche Straftäter automatisch entlassen werden müssen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist kein übergeordnetes Verfassungsgericht. Ihre Kollegen sehen das möglicherweise ein bisschen anders. Ich aber siedle mich einmal da an.

Das Bundesverfassungsgericht hingegen hat in seiner Entscheidung vom 5. Februar 2004 die Streichung der zehnjährigen Höchstgrenze bei einer erstmalig angeordneten Sicherungsverwahrung für verfassungsgemäß erklärt. Es hat dabei deutlich festgestellt, dass es die vom Grundgesetz vorgegebene Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit des Individuums rechtfertigen, unabdingbare Maßnahmen zu ergreifen, um wesentliche Gemeinschaftsgüter vor Schaden zu bewahren. Die Bedeutung des gesetzgeberischen Anliegens für das Wohl der Allgemeinheit überwiege das Vertrauen der Betroffenen auf den Fortbestand der alten Zehnjahresgrenze. Ich kann auch sagen: den Wunsch der Betroffenen, in Freiheit entlassen zu werden. Allgemeinwohl geht hier vor Individualinteresse - so das Bundesverfassungsgericht.

Den Entscheidungen des EGMR kommt im Gegensatz zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts keine unmittelbare Gesetzeskraft zu. Die deutschen Gerichte haben die Entscheidungen des EGMR lediglich im Rahmen methodisch vertretbarer Gesetzesauslegung zu berücksichtigen - zur Kenntnis nehmen, gewichten, berücksichtigen. Aber entscheiden müssen die deutschen Gerichte. Das bedeutet: Die Gerichte sind nicht gezwungen, Entscheidungen des EGMR schematisch umzusetzen. Es wäre daher unzutreffend, anzunehmen, die Entscheidung des EGMR zwinge unsere Gerichte, Sicherungsverwahrte ohne weitere Abwägung von Grundrechtsgütern zu entlassen. Einen Entlassungsautomatismus - um dieses Wort geht es -, wie er von verschiedenen Seiten suggeriert wird, gibt es nicht. Das sage ich hier klar und deutlich auch für meine Person.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 22. Dezember 2009 - Aktenzeichen 2 BvR 2365/09 - und erneut mit Beschluss vom 19. Mai 2010 - Aktenzeichen 2 BvR 769/10 - in Kenntnis der EGMR-Entscheidung vom 17. Dezember 2009 die Entlassung von Sicherungsverwahrten im Wege der einstweiligen Anordnung abgelehnt und dabei auf die individuelle Gefährlichkeit des jeweils Untergebrachten abgestellt.

(Zuruf von der SPD)

- Herr Kollege, das ist ein sehr komplizierter Sachverhalt. Sie lesen meine Verlautbarungen ja immer sehr genau nach. Deswegen lege ich Wert darauf, dass Sie die Beurteilung der Rechtslage, die im Protokoll festgehalten wird, sauber mit nach Hause nehmen und nachvollziehen können, damit da keine Missverständnisse entstehen.

Eine Abwägung, die im Hinblick auf die Entscheidung des EGMR vom 17. Dezember 2009 geboten war, ergab für die Richter des Bundesverfassungsgerichts, dass das Sicherungsbedürfnis der Allgemeinheit im Fall der Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde das Interesse des Beschwerdeführers an der Beendigung der Freiheitsentziehung für den Fall des Erfolgs seiner Verfassungsbeschwerde überwiegt. Das Bundesverfassungsgericht hat damit eindeutig - zumindest vorläufig - das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit über die Freiheitsrechte der Beschwerdeführer gestellt und nochmals deutlich gemacht, dass die Verpflichtung des Staates zum Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger Vorrang hat. Dem kann ich nur ausdrücklich zustimmen; denn bei der Sicherungsverwahrung geht es um als gefährlich eingestufte Straftäter, die bereits schwerste Straftaten begangen haben und rückfallgefährdet sind. Wenn Sie sich das Profil dieser Leute einmal ansehen, werden Sie feststellen, dass es auch beängstigend ist. Das erhöht den Druck auf die entscheidenden Leute, ganz gleich ob es Politiker oder am Ende Richter sind, die sich fragen: Mensch, kann man das verantworten? - Davon kann sich hier niemand freimachen. Unsere Reden sind wunderbar. Aber kann man das verantworten?

Dass Straftäter, denen Sachverständige weiterhin Gefährlichkeit bescheinigen, trotz der Entscheidung des EGMR in der Sicherungsverwahrung bleiben müssen, haben mittlerweile auch einige Oberlandesgerichte entschieden, so etwa kürzlich das OLG Celle in einem Beschluss vom 25. Mai 2010. Ich kann deshalb nur noch einmal deutlich betonen: Eine automatische Freilassung von noch als gefährlich einzustufenden Sicherungsverwahrten darf es nicht geben. Dafür werde ich mich auch weiter mit den mir zur Gebote stehenden Mitteln einsetzen, weil ich denke, dass die Bevölkerung Anspruch auf wirksamen Schutz vor Rückfalltaten gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter hat. Politisch werden wir gemeinsam gucken müssen, dass die Schutzlücken, die unstreitig vorhanden sind, recht schnell geschlossen werden.

Was das Verfahren im Lande Niedersachsen angeht, wird es wie folgt sein - dann habe ich auch die Situation beschrieben -: Es geht zurzeit um einen Personenkreis von rund zehn Leuten, die auch dauerhaft immer der Begutachtung unterliegen. Wenn ein Entlassungsantrag in Niedersachsen gestellt wird - diesen Fall haben wir auch erlebt -, ist die Strafvollstreckungskammer, ein unabhängiges Gericht, zuständig. Nach Prüfung des Einzelfalls und Einholung von Gutachten wird im Lichte der Entscheidung des EGMR Straßburg geguckt, ob zu entlassen oder nicht zu entlassen ist. Sollte für Entlassung votiert werden, sagen die Staatsanwaltschaften des Landes: Wir legen Rechtsmittel ein und lassen das überprüfen. - Dann wären die Oberlandesgerichte am Zuge. Einschlägig hat das Oberlandesgericht Celle schon in einer sehr gut begründeten Entscheidung - ich finde, auch richtungsweisend - entschieden. Dann liegt es beim Bundesverfassungsgericht. Es wäre ein Wunsch, dass wir recht zeitnah nicht nur im einstweiligen Anordnungsverfahren, sondern im Hauptverfahren aus Karlsruhe die letztgültige Maßgabe bekommen, ob unsere Strafvollstreckungskammern, unsere Oberlandesgerichte und wir alle es richtig gemacht haben oder ob wir uns etwas Weitergehendes einfallen lassen müssen. - Das ist die Rechtslage. So wird in Niedersachsen auch verfahren.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir so viel Zeit gegeben haben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE bittet um zusätzliche Redezeit. Sie bekommen zwei Minuten, Herr Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich erinnern, dass ich bei einer anderen Debatte zu einem anderen Tagesordnungspunkt mal gesagt habe, dass die Staatsanwaltschaften vom System unserer Gewaltenteilung her nicht unabhängig sind. Dagegen hat es Protest gegeben; es hieß, ob ich das nicht wüsste. In diesem Fall kann ich Ihnen dazu nur Folgendes sagen: Es gibt eine bindende Anweisung des Justizministers an die Staatsanwaltschaften, alle Rechtsmittel einzulegen, die möglich sind, wenn eine Strafvollstreckungskammer sich an die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gebunden fühlt. - Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Jetzt stelle ich mir einmal praktisch vor, wie das eigentlich funktioniert. Ein Sicherungsverwahrter, bei dem nun die zehn Jahre abgelaufen sind, der also schon eine mehrjährige Strafe und zusätzlich die zehn Jahre Sicherungsverwahrung als Maximalgrenze verbüßt hat - einmal in Klammern gesagt: dessen Persönlichkeit hat sich wahrscheinlich durch den Strafvollzug auch schon ganz erheblich verändert; aber das will ich jetzt nicht vertiefen -, beantragt nun, entlassen zu werden. Dann wird der ganze Instanzenzug bis zum Bundesverfassungsgericht durchgegangen. Anschließend legt er Menschenrechtsbeschwerde ein. Dann entscheidet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wahrscheinlich im Sinne seiner bisherigen Rechtsprechung. Soll das jetzt bei jedem Einzelfall so durchgezogen werden? Macht das einen praktischen Sinn? Oder wird dann nicht der Punkt kommen, an dem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Problem auch mal mit einer einstweiligen Anordnung regelt? Das könnte er nämlich auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt haben wir noch eine Wortmeldung von Herrn Minister Busemann. Er möchte noch eine Minute. Die wollen wir ihm auch gerne geben. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um diese Minute habe ich gebeten, weil wir uns hier schon im Eingemachten befinden. - Herr Kollege Adler, ich hätte nicht gedacht, dass wir uns zu diesem Kontext hier so schnell wieder austauschen müssen. In der Tat hatten wir im Januar-Plenum darüber gesprochen. Es ging bei Ihnen um das Grundverständnis, wie die Staatsanwaltschaften zu sehen sind. Ich habe damals gesagt - ich nenne erst einmal das zweite Zitat, das ich Ihnen seinerzeit nachgeschoben habe -, dass ich - wie andere Justizminister wahrscheinlich auch - für jeden Tag dankbar bin, an dem ich keine Weisung erteilen muss, weil wir die Unabhängigkeit der Gerichte haben und die Staatsanwaltschaften in einer fast ähnlichen Position sehen.

Sie hatten mir vorgehalten - ich zitiere Sie aus dem Protokoll vom 19. Januar 2010 -:

„Von der Unabhängigkeit der Staatsanwälte halten wir nichts; denn wir wollen einen Justizminister z. B. dann in die Pflicht nehmen, wenn dort nicht ordentlich verfolgt wird, wo wir viel mehr Strafverfolgung haben möchten, …“

(Ralf Briese [GRÜNE]: Hä?)

- Ja, so spielt das Leben. So schnell geht das. - Wir haben Folgendes gemacht: Ob das die rechtliche Qualität einer Weisung hat, lasse ich einmal ein kleines bisschen offen. Jedenfalls wirke ich darauf hin, dass wir im Verhalten der Staatsanwaltschaften in Niedersachsen keine unterschiedlichen Vorgehensweisen haben. Jeder Einzelfall möge auch weiter geprüft werden. Es kann nicht sein, dass bei gleich gelagerten Fällen die Strafvollstreckungskammern Entscheidungen treffen, die die Staatsanwaltschaft das eine Mal akzeptiert und gegen die sie ein anderes Mal Rechtsmittel einlegt. Obendrauf haben wir drei Oberlandesgerichte, die auch unabhängig sind. Ich kann auch nur wünschen, dass sie in etwa einheitlich votieren und entscheiden, sodass wir kein Sammelsurium unterschiedlicher Entscheidungen bekommen. - Ich wollte nur noch einmal loswerden, dass wir das durchaus so sehen. Aber so schnell spielt manchmal das Leben.

Danke schön.

(Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Wie ich es jetzt verstanden habe, hat man sich auch darauf verständigt, dass der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ beteiligt werden soll. Die Ausschussüberweisung soll dahin gehen, dass der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der zuständige Unterausschuss zuständig sind. Wer spricht dagegen? - Enthält sich jemand? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Als letzten Tagesordnungspunkt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Erste Beratung:
Gemeindefinanzen solide reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2523

Wir kommen zur Einbringung. Einbringen wird den Antrag der Kollege Klein von Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer mehr Kommunen in Niedersachsen stehen vor dem finanziellen Kollaps. Über drei Viertel der kommunalen Aufgaben sind aufgrund von Bundes- und landesrechtlichen Vorgaben fremdbestimmt. Wenn dann die Einnahmen mal so radikal wegbrechen wie in diesem und auch schon im letzten Jahr, ist der kommunale Handlungsspielraum ganz schnell gleich null. Dann gibt es die kommunale Selbstverwaltung entweder nur noch auf Pump oder eben überhaupt nicht mehr. Das widerspricht bekanntlich den Regelungen unserer Verfassung.

Meine Damen und Herren, die Finanz- und Wirtschaftskrise hat natürlich Anteil an der aktuellen kommunalen Misere. Aber sie ist längst nicht die einzige, noch nicht einmal die wesentliche Ursache. 84 Millionen Euro gehen den niedersächsischen Städten und Gemeinden dieses Jahr allein aufgrund des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes der Chaos-Koalition in Berlin verloren. In den kommenden Jahren werden es 140 Millionen Euro sein - und das alles mit Ihrer Zustimmung im Bundesrat, verehrte Damen und Herren von CDU und FDP! Hinzu kommen die 190 Millionen Euro durch die bereits von Schwarz-Rot im Bund beschlossenen Steuererleichterungen.

Auf der Ausgabenseite langt Schwarz-Gelb auch kräftig bei den Kommunen zu. Der Bundesanteil bei den Unterkunftskosten der Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher soll zulasten der Kommunen gesenkt werden, obwohl er eigentlich bedarfsgerecht steigen müsste.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie sind der Ruin für unsere Städte und Gemeinden!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Jetzt setzt Innenminister Schünemann noch eins drauf und beruft eine Expertenkommission zur Reform der Gemeindefinanzen ein, deren Leitplanke - das ist nach wie vor unwidersprochen - der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag im Bund sein

soll, in dem es eindeutig heißt, dass die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll.

Herr Schünemann, in letzter Zeit haben Sie sich da ja sehr diffus geäußert.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Aber wenn das weiter Ihre Leitplanke ist, dann werden Sie daran zwangsläufig in den kommunalen Crash rutschen. Hier sollen nämlich die Wirtschaft weiter entlastet und dafür Verbraucher und Arbeitnehmer belastet werden. Das allein ist Grund genug, diesen Plan abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist eines für uns Grüne völlig klar: Die Unternehmen nutzen die kommunale Infrastruktur. Deshalb müssen sie sich auch weiterhin an deren Finanzierung beteiligen.

Übrigens ist die Gewerbesteuer - schauen Sie sich die Zahlen an - immer noch viel weniger konjunkturabhängig als die Körperschaftsteuer, die Sie den Kommunen u. a. als Ersatz anbieten wollen. Ich gebe aber zu: Etwas mehr Verlässlichkeit könnte auch der Gewerbesteuer guttun.

Wir legen Ihnen heute mit unserem Antrag einen Vorschlag zum Umbau der Gewerbesteuer zur kommunalen Wirtschaftssteuer vor, damit die Unternehmen verlässlicher an der Finanzierung der Kommunen beteiligt werden. - Ich will mich bei der Vorstellung auf drei wesentliche Unterschiede zur bisherigen Gewerbesteuer beschränken.

Erstens. Die Wirtschaftssteuer bezieht auch Freiberufler ein, die bisher keine Gewerbesteuer zahlen. Es ist doch auch überhaupt nicht einzusehen, dass der kleine Kioskbesitzer Gewerbesteuer zahlt, während der Inhaber einer gut gehenden Rechtsanwaltskanzlei keinen Cent zahlt.

Zweitens. Wir wollen den Freibetrag bei den Gewinnen, der jetzt bei 24 500 Euro liegt, auf den bei der Einkommensteuer, auf die die Gewerbesteuer ja angerechnet wird, gültigen Freibetrag von derzeit rund 8 000 Euro für Ledige senken. Das müsste doch ganz in Ihrem Sinne sein, Herr Schünemann; denn Sie wollten den Freibetrag schon einmal ganz abschaffen.

Als Drittes wollen wir die sogenannten Hinzurechnungen bei der Bemessung der Gewerbesteuer erhöhen. Das sind etwa gezahlte Zinsen, Mieten, Pachten, Leasingraten und Ähnliches. Hier sehen wir allerdings einen großzügigen Freibetrag von 100 000 Euro vor, um kleinere und mittlere Unternehmen von Bürokratie freizuhalten. Damit machen wir die Gewerbesteuer zu der verlässlichen Einkommensquelle, die die Kommunen dringend brauchen.

Wir schlagen Ihnen außerdem eine Reform der Grundsteuer vor, die bei uns im internationalen Vergleich sehr niedrig ist. Die Grundsteuer wird auf der Basis der sogenannten Einheitswerte aus der Mitte der 60er-Jahre in einem mehrstufigen, sehr umständlichen Verfahren zwischen Finanzamt und Kommune ermittelt. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Grundsteuer auf der Basis der Bodenrichtwerte mit einem zusätzlichen Flächenfaktor zu ermitteln. Unser Modell ist sehr einfach in der Anwendung. Sie können es selber einmal ausprobieren. Die Bodenrichtwerte sind über den entsprechenden Zugang im Internet abrufbar. Diese zu ermitteln und mit Hilfe des Hebesatzes dann einen Grundsteuerbescheid zu erstellen, ist absolut kein Problem. Das kann jede Kommune selbst. Damit können die Kommunen die rund 25 Millionen Euro einsparen, die sie derzeit für die Berechnung der Bemessungsgrundlage an die Finanzverwaltung zahlen. Zusätzlich hätte Minister Möllring noch mehr Personal für Betriebsprüfungen übrig.

Wenn Sie die Grundsteuer stattdessen in einem standardisierten Verfahren nach dem Verkehrswert der Immobilie bemessen wollen, so können wir auch damit leben. Für beide Modelle gilt: Sie sind sozial gerechter, weil Mieterinnen und Mieter, auf die die Grundsteuer ja im Rahmen der Nebenkostenabrechnung umgelegt werden kann, in den klassischen Mietwohnungsquartieren dann tendenziell weniger als heute zahlen werden und diejenigen, die in den teuren Wohnlagen ein großes Grundstück haben, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit stärker herangezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Verfahren ist allerdings aufwendiger, weil Sie neben dem Bodenrichtwert auch den Wert des Gebäudes ermitteln und natürlich auch aktuell halten müssen.

Machen wir uns aber nichts vor: Der Umbau der Gewerbesteuer und die Reform der Grundsteuer, so notwendig sie auch sind, werden allein nicht reichen, um allen Kommunen wieder ausreichende Handlungsspielräume zu geben. Die Kommunen - wie übrigens auch der Bund und die Länder - brauchen Steuermehreinnahmen. Das völlig unsinnige Wachstumsbeschleunigungsgesetz muss deshalb zurückgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Bezieher hoher Einkommen müssen endlich wieder gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung unseres Gemeinwesens beitragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Deshalb fordern wir u. a. eine Anhebung des Spitzensteuersatzes. Zu Zeiten der Kohl-Regierung lag er bei 53 % - bei wesentlich geringeren Haushaltsproblemen, Herr Möllring. Was spricht dagegen, wenn wir angesichts heutiger massivster Probleme einen Spitzensteuersatz von 45 % vorsehen? Herr Möllring, Sie wissen doch, dass dies ein Standpunkt ist, den wir mit maßgeblichen Wirtschaftsvertretern - auch in der CDU - teilen. Wahrscheinlich war ein Verzicht auf diese Maßnahme der Kaufpreis der FDP für die Wahl von Herrn Wulff zum Bundespräsidenten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Mit der Realisierung dieser Vorschläge und weiteren flankierenden Maßnahmen im Land und im Bund könnte Kommunalpolitik bald wieder Spaß machen. Was aber nicht hilft, ist die gebetsmühlenhafte Abspeisung der Kommunen mit dem Hinweis auf die Verteilungssymmetrie nach dem Motto: Es ist alles okay, solange es nur Kommunen und Land gleich schlecht geht. - Damit wird diese Landesregierung ihrer Fürsorgepflicht für die Kommunen und dem Verfassungsgebot in Artikel 28 nicht gerecht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE hat das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen ist dramatisch. Der Fortbestand der vom Grundgesetz und der Landesverfassung geschützten kommunalen Selbstverwaltung ist in Gefahr. Wir haben diese Situation im Landtag regelmäßig thematisiert, und wir sehen auch künftig in der grundlegenden Verbesserung der finanziellen Situation der niedersächsischen Kommunen einen besonderen Schwerpunkt unseres Wirkens.

Ich stelle nachdrücklich fest: Die dramatische Haushaltsentwicklung der Städte, Gemeinden und Landkreise zwischen Ems und Harz ist zum weitaus größten Teil nicht von den Kommunen verschuldet. Die von Ministerpräsident Wulff geführte Landesregierung sowie die schwarz-gelbe Bundesregierung, aber auch die Vorgängerregierungen von CDU/CSU und SPD sowie von SPD und Grünen sind dafür verantwortlich, dass die kommunale Investitionstätigkeit rapide rückläufig ist und die Kommunen überdies kaum noch in der Lage sind, freiwillige Aufgaben auszuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sind bittere Wahrheiten für die Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten. Herr Wulff hat kommunalfeindlichen Gesetzen im Bundesrat stets zugestimmt. Das ist unglaublich, Herr Wulff. Es gibt Gesetzesvorhaben, die bis 2013 zu einer Mehrbelastung der niedersächsischen Kommunen von sage und schreibe 1,9 Milliarden Euro führen werden. Mit dem unsäglichen sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz von Schwarz-Gelb von Dezember 2009 drohen den niedersächsischen Städten und Gemeinden bis zum Jahre 2014 weitere Steuerausfälle von rund 870 Millionen Euro. Die Landesregierung lässt darüber hinaus mit der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs von 580 Millionen Euro in diesem Jahr im Vergleich zu 2009 die Kommunen in der Tat am ausgestreckten Arm verhungern. Die Grundstruktur des kommunalen Finanzausgleichs muss unverzüglich kommunalfreundlich korrigiert werden, anstatt Kommunen mit untauglichen Heiratsprämien zur Fusion zu verlocken.

(Beifall bei der LINKEN)

Folgende Maßnahmen sind wichtig: Erstens soll die Steuerpflicht künftig auf Freiberufler wie Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer erweitert werden. Zweitens soll die Bemessungsbasis für die Gewerbesteuer deutlich verbreitert werden. Drittens soll die sogenannte Gewerbesteuerumlage an den Bund schnellstmöglich abgeschafft werden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Zimmermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Möllring?

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Ja.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte!

Hartmut Möllring (CDU):

Wie soll sich, wenn Selbstständige wie Apotheker, Ärzte und Rechtsanwälte ebenfalls Gewerbesteuer zahlen, das Gesamtaufkommen an Steuern erhöhen? Die Gewerbesteuer wird bei Selbstständigen doch 1 : 1 auf die Einkommensteuer angerechnet, sodass das Steueraufkommen nicht steigen würde.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es kommt darauf an, wo es landet, Herr Möllring!)

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Ich denke, dass sich eine Regelung finden lassen wird. Es darf natürlich nicht sein, dass Menschen, die ein hohes Einkommen haben, steuermäßig befreit werden. Das ist doch völlig klar. Herr Möllring, ich glaube, ich brauche Ihnen hier keine Unterrichtsstunde zu geben, was die Finanzen angeht. Sie werden sicherlich selber noch darauf kommen. Wir werden darüber auch im Ausschuss zu diskutieren haben.

Ich will noch auf einen Punkt aus dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eingehen, nämlich auf die geforderte Absenkung des Steuerfreibetrages für Personengesellschaften auf den Freibetrag der Lohn- und Einkommensteuer. Das wäre eine mittelstandsfeindliche Maßnahme. Ich denke, hier muss noch nachgebessert werden. Ansonsten freue ich mich auf ausgiebige Beratungen in den Ausschüssen und bei der zweiten Beratung.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Geuter. Bitte sehr!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommunen sind für die Gestaltung eines demokratischen und sozialen Gemeinwesens unverzichtbar. Daher müssen wir ihnen für die Erledigung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben auch genügend Mittel zur Verfügung stellen. Auf den ersten Blick erscheint die finanzielle Situation der Kommunen nicht besorgniserregend, wenn man ihren Schuldenstand mit dem von Bund und Ländern vergleicht. Der Anteil der Gemeinden an der öffentlichen Verschuldung in Deutschland betrug im letzten Jahr rund 7 %. Auch die Niedersächsische Landesregierung benutzt dieses Argument gern und häufig wie zuletzt beim Bericht über die Finanzlage der niedersächsischen Kommunen. Sie verweist dann jeweils darauf, dass es den Kommunen noch nicht so schlecht gehe wie dem Land und dass damit die Verteilungssymmetrie gewährleistet sei.

Dieser Vergleich hinkt, weil er die Besonderheiten des kommunalen Haushaltsrechts nicht berücksichtigt. Im Gegensatz zu Bund und Ländern verbietet es das Haushaltsrecht den Kommunen, sich dauerhaft zu verschulden. Es gibt sehr enge Grenzen für die Kreditaufnahme. Das kommunale Haushaltsrecht erlaubt es den Kommunen allerdings, zur Liquiditätssicherung kurzfristige Kredite aufzunehmen. Hier liegt das Problem. Vielen Kommunen gelingt es schon seit Jahren nicht mehr, diese Liquiditätskredite - wie vorgesehen - nach kurzer Zeit wieder abzubauen. Sie erstellen Haushaltskonsolidierungskonzepte. Sie reduzieren die sogenannten freiwilligen Leistungen. Sie beschließen den Abbau von Investitionen. Trotzdem müssen wir feststellen, dass die Höhe der Liquiditätskredite niedersachsenweit inzwischen wieder 4,5 Milliarden Euro erreicht hat. Das ist eine dramatische Situation.

(Zustimmung bei der SPD)

Die finanzielle Lage der niedersächsischen Kommunen hat sich in den letzten Monaten noch einmal dramatisch verschlechtert. Neben deutlich sinkenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer müssen die Kommunen starke Rückgänge, um mehr als 20 %, auch im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs hinnehmen. Außerdem hat diese Landesregierung durch politisch gewollte Steuerausfälle, die ohne Ausgleich an die Kommunen weitergereicht wurden, zu einer Verschärfung dieser Situation beigetragen. Auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist in diesem Zusammenhang schon hingewiesen worden. Von 38 niedersächsischen Landkreisen gleichen in diesem Jahr nur fünf planmäßig den Haushalt aus. Das heißt, 80 % der Landkreise schaffen keinen Haushaltsausgleich. Auf der kommunalen Seite sieht es ähnlich aus.

In Niedersachsen wächst die Zahl der Kommunen, die selbst nach Auffassung des niedersächsischen Innenministeriums „auskonsolidiert“ sind, weil sie ihre gestaltbaren Ausgaben auf maximal 3 % des

Haushaltsvolumens begrenzt und die pflichtigen Ausgaben auf das Nötigste reduziert haben.

Das, was diese Landesregierung jetzt vollmundig mit dem sogenannten Zukunftsvertrag mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart hat, ist keinesfalls geeignet, den niedersächsischen Kommunen wieder zu zukunftsfesten Strukturen zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD)

Das hilft nur ganz wenigen Kommunen. Außerdem zahlen alle Kommunen in Niedersachsen die Hälfte der Entlastungssummen aus dem Zukunftsvertrag selbst - aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Auch das von der Bundesregierung aktuell und vollmundig verkündete Sparpaket hat keine entlastende Wirkung auf die Kommunen. Die Kommunen müssen vielmehr auf die Ergebnisse der Arbeit der Gemeindefinanzkommission warten. Es reicht nicht aus, wenn in den Unterlagen zum Sparpaket zwar ein Hinweis auf die angespannte Finanzlage der Kommunen enthalten ist, gleichzeitig aber die konkreten Ergebnisse des Sparpaketes die Gefahr zusätzlicher Belastungen für die Kommunen mit sich bringen, nämlich dadurch, dass die Rentenversicherungsbeiträge für Hartz-IV-Bezieher nicht mehr gezahlt werden. Das werden die Kommunen bei der Grundsicherung bitter zu spüren bekommen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Schon heute können viele Kommunen ihre Aufgabe, die kommunale Daseinsvorsorge sicherzustellen, nicht mehr in ausreichendem Umfang wahrnehmen. Ich behaupte: Beim Thema Kommunalfinanzen haben wir inzwischen kein Erkenntnisdefizit mehr, sondern ein dringendes Handlungsdefizit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von daher begrüßen wir den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und können uns auch mit vielen der dort aufgestellten Forderungen identifizieren. Die Einzelheiten werden wir in den Ausschussberatungen noch zu diskutieren haben.

Einige wesentliche Punkte will ich hier aber anführen. Wir brauchen eine wesentliche Stärkung der kommunalen Einnahmebasis durch einnahmeverbessernde Steuerrechtsänderungen, die auch den Kommunen zugute kommen. Herr Klein hat eine ganze Menge aufgeführt. Wir brauchen vor allen Dingen eine Absage und Rücknahme von Steuersenkungen, die der Wirtschaft nichts bringen, die aber viele Kommunen und auch das Land belasten. Ich erinnere an das Wachstumsbeschleunigungsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen den Erhalt, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer als wesentlicher Einnahmequelle der Kommunen. Wir brauchen auch eine Überarbeitung des sogenannten Zukunftsvertrages zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel einer tatsächlichen Entlastung der Kommunen von den Kassenkrediten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Der kommunale Finanzausgleich ist so auszustatten, dass er seiner originären Aufgabe, eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen sowie einen Ausgleich zwischen unterschiedlich leistungsfähigen Kommunen sicherzustellen, endlich wieder gerecht wird.

Der Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Städtetages hat heute in der Presse darauf hingewiesen, die Lage der Kommunalfinanzen sei desaströs. Er hat die Politik aufgefordert, die Finanzmisere zum Schwerpunkt zu machen. Ich teile diese Auffassung und freue mich in diesem Zusammenhang auf eine konstruktive Diskussion in den Ausschüssen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Oetjen von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzsituation in den Kommunen ist natürlich ein Problem. Von daher hat die Kollegin Geuter natürlich recht damit, dass wir an der Stelle kein Erkenntnisdefizit haben. Allerdings muss man der Wahrheit halber auch dazusagen, dass das kein rein kommunales Problem ist, sondern dass sich dieses Problem über alle politischen Ebenen erstreckt. Gerade wenn man die Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund, Land und Kommunen vergleicht, sieht man, dass die Schere in der Steuerentwicklung zum Teil deutlich auseinandergegangen ist und sich in Niedersachsen gerade die

Landesfinanzen sogar schlechter entwickelt haben als die kommunalen Finanzen.

Aber gerade weil es ein Problem auf allen Ebenen ist, möchte ich ganz generell für uns sagen, dass es in dieser Diskussion nicht immer nur darum gehen kann, dass wir mehr Steuereinnahmen generieren, sondern dass es auch darum gehen muss, wo der Staat tatsächlich Geld ausgeben muss und dass Ausgabenreduktionen auf allen Ebenen dringend angeraten sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss in der Kommission zur Weiterentwicklung der Kommunalfinanzen erstes Anliegen sein, dass die Stabilität der kommunalen Finanzsituation gewährleistet ist. Die Gewerbesteuer ist stark konjunkturabhängig. Wir sehen, wie die Einnahmen der Gewerbesteuer auf kommunaler Ebene in den Boomjahren in die Höhe geschnellt sind und wie sie danach dramatisch eingebrochen sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss doch jedem einsichtig sein, dass man damit vor Ort nicht vernünftig arbeiten kann.

(Beifall bei der FDP)

Daraus kann man schließen, dass man die Grundlage verbreitern muss, oder man schließt daraus, dass das Instrument der Gewerbesteuer kein sinnvolles Instrument ist. Aus Sicht der FDP möchte ich deutlich sagen, dass wir das Instrument der Gewerbesteuer für falsch und veraltet halten. In der Europäischen Union hat, glaube ich, mit Ausnahme Österreichs kein anderes Land eine solche Gewerbesteuer. Da unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen müssen, ist das ein Standortnachteil für die Unternehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es stellt sich die Frage, wie wir die kommunalen Finanzen verbessern können, wenn das nicht über die Gewerbesteuer geht.

(Glocke des Präsidenten)

Der Vorschlag der FDP-Fraktion ist, auf einen höheren Anteil in der Umsatzsteuer zu gehen, um den Kommunen so eine bessere Einnahmesituation zu gewährleisten.

Natürlich müssen auch andere Maßnahmen getroffen werden. Wir hier in Niedersachsen haben das Konnexitätsprinzip eingeführt. Das zeigt, wie wir als CDU und FDP in Niedersachsen mit unseren Kommunen umgehen, nämlich partnerschaftlich. Da wird keiner über den Löffel balbiert, sondern da wird ordentlich gemeinsam gearbeitet. Das Konnexitätsprinzip ist einer der zentralen Ausflüsse davon. Wir sind stolz darauf, dass wir in Niedersachsen dieses Konnexitätsprinzip eingeführt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Wem haben Sie das zu verdanken? - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Das tue ich gern, Herr Präsident. - Das wäre natürlich auch eine gute Innovation für den Bund.

Wir werden den Antrag ordnungsgemäß im Ausschuss diskutieren und ganz bestimmt zu guten Schlüssen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zum Beitrag von Herrn Oetjen liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention von Herrn Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Bitte sehr, Herr Klein!

(Unruhe)

- Herr Klein, einen Moment! Auch die eigene Fraktion darf aufmerksam sein, wenn Herr Klein spricht. - Bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oetjen, es ist gefährlich, auf europäische Vergleiche zu setzen. Wir haben festzustellen, dass es zumindest einen ganz großen Unterschied zwischen Deutschland und den anderen europäischen Ländern gibt: Kein anderes Land hat eine derart ausgeprägte, verfassungsmäßig abgesicherte, starke Position der Kommunen mit dem Element der kommunalen Selbstverwaltung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen gibt es eine besondere Verpflichtung, hier zunächst an die Kommunen zu denken und nicht an irgendwelche staatlichen Ausgleiche. Das ist mir schon sehr wichtig.

Wenn wir z. B. die Grundsteuern europaweit vergleichen würden, dann würden wir feststellen, dass unsere Kommunen zum Teil nur ein Zehntel der Grundsteuern erheben, die in anderen europäischen Ländern erhoben werden. Wir streben gar nicht die Größenordnung dieser anderen Länder an. Aber der Vergleich macht deutlich, dass es wenig Sinn hat, sich einen Bereich herauszupicken. Vielmehr ist bei einem Vergleich immer eine Gesamtsicht nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben angesprochen, dass wir das selbstverständlich intensiv in den Ausschüssen besprechen wollen. Ich möchte hier beantragen, bei der Überweisung dieses Antrags die vom Ältestenrat vorgeschlagene Federführung umzukehren. Federführend soll der Finanzausschuss sein, weil der Schwerpunkt des Antrages im Finanzbereich liegt, mitberatend der Innenausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine Antwort wird nicht gewünscht. - Herr Rolfes von der CDU-Fraktion, Sie haben das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Ausschussüberweisung angeht, wird gerade eine Meinungsbildung herbeigeführt. An sich ist ja der Innenausschuss für diesen Bereich federführend.

(Zustimmung von Hans-Christian Biallas [CDU])

Der Haushaltsausschuss wird sich aber, Herr Klein, mit aller Gründlichkeit - und nicht „wie im federführenden Ausschuss beschlossen“ - damit befassen. Mich hat ein bisschen gewundert, dass der letzte Antrag zu den Kommunalfinanzen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Innenbereich kam und dieser aus dem Haushaltsbereich kommt. Das muss man bei solch einer großen Fraktion verstehen: Da fällt die Abstimmung untereinander natürlich schwer. Das ist völlig klar.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hier macht jeder, was er will!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eben ist darauf hingewiesen worden, dass die Finanzsituation der Kommunen mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung nichts oder nur begrenzt zu tun habe. Wir hatten im letzten Jahr 5 % weniger Wachstum. Natürlich wirkt sich dies auf alle Ebenen aus: auf den Bund, auf das Land und auf die Kommunen. Das kann man nicht bestreiten. Nichtsdestotrotz besteht ein entsprechender Handlungsbedarf. Die internationale Krise ist auch noch lange nicht überwunden. Auf allen politischen Ebenen sind die Einnahmen eingebrochen. Gleichzeitig steigen aber die Ausgaben, vor allem im sozialen Bereich. Das ist so; das müssen wir nicht mit Ihrer Entschließung, Herr Klein, erneut feststellen. Das haben wir schon beim letzten Mal getan.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das gehört zur Vollständigkeit!)

In diesem Jahr wird für die kommunalen Haushalte bundesweit ein Defizit von 12 Milliarden Euro erwartet. Die Gewerbesteuereinnahmen sanken 2009 um fast 20 %. Das macht deutlich, wie sehr die Gewerbesteuer in ihrem Auf und Ab die Finanzplanung der Kommunen betrifft und auch gefährdet. Die Finanzplanung wird dadurch nicht verstetigt. Das ist völlig klar; das hat Herr Oetjen gesagt.

Zur Gewerbesteuer ist aber auch klar, dass es - da sind wir uns, glaube ich, mit der FDP einig - gar nicht anders geht. Wenn einem etwas einfällt, was den Kommunen ermöglicht, die Gewerbesteuer leichten Herzens zu ersetzen, sind wir immer dabei. Es müssen nur die Kriterien erfüllt sein, dass ein Anreiz zur Schaffung von Arbeitsplätzen erhalten bleiben muss und ein Anreiz zur Schaffung von Infrastruktur vorhanden ist. Durch ein anderes System darf es nicht dazu kommen, dass die, die sich immer für Arbeitsplätze und Infrastruktur eingesetzt haben, plötzlich zu den Schwächeren gehören und andere, bei denen sehr viel Kapital und von daher sehr viel Geld unterwegs ist, dann zu den besser Ausgestatteten gehören. Das ist ein schwieriges Thema und muss austariert werden. Aber ich finde, es lohnt sich, darüber nachzudenken.

Der vorliegende Antrag enthält zunächst vier Punkte, die festgestellt werden sollen, aber allesamt bestritten werden können; das werden wir im Ausschuss gründlich beraten. Weitere sechs Punkte sehen Handlungsanweisungen des Landtages an die Landesregierung vor, wobei es im Wesentlichen um Steuererhöhungen geht. Auch das, Herr Klein, wird natürlich im Ausschuss zu beraten sein. Wenn ich die Reden bei ersten Beratungen höre, wundere ich mich manchmal, dass gewisse Redner meinen, schon am Endpunkt der Überlegungen zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gemeinsam sollten der Bund, die Länder und die Gemeinden überlegen, ob den Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht ein größerer Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum gegeben werden kann. Das ist ganz entscheidend, weil wir nicht immer nur die Einnahmeseite betrachten dürfen. Die entscheidende Frage ist, ob wir in Bezug auf die Ausgabenseite und die Leistungsstandards bundeseinheitliche oder auch landesweite Vorgaben machen müssen oder ob wir uns zu mehr Eigenverantwortung, zu mehr kommunaler Selbstverwaltung, zu mehr Regionalisierung und zu Wettbewerb bekennen können. Über letztgenannte Variante sollte man erheblich nachdenken. Sie ist, glaube ich, die bessere. Wenn wir nicht über diesen Bereich nachdenken, sondern nur über Verbesserungen auf der Einnahmenseite, werden wir das Problem nicht lösen können. Dieser Aspekt fehlt aber in dem vorliegenden Antrag.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir sind für Erweiterungen offen!)

- Gut! Ich sagte ausdrücklich, dass wir im Ausschuss etwas länger darüber diskutieren wollen als hier. Dort werden wir Zeit haben, den Antragstext möglicherweise zu verändern. Wenn er so bleibt, wie er jetzt ist, wird man natürlich nicht anders können, als ihn abzulehnen.

Wir wollen natürlich eine nachhaltige Verstetigung der kommunalen Einnahmen. Wenn wir gleichzeitig mehr Entscheidungsspielräume für die Kommunen bei den Ausgaben schaffen, dann erfüllen wir unsere gemeinsame Aufgabe, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, ganz sicher. Ich erwarte von allen, unvoreingenommen an dem Reformwerk und an der Stärkung der Gemeindefinanzen mitzuwirken, und zwar bei den Einnahmen und bei den Ausgaben der Kommunen.

Meine Damen und Herren, wir haben eben schon die Finanzkommission auf Bundesebene angesprochen. In ihr sind natürlich alle relevanten Gruppen vertreten. In ihr sind auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten. Wir werden genug Zeit haben, um deren Vorschläge abzuwarten, damit wir sie mit aufnehmen können, wenn es darum geht, hier Entscheidungen zur Verbesserung der Situation der Kommunen zu treffen. Ich bin ganz sicher, dass auch der Beraterkreis, den der Innenminister hier eingerichtet hat, dazu Beiträge leisten kann. Wenn wir dann über die einzelnen Punkte diskutieren, werden wir uns etwas länger damit beschäftigen müssen, ob wir die Steuern in bestimmten Bereichen einfach erhöhen, ob wir z. B. einfach so das Ehegattensplitting abschaffen können. Da ist die Grenze, was das Bundesverfassungsgericht dazu sagt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das schlagen wir ja vor!)

Ich sage Ihnen eine gründliche Beratung zu. Ich finde, dass hier Handlungsbedarf besteht, über den wir in beiden Ausschüssen - es bleibt dabei: federführend im Ausschuss für Inneres, mitberatend im Finanzausschuss - beraten werden. Es wird dann zu einem Ergebnis kommen, ganz wie CDU und FDP es sich in guter Koalition vorstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention zum Beitrag von Herrn Rolfes erhält Herr Klein für anderthalb Minuten das Wort. Bitte sehr!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rolfes, selbstverständlich sind auch wir der Auffassung, dass man Haushalte auf unterschiedliche Weise ausgleichen kann. Das geht durch eine Erhöhung der Einnahmen, aber natürlich auch durch eine Aufgabenreduzierung, durch eine Kostenreduzierung, durch effektivere Aufgabenwahrnehmung. Wir sind sehr bereit, alle diese drei Wege zu prüfen. Aber ich will auch ganz deutlich sagen: Als wir uns mit diesem Antrag befasst haben - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Einen Moment, Herr Klein! - Ich muss das Plenum jetzt wirklich bitten, auch den letzten Rednern die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. So geht das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Klein, Sie dürfen fortsetzen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Als wir uns mit diesem Antrag befassten, haben wir natürlich auch diese Fragen geprüft. Ich muss ehrlich gestehen: Uns ist so recht keine Stelle eingefallen, an der wir Kommunen Geld wegnehmen sollten. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Vorschläge

im Ausschuss und bin gerne bereit, sie entsprechend zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Rolfes wird eine Antwort geben. Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten. Bitte schön!

Heinz Rolfes (CDU):

Lieber Herr Klein, auch wenn Ihnen dazu nichts eingefallen ist: Wir werden ja unsere Beiträge dazu liefern dürfen. Ich meine, dass wir uns wirklich einmal ernsthaft über Standards und Wettbewerbsmöglichkeiten miteinander unterhalten sollten. Dass auch gewisse Vergleichbarkeiten bestehen bleiben müssen, ist völlig klar.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch die alte Leier!)

Aber es ist selbstverständlich Aufgabe eines jeden Parlamentariers, darüber nachzudenken, welche Aufgaben wie und mit welchem finanziellen Aufwand erforderlich sind. Herr Klein, bis zur Ausschussberatung haben Sie ja noch Zeit, noch einmal darüber nachzudenken. Ich bin gespannt auf Ihre Vorschläge.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE] und Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sind doch Ihre Vorschläge!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben - anders als vorgesehen - entschieden, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend sein soll. Mitberatend soll der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration tätig sein. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Dann ist einstimmig so entschieden worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte die Absicht, Ihnen jetzt eine schöne Sommerpause zu wünschen. Aber ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass nach Lage der Dinge der Präsident beabsichtigt, den Landtag am 1. Juli 2010 zu seiner nächsten Landtagssitzung einzuberufen.

Der Tagungsabschnitt nach der parlamentarischen Sommerpause ist vom 17. bis zum 20. August vorgesehen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg!

Schluss der Sitzung: 13.12 Uhr.